

11.1 Gesamtzahl der in der Stichprobe zu berücksichtigten

T a g e s o r d n u n g

## 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- 2.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht  
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 3.) Bericht gemäß § 86 (3) Villacher Stadtrecht - überplanmäßige Ausgaben im 4. Vierteljahr 1994  
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 4.) International Police Association (IPA), Österreichische Sektion, Landesgruppe Kärnten - Führung des Villacher Stadtwappens  
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 5.) Novelle zum Villacher Stadtrecht - Stellungnahme  
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 6.) Wirtschaftsförderungen  
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 7.) Übertragung von unverbrauchten Voranschlagsansätzen der AO-Gebahrung 1994 in das Haushaltsjahr 1995  
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 8.) Änderung von Abgabenverordnungen - Neufestsetzung der Fälligkeitstermine  
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 9.) Änderung der Vergnügungssteuerverordnung  
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher

- 10.) Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 (1) Villacher Stadtrecht  
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 11.) Grundverkehr 1994 - Erklärung zu Gemeindestraßen  
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 12.) Regulierung des St. Martiners Baches im Bereich des Grabenweges - Genehmigung des neuen Finanzierungsschlüssels  
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 13.) Liegenschaft ehemalige Hauptfeuerwache sowie Hans-Gasser-Platz 6 - Übernahme von Zuschüssen im Rahmen der Freimachung der Objekte  
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 14.) Errichtung einer Trafostation beim Nordischen Zentrum Villach - Einräumung der Grunddienstbarkeit für die Errichtung und den Betrieb einer 20 kV Trafostation sowie die Erteilung der Zufahrtsberechtigung auf den Grundstücken 1069/2, EZ 1573, sowie 1070/3 und 1072, EZ 137, KG Völkendorf  
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 15.) Liegenschaft der Stadt Villach, EZ 1487, KG Villach, Flurnummer 1011/16, 1010/34, 1010/36 - Abtretungsvertrag Ing. Richard und Hermine Gradischnig  
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 16.) Baurechtsvertrag mit der Gemeinnützigen Eisenbahnsiedlungs-GesmbH über eine Teilfläche aus Flurnummer 54/1 und Baufläche 81/3, EZ 283, KG Peral  
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 17.) Baurechtsvertrag mit der Gemeinnützigen Eisenbahnsiedlungs-GesmbH, EZ 281, Flurnummer 39/144, KG Peral - Änderung  
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 18.) Europaplatz, Grundstück 950/7, KG Villach - Auflassung als öffentliches Gut - Übertragung in die EZ 257 (Privatbesitz der Stadt)  
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 19.) Uferweg - Fa. LK Lüftungs- und Klimaanlagen GesmbH - Grunderwerb aus dem öffentlichen Gut der Stadt Villach  
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 20.) Grundstück 633/5, KG Pogöriach - Johannes Holzer - Grunderwerb aus dem öffentlichen Gut  
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter



- 21.) Andreas-Hofer-Weg - Familie Innerhofer - Grunderwerb aus dem öffentlichen Gut der Stadt Villach  
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 22.) Grundverkauf an Ing. Gerhard Pirker - Vertragsänderung  
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 23.) EZ 137, KG Völkendorf, Flurnummer 911/2 - Grundverkauf einer Teilfläche an Mario Karner  
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 24.) Dienstzulage gemäß § 61 Abs. 6 Stadtbeamtenengesetz 1993 - Änderung der Verordnung  
Berichterstatter: Stadtrat Dieter Haslinger
- 25.) Verpachtung von Fischwässern der Stadt Villach an den Sport- und Zuchtfischereiverein Villach  
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Gerd Klamt
- 26.) Zeitlich unbeschränkte straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gemäß § 94 der Straßenverkehrsordnung  
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 27.) Rathauszubau - Parkraumgestaltung am Freihausplatz  
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 28.) Straßenprojekt - Geh- und Radwegverbindung zwischen Heidenfeldstraße und Uhlandstraße  
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 29.) Verkehrskonzept Bahnhofplatz - Nikolaiplatz  
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 30.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes, Grundstück 625 und 626/1, KG Vassach (Johann Pressinger)  
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 31.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes, KG Gratschach (Astrid Raditschnig)  
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 32.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes, KG Bogenfeld (Franz Schiestl)  
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 33.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes, KG Vassach (Dkfm. Stefan Wratschko)  
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 34.) Aufhebung des Bebauungsplanes für das Gebiet der Unteren Vorstadt  
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe

A n w e s e n d e

Bürgermeister Helmut Manzenreiter

GR Ing. Horst Eder  
für Vizebürgermeisterin Mag. Monika Kohl-Kircher

2. Vizebürgermeister Hans-Peter Binter

Stadtrat Walter Ladstätter

Stadtrat Franz Pacher

Stadtrat Richard Pfeiler

Stadtrat Dieter Haslinger

Stadtrat Ing. Gerd Klamt

Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe

GR Prof. Mag. Werner Raup

GR Christian Luser

GR Kurt Pinteritsch

GR Isidor Scheriau

GR Kurt Schneider  
für GR Lorenz Samnitz

GR Hilde Schaumberger

GR Harald Sobe

GR Adolf Kopeinig

GR Siegfried Adunka  
für GR Arch. Ing. Horst Eder

GR Gerhard Kofler  
für GR Erika Lassnig

GR Ing. Karl Woschitz bis 19.30 Uhr  
GR Helmut Treiber ab 19.30 Uhr

GR Direktor Helmut Raup

GR Wolfgang Bertel  
für GR Dir. Mag. Dr. Josef Koschitz

GR Günther Stastny

GR Mag. Heinz Maurer

GR Gertrude Vais

GR Ludwig Oitzinger

GR Monika Obergantschnig

GR Rudolf Unterköfler

GR Johann Ebner

GR Waltraud Rettl



GR LAbg. Sigrid Steinkellner  
GR Ing. Siegfried Andronik  
GR Roland Zellot  
GR Wilhelm Dobnig  
für GR Major Otto Skedl  
GR Herwig Zussner  
GR Eleonore Schmoliner  
GR Dr. Josef Löberbauer  
GR Dipl.-Ing. Andreas Kubec  
für GR Kom.-Rat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl  
GR Günter Malle  
für GR Friederike Lausegger  
GR Johann Kreschischnig  
GR Heimo Schlosser  
GR Bernhard Plasounig  
GR Mag. Herwig Burian bis 19.55 Uhr  
GR Susanne Zimmermann ab 20.15 Uhr  
GR Mag. Hans Haider bis 22.05 Uhr  
GR Josef Spitzer bis 22.05 Uhr

Magistratsdirektor Dr. Bruno Kathollnig  
Baudirektor Dipl.-Ing. Karl Pühringer  
Finanzdirektor Manfred Stampfer  
Kontrollamtsdirektor Dietmar Bihlo

Schriftführung: Karin Wernig

Bürgermeister Manzenreiter begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.10.1994 werden keine Einwendungen erhoben; es gilt somit als genehmigt.

Für Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher (krank) ist Gemeinderat Ing. Horst Eder, für Gemeinderat Lorenz Samnitz (dienstlich in Wien) ist Gemeinderat Kurt Schneider, für Gemeinderat Ing. Horst Eder ist Gemeinderat Siegfried Adunka, für Frau Gemeinderätin Erika Lassnig (Kur) ist Gemeinderat Gerhard Kofler, für Gemeinderat Ing. Karl Woschitz (Veranstaltung Spielgemeinschaft der Fußballer ab 19.30 Uhr) ist ab 19.30 Uhr Gemeinderat Helmut Treiber, für Gemeinderat Dr. Josef Koschitz (Direktorenkonferenz in Linz) ist Gemeinderat Wolfgang Bertel, für Gemeinderat Major Otto Skedl (krank) ist Gemeinderat Wilhelm Dobnig, für Gemeinderat Dr. Gerhard Ertl (krank) ist Gemeinderat Dipl.-Ing. Andreas Kubec, für Frau Gemeinderätin Friederike Lausegger (krank) ist Gemeinderat Günter Malle und für Gemeinderat Mag. Herwig Burian (Abend-schule ab 19.55 Uhr) ist ab 20.15 Uhr Frau Gemeinderätin Susanne Zimmermann anwesend.

Sämtliche Vertreter sind bereits vereidigt.

Als Nachtragstagesordnungspunkt wird der Pkt. 25a) Energieförderungsrichtlinien 1995, Berichter-statter: Stadtrat Ing. Gerd Klamt, aufgenommen.

Die Punkte 37a) Vergabe der Beleuchtungs-planung und Lieferung der Beleuchtungskörper für die Ausstellung "Zeitspirale" im Rahmen des Projektes "Villach 1945/95 - Die Draustadt in Bewegung", 37b) Vergabe der Glaserarbeiten für die Ausstellung "Zeitspirale" im Rahmen des Projektes "Villach 1945/95 - Die Draustadt in Bewe-

gung", 37c) Vergabe der Tischlerarbeiten für die Ausstellung "Zeitspirale" im Rahmen des Projektes "Villach 1945/95 - Die Draustadt in Bewegung", 37d) Vergabe der Elektroinstallationsleistungen zur Ausstellung "Zeitspirale" im Rahmen des Projektes "Villach 1945/95 - Die Draustadt in Bewegung" und 37e) Vergabe der Konstruktion und Fotomontagen von drei Werbewegzeichen im Rahmen des Projektes "Villach 1945/95 - Die Draustadt in Bewegung", alle Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter, werden als Nachtragstagesordnungspunkte aufgenommen und sollen in vertraulicher Sitzung abgehandelt werden.

Stadtrat Ing. Truppe stellt den Antrag zur Tagesordnung, den Tagesordnungspunkt 30.) zurückzustellen.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

den Tagesordnungspunkt 30.) zurückzustellen, die Nachtragstagesordnungspunkte in die Tagesordnung aufzunehmen und die Tagesordnung zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die Tagesordnungspunkte 37a) bis 37e) in vertraulicher Sitzung abzuhandeln.



Als Protokollprüfer werden Frau Gemeinderätin Hilde Schaumberger (SPÖ) und Gemeinderat Bernhard Plasounig (ÖVP) bestellt.

Beginn der Fragestunde: 17.08 Uhr

### F r a g e s t u n d e

- 1.) Anfrage von Gemeinderat Josef Spitzer betreffend Aufhebung einer nicht mehr gültigen Verordnung (alte Hotelfachschule)

Gemeinderat Spitzer stellt folgende Anfrage:

"Seit September 1994 wurde die Hotelfachschule nach Warmbad Villach verlegt. Seit dieser Zeit ist der Parkplatz für die Lehrer der Hotelfachschule nicht mehr gegeben und daher die angebrachte Tafel mit dem Hinweis "Nur mit Parkberechtigung" nicht mehr gültig. Auf Grund dieser Tafel kommt es immer wieder zu Anonymverfügungen durch die Polizei. Ich frage Sie, Herr Referent: Wann werden Sie diese nicht mehr gültige Hinweistafel ("Parkberechtigung") entfernen lassen oder diese Verordnung aufheben?"

Stadtrat Ing. Truppe beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Zur Ihrer eingebrachten Anfrage betreffend den Parkplatz bei der ehemaligen Hotelfachschule darf ich Ihnen folgendes mitteilen:

Seit Auszug der Hotelfachschule - der sich noch lange nach der Eröffnung in Warmbad hinzog - werden diese Plätze zusätzlich mit Kongreßhausparkberechtigungen für betriebliche Zwecke genutzt. Seitens der Kongreßhausverwaltung wurden bei beiden Parkplatzbuchten zusätzliche Tafeln mit der Aufschrift "Parkplatz Kongreßhaus" angebracht.

Es stimmt somit auf keinen Fall, daß die Verordnung seit dem Auszug der Hotelfachschule nicht mehr Gültigkeit besitzt. Zur gegebenen Sach- und Rechtslage ist folgendes zu bemerken:

1.) Auf Grund des mit dem Land Kärnten im Jahre 1966 abgeschlossenen Schenkungs- und Dienstbarkeitsvertrages wurde vereinbart, daß der Vorplatz dem Land Kärnten und der Stadt Villach zum Zwecke der Schule bzw. des Kultur- und Kongreßhauses gemeinsam zur Verfügung steht.

2.) Im Baubewilligungsbescheid zur Errichtung der Hotelfachschule aus dem Jahre 1967 ist folgender Passus enthalten: "Hinsichtlich der Stellplätze für Kraftfahrzeuge besteht mit dem Bundesland Kärnten bereits ein Übereinkommen in der Weise, daß die geforderten Stellplätze auf den Parzellen der Stadt Villach zur Verfügung gestellt werden."

3.) Da die Schule bekanntlich umgesiedelt ist und eine neue Krankenschwesternschule nach Umbauarbeiten in Betrieb gehen soll, werden die notwendigen Stellplätze wiederum dem Land Kärnten zur Verfügung gestellt werden müssen.

Der Umbau der Hotelfachschule in eine Krankenpflegeschule wurde bereits baupolizeilich genehmigt und somit wird das Objekt auf Dauer weiterhin schulisch genutzt werden.

Diese Autoabstellflächen können daher bei dieser Sach- und Rechtslage nicht in eine öffentliche Autoabstellfläche umgewandelt werden. Bis zum Beginn der Bauarbeiten bleiben diese Parkplätze im Verfügungsbereich des Kongreßhauses."

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Spitzer führt aus, daß die Hotelfachschule seit September weg ist. In einer Nacht-und-Nebel-Aktion hat man die Tafel "Kongreßhaus-Parkplatz" angebracht. Warum ist dies erst nach dem Aufgreifen und nicht bereits vorher geschehen? Dazu nun seine Frage: Wer hat die Tafel angebracht? Es gibt keinen Gemeinderatsbeschuß dafür.

Es wurde vorhin von der Schwesternschule gesprochen. Die Schwesternschule wird zwar ausgebaut, wird jedoch seines Wissens nicht vor zwei Jahren bezugfertig sein. Aufgrund dessen könnte man darüber nachdenken, ob man nicht für die Zeit, in der die Schule nicht fertig ist, den Parkplatz für die Bürger freigibt. Es kann schließlich nicht möglich sein, daß die Bürger einfach der Polizei ausgesetzt und abgestraft werden. Er bittet um Beantwortung der Frage, warum, von wem und mit welcher Verfügung die Tafel angebracht wurde.

Stadtrat Ing. Truppe erklärt, daß in der unmittelbar nächsten Zeit zu erwarten ist, daß mit dem Umbau an diesem Objekt begonnen wird. Für die Baustelleneinrichtung werden die elf zur Diskussion gestellten Abstellflächen unbedingt benötigt, sodaß es nicht möglich ist, den Überlegungen von Gemeinderat Spitzer Rechnung zu tragen. Es gibt in der Umgebung der in Frage stehenden Parkplätze genügend andere Parkmöglichkeiten - teils gebührenpflichtig, teils nicht gebührenpflichtig. Von der Kongreßhausverwaltung wurden für die Abstellflächen Tageskarten



beispielsweise für jene Personen, die eine Messe besuchen, oder für ORF-Mitarbeiter ausgegeben. Darüberhinaus gibt es 20 Dauerkarten, die ebenfalls notwendig sind, um den Kongreßhausbetrieb aufrechtzuerhalten. Aus diesem Grund kann er dem Ansinnen von Gemeinderat Spitzer nicht Rechnung tragen. Die Verordnung wurde von der Straßenrechtsbehörde erlassen und selbstverständlich ist die Tafel in seiner Verantwortung angebracht worden.

Zweite Zusatzfrage:

Gemeinderat Spitzer möchte wissen, warum man sich so lange Zeit gelassen hat. Weshalb wurde die Tafel erst nach einer Pressemeldung angebracht? Solange dort nichts im Bau ist und keine Arbeitsmaschinen dort sind, könnte man die Parkplätze freigeben oder eine Kurzparkzone einrichten. Wenn mit dem Bau begonnen wird, kann man diese Maßnahme selbstverständlich wieder aufheben. Warum wird das alles so kompliziert durchgeführt und der Bürger dauernd gequält? Er nimmt die Aussagen von Stadtrat Ing. Truppe zur Kenntnis, ist jedoch sicherlich nicht mit dieser Verordnung einverstanden.

Stadtrat Ing. Truppe hält fest, daß diese elf Abstellflächen für betriebliche Zwecke genutzt werden, und weist darauf hin, daß bei dem Transformator gegenüber dem Lokal "Extrablatt" 17 gebührenpflichtige Abstellflächen zur Verfügung stehen. Auf dem Gelände der Brauerei stehen darüberhinaus 150 Abstellflächen zur Verfügung. Daher wird es sicherlich nicht auf diese elf Parkplätze ankommen. Derzeit werden die Parkplätze für betriebliche Zwecke benötigt. Wenn mit dem Bau begonnen wird, wird dort Platz für die Baustelleneinrichtung benötigt. Aus diesen Gründen kann man die Parkplätze nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen.

metall eingerie 2.) Anfrage von Gemeinderat Mag. Herwig  
fach diskutierte Burian betreffend flächendeckende  
getreten ist. Sammlung von Biomüll

angeordnet. Gemeinderat Mag. Burian stellt folgende An-  
frage:

"Seit 1. Jänner 1995 ist mit einer halbjährigen Verspätung  
die Verordnung des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend  
und Familie über die flächendeckende Sammlung biogener Ab-  
fälle in Kraft getreten.

Während in vielen Orten Österreichs die Biotonne schon  
flächendeckend eingesetzt wird (z.B. Niederösterreich),  
ist Villach hier säumig.

Ich ersuche Sie, mir die Frage zu beantworten, wann und  
auf welche Weise in Villach die Vollziehung der genannten  
Verordnung gewährleistet sein wird."

Vizebürgermeister Binter beantwortet die  
Anfrage wie folgt:

"Bereits im Jahr 1989 hat die Dienststelle Entsorgung  
ein Abfallwirtschaftskonzept für die Stadt Villach erstellt  
und im Jahr 1991 im Bauausschuß vorgetragen. In diesem  
Zusammenhang wurde mit 1. Mai 1990 ein Pilotprojekt zur  
getrennten Sammlung von Abfällen im Bereich der Wohnanlage  
Untere Fellach in Angriff genommen. Ab 1. Oktober 1991  
wurde im Stadtteil Landskron ebenfalls ein Pilotprojekt  
zur Mülltrennung eingerichtet. Getrennt gesammelt wurden  
bei diesen Projekten die Fraktionen Altpapier, Altglas,  
Altmetall sowie Biomüll. Diese Pilotprojekte waren deshalb  
notwendig, um Aufschlüsse über die zukünftig einzurichten-  
de flächendeckende Altstoffsammlung, die bereits im Jahr  
1992 mit den Fraktionen Altpapier und Altglas sowie Alt-



metall eingerichtet wurde, zu erhalten. Trotzdem die vielfach diskutierte Verpackverordnung mit 1.10.1993 in Kraft getreten ist, hat die Stadt Villach bereits, wie erwähnt, im Jahr 1992 eine Vorbildfunktion in Sachen Mülltrennung ausgeübt. Im Zusammenhang mit der Verpackverordnung wurde ein weiteres Behältersystem für die Sammlung von Verpackungen aus Kunst- und Verbundstoffen - die sogenannte gelbe Tonne - eingeführt.

Nachdem die im Jahr 1992 veröffentlichte Verordnung über die Sammlung biogener Abfälle mit 1.7.1994 hätte in Kraft treten sollen, hat die Stadt Villach im Frühjahr 1994 eine flächendeckende Erhebung durchgeführt. Ziel dieser Erhebung war die Förderung der Eigenkompostierung sowie die Aufklärung der Bevölkerung. Zu diesem Zweck wurde eine dafür eigens vorgesehene Broschüre unter dem Titel "Kompostieren leicht gemacht" aufgelegt und verteilt. Aufgrund der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung ist es möglich, die Eigenkompostierung bis zu 10 Haushalten selbst durchzuführen. Diese Förderungsaktion wurde bereits vor dem 1. Juli 1994 abgeschlossen und hatte den geförderten Ankauf von Heimkompostern zum Ziel. Aufgrund des Ergebnisses dieser Erhebung wird mitgeteilt, daß bereits 50 % der gesamten Bevölkerung Villachs ihren Biomüll selbst kompostiert. Die restlichen 50 % der Bevölkerung wohnen in Mehrfamilienhäusern sowie in Wohnblocks. Bei diesen Häusern ist es, wie bereits erwähnt, kraft Gesetz nicht möglich, Eigenkompostierung zu betreiben.

Damit liegt Villach im Vergleich zu anderen Städten bei einer sehr hohen Quote, was die Eigenkompostierung betrifft. Salzburg hat einen Eigenkompostierungsanteil von 19 %, Graz einen solchen von 25 %. Der hohe Anteil in Villach ist nur deshalb möglich, weil auch diese Aktion mit einer entsprechenden Aufklärungsarbeit verbunden war.



In allen Haushalten ist diese Broschüre zur Verteilung gebracht worden und die Bevölkerung ist durch die Bediensteten der Entsorgungsbetriebe auch informiert worden.

Jetzt zu sagen, die Stadt Villach ist säumig, weil in vielen Orten Österreichs die Biotonne schon flächendeckend eingesetzt wird, entspricht nicht den Tatsachen und verfälscht das tatsächliche Bild. Tatsache ist, daß ab 1.7.1994 über 50 % der Bevölkerung der Verpflichtung, die biogenen Abfälle getrennt zu sammeln, nachkommt.

Was nun die 50 % der Bevölkerung, die mittels Biotonne entsorgt werden muß, betrifft, so kann ich Ihnen mitteilen, daß bereits im November des Vorjahres die Übernahme und Verwertung biogener Abfälle aus den Haushalten des Gemeindegebietes öffentlich ausgeschrieben wurde. Aus dieser Ausschreibung ist hervorgegangen, daß der Bestbieter den Biomüll außerhalb des Bundeslandes Kärnten verarbeiten will. Die Verarbeitung des Biomülls außerhalb Kärntens entspricht nicht den Vorstellungen der Landesregierung, die im Bedarfsfalle eine Altstoffsammlung versagen kann, und daher mußte mit den Kärntner Betreibern von Kompostieranlagen, wie St. Veit und Spittal, neuerlich verhandelt werden. Im Zuge dieser Verhandlungen hat es sich gezeigt, daß die derzeit billigste Variante, den Biomüll zu verarbeiten, in Spittal/Drau gegeben ist. Den entsprechenden Beschluß zur Vergabe wird der Vergabeausschuß in seiner nächsten Sitzung (20.3.1995) fassen.

Die für die Aufstellung der Biomüllbehälter notwendigen Vorarbeiten, wie Bestellung der Sammelbehälter, Aufkleber, Broschüren, Tourenplanung usw., wurden von der Dienststelle Entsorgung weitestgehend vorgenommen und es kann bereits Ende März mit der Aufstellung der Biomüllbehälter im Gemeindegebiet begonnen werden. Ende März deshalb, weil es natürlich sehr schwierig ist, in den Wintermonaten die

entsprechenden Plätze freizuhalten und dort die Behälter aufzustellen. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß die Stadt auch hier vorbildliche Aufklärungsarbeit betreibt. Jeder Haushalt, der seinen Biomüll über die Biotonne entsorgen wird, bekommt eine Broschüre mit den entsprechenden Hinweisen. Ich darf Ihnen, Herr Gemeinderat, als erster eine solche Broschüre überreichen, damit Sie schon ein bißchen darin blättern können. Außerdem darf ich Ihnen noch etwas überreichen, damit Sie sehen, daß wir auch im Bereich der Jugend sehr viel Aufklärungsarbeit betreiben."

Vizebürgermeister Binter überreicht Gemeinderat Mag. Burian zwei Broschüren und eine kleine Plastiktonne.

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Mag. Burian möchte wissen, ob er die wortgewaltigen Erläuterungen von Vizebürgermeister Binter dahingehend verstehen kann, daß dieser nur zu 50 % säumig ist. So hat er die Ausführungen verstanden.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß dies bereits die erste Frage war.

Gemeinderat Mag. Burian erklärt, daß dies keine Frage, sondern eine Interpretation war. Ab 1. Jänner ist die flächendeckende Sammlung von Biomüll laut Gesetz vorgeschrieben und man hat mehr als ein Jahr Zeit gehabt, sich darauf vorzubereiten. Die Vorbereitung ist seiner Meinung nach zu spät erfolgt. Vizebürgermeister Binter hat sich auf die Eigenkompostierung der Villacher Bürger berufen. Diese ist im wesentlichen die Leistung der Villacher Bürgerinnen und nur zu einem gewissen Prozentsatz ein Ergebnis der Werbemaßnahmen von Vizebürgermeister Binter.



Es freut ihn, daß der Biomüll nicht in die Steiermark geliefert werden soll, sondern "nur" nach Spittal. Er ist trotzdem der Meinung, daß auch dieser Transport des Biomülls aus der Stadt Villach nach Spittal keine längerfristige Lösung sein kann. Die sinnvollste längerfristige Lösung wäre es, wenn man versuchen würde, mit Landwirten eine dezentrale Kompostierung zu erreichen. In anderen Bundesländern funktioniert diese landwirtschaftliche Kompostierung ausgezeichnet. In Niederösterreich wird beispielsweise mehr als 50 % des gesammelten Biomülls über Landwirte kompostiert. Es wurde dort sehr frühzeitig mit der Organisation begonnen. In Tirol ist die Situation ähnlich. Auch dort gibt es über 50 Projekte mit Landwirten. In Kärnten funktioniert das scheinbar nicht. Es ist die dezentrale Kompostierung mit Landwirten auch die billigste Lösung. In Tirol kostet die Tonne Biomüll im wesentlichen S 630,--. Teilweise gibt es in der Steiermark noch Verträge pro Tonne Biomüll mit S 300,--. Wenn Vizebürgermeister Binter nun Zahlen bis zu S 1.500,-- nennt, so erkennt man daraus eindeutig, daß die landwirtschaftliche Kompostierung erstens ökologisch die beste ist, weil sie auch am wenigsten Verkehr verursacht, und zweitens auch finanziell die beste ist. Nun möchte er die Frage an Vizebürgermeister Binter richten, wie dieser über längere Zeit gesehen zu der landwirtschaftlichen Kompostierung steht.

Vizebürgermeister Binter wird versuchen, die fünf oder sechs Fragen, die Gemeinderat Mag. Burian gestellt hat, zu beantworten. Zur Frage, ob er säumig ist, hat er vorhin "nein" gesagt und dazu steht er auch. Die Stadt Villach ist nicht säumig, auch nicht zu 50 % säumig. Er ist wirklich froh darüber, daß die Stadt Villach in dieser Frage nicht Vorreiter war. Durch die Ausschreibung in St. Veit und in Spittal wurde erkennbar, daß all diese Anlagen nicht ausgelastet sind. Eine solche Anlage hätte für Villach S 50 bis S 60 Mio. gekostet. Aus diesem Grund



ist er froh, daß die Stadt Villach diese Entscheidung nicht getroffen hat. Er gibt Gemeinderat Mag. Burian recht in der Frage, daß diese Verträge nur kurzfristig abgeschlossen werden sollen. Es wird aus dem Amtsvortrag am Montag hervorgehen, daß die Dauer des Abschlusses mit Spittal drei Jahre beträgt. Er ist davon überzeugt, daß sich dann noch andere Möglichkeiten anbieten werden.

Gemeinderat Mag. Burian sollte jedoch zur Kenntnis nehmen, daß dieser nicht in Zellpfarre, sondern in Villach Gemeinderat ist. Was Gemeinderat Mag. Burian als Beispiel für die Kompostierung mit der Landwirtschaft genannt hat, ist in einem Bereich wie der Stadt Villach nicht umsetzbar. Es hat sicherlich Gültigkeit im ländlichen Bereich, aber sicher nicht im Bereich der Stadt Villach.

Zweite Zusatzfrage:

Gemeinderat Mag. Burian stellt fest, daß sich Vizebürgermeister Binter im Widerspruch zu der Meinung der ARGE-Kompost, einer mit Hilfe der Landwirtschaftskammer gegründeten Vereinigung von Landwirten, befindet. Diese sind der Meinung, daß es von der Größenordnung her nicht das geringste Problem gibt. Es ist etwas demagogisch, Zellpfarre gegen Villach auszuspielen. Auch die Größenordnung von 2.000 bis 3.000 Tonnen, wie sie in Villach anfallen werden, ist jederzeit mit der landwirtschaftlichen Kompostierung verkraftbar.

Nun möchte er die Frage stellen, welche Lösung Vizebürgermeister Binter längerfristig ins Auge faßt. Spittal kann nur eine kurzfristige Maßnahme sein. Will Villach eine eigene Lösung versuchen, also die Verarbeitung des Biomülls selbst organisieren, oder will man ein Unternehmen beauftragen?

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

Vizebürgermeister Binter hat bereits kurz erwähnt, daß am Montag im Vergabeausschuß ein Amtsvortrag vorgelegt werden wird, in dem diese Thematik beraten wird. In den nächsten drei Jahren soll nach Spittal geliefert werden. Bei den Verhandlungen in den letzten Monaten hat er jedoch festgestellt, daß jene Anlagen, die zum jetzigen Zeitpunkt in Betrieb sind, nicht ausgelastet sind. Aus diesem Grund ist er davon überzeugt, daß sich für die Zukunft noch wesentlich billigere Möglichkeiten anbieten werden. Der Vertrag mit Spittal wird daher vorerst auf drei Jahre beschränkt. Er ist davon überzeugt, daß es sicherlich noch andere Möglichkeiten geben wird. Derzeit ist jedoch eine gute Lösung angeboten.

Ende der Fragestunde: 17.30 Uhr

Vizebürgermeister Binter übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

a) Sitzungstermine

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 30.6.1995 um 14.30 Uhr (Jahresrechnung) statt.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

b) Überprüfung der Gebarung durch den  
Rechnungshof

*folg. 1*

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß der Rechnungshof mit Schreiben vom 23.2.1995 mitgeteilt hat, daß gemäß Art. 127 a des Bundesverfassungsgesetzes in Verbindung mit § 18 des Rechnungshofgesetzes die Überprüfung der Gebarung der Stadt Villach unter besonderer Berücksichtigung der Jahre 1991 bis 1993, beginnend ab 13.3.1995 an Ort und Stelle stattfinden wird. Unter der Leitung von Ministerialrat Mag. Felix Steiner werden insgesamt fünf Mitarbeiter des Rechnungshofes die Gebarungsprüfung der Stadt Villach vornehmen.

Es handelt sich dabei um die in periodischen Abständen stattfindende generelle Gebarungsüberprüfung der Stadt Villach. Die Dauer der Überprüfung steht derzeit noch nicht fest. Die Organe des Rechnungshofes werden in den Räumlichkeiten des Kontrollamtes für die Dauer ihres Aufenthaltes in Villach untergebracht werden.

Zur Kenntnis genommen.



Pkt. 2.) Bericht gemäß § 74 Villacher  
Stadtrecht

- a) Verleihung der Ehrenurkunde der  
Stadt Villach an die Villacher  
Faschingsgilde
- 

*Blg. 2*

Bürgermeister Manzenreiter bringt den Amtsvortrag des Büros des Bürgermeisters vom 1.2.1995, Zl.: 50c/03/95/S-W, der am 15.2.1995 vorgenehmigt wurde, zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2.) Bericht gemäß § 74 Villacher  
Stadtrecht

- b) Verleihung des Ehrenzeichens der  
Stadt Villach an Frau Oberstudien-  
rätin Prof. Anna Schukle
- 

*Blg. 3*

Bürgermeister Manzenreiter bringt den Amtsvortrag des Büros des Bürgermeisters vom 26.1.1995, Zl.: MD/B-50c/95/S-G, der am 15.2.1995 vorgenehmigt wurde, zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2.) Bericht gemäß § 74 Villacher  
Stadtrecht

c) Kaufvertrag mit Herrn Gunter Kauf-  
mann

---

*folg. 4*

Bürgermeister Manzenreiter bringt den Amts-  
vortrag der Wirtschaftsverwaltung vom 6.2.1995, der am  
9.2.1995 vorgenehmigt wurde, zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2.) Bericht gemäß § 74 Villacher  
Stadtrecht

d) Über- und außerplanmäßige Ausgaben  
1994

---

*folg. 5*

Bürgermeister Manzenreiter bringt den Be-  
richt der Finanzdirektion vom 21.2.1995, Zl.: FD 94/95,  
zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3.) Bericht gemäß § 86 (3) Villacher  
Stadtrecht - überplanmäßige Aus-  
gaben im 4. Vierteljahr 1994

*folg. 6* Bürgermeister Manzenreiter bringt den Be-  
richt der Finanzdirektion vom 21.2.1995, Zl.: FD 93/95,  
über die überplanmäßigen Ausgaben im 4. Vierteljahr 1994  
im Gesamtbetrag von S 7.514.500,-- zur Kenntnis.

Gemeinderat Schlosser hinterfragt, ob in  
dem Betrag betreffend Dienstreisen der Mandatäre auch die  
Überschreitungsgebühren enthalten sind. Er stimmt immer  
gegen diese Überschreitungsgebühren, da es nicht einzuse-  
hen ist, weshalb jene, die ohnehin genügend Spesen erhal-  
ten, noch eine Menge Überschreitungsgebühren konsumieren  
sollten.

Bürgermeister Manzenreiter informiert, daß  
es sich um einen Gesamtüberschreitungsantrag und nicht um  
Einzel-Reiserechnungen handelt. Aus diesem Grund ist eine  
Auskunft in die gewünschte Richtung nicht möglich. Es ist  
die Gesamtsumme im vergangenen Jahr um S 50.000,-- über-  
schritten worden.

Zur Kenntnis genommen.



Pkt. 4.) International Police Association  
(IPA), Österreichische Sektion,  
Landesgruppe Kärnten - Führung  
des Villacher Stadtwappens

*Blg. 7*

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im  
Sinne des Amtsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom  
23.2.1995, Zl.: MD/B-50a-1-95.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Der International Police Association,  
Österreichische Sektion - Landesgruppe Kärnten,  
vertreten durch den Landesgruppenobmann von Kärnten,  
Herrn Oberst Walter Mößlacher,  
Trattengasse 34, 9500 Villach,

wird die Berechtigung zur Führung des Stadtwappens gemäß  
§ 18 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes, LGB1.Nr. 118/1993,  
verliehen.

Das Stadtwappen darf nur in der heraldisch richtigen Form  
verwendet werden und es ist die Einbindung des Stadtwappens  
in das Vereinszeichen mit dem Leiter des Museums der  
Stadt Villach abzustimmen.

Die für die Verleihung zu entrichtende Gemeindeverwaltungs-  
abgabe wird gemäß § 4 Abs. 1 des Landes- und Gemeindever-  
waltungsabgabengesetzes, LGB1.Nr. 62/70 i.d.g.F., nach-  
gesehen.

erwachsen sind Pkt. 5.) Novelle zum Villacher Stadtrecht -  
Teil des Stellungnahme

*folg. 8*

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 15.3.1995, Zl.: MD 69/1994.

Gemeinderat Mag. Burian ist der Meinung, daß Bürgermeister Manzenreiter seiner Informationspflicht nicht sehr gut nachgekommen ist. Dieser Amtsvortrag wurde am 2. März verfaßt. Er hat ihn vor etwa einer Woche bekommen. Der Entwurf der Landesregierung über eine Novelle des Villacher Stadtrechtes muß schon vor einigen Wochen - wenn nicht Monaten - eingelangt sein. Wenn die Obmänner der einzelnen Gemeinderatsfraktionen erst eine Woche vor der Beschlußfassung darüber informiert werden, daß das Stadtrecht novelliert werden soll, dann ist das demokratiepolitisch äußerst fragwürdig. Die VIG-Fraktion hat bereits Änderungsvorschläge für das Stadtrecht eingebracht. Als die Anträge eingebracht wurden, hat man der VIG-Fraktion erklärt, daß sie diese dann einbringen soll, wenn eine Novelle des Stadtrechtes behandelt wird. Es waren das etwa 30 oder 40 Anträge zum Villacher Stadtrecht. Aufgrund der kurzen Frist und der mangelnden Information ist der VIG-Fraktion eine Antragstellung zeitlich nicht mehr möglich gewesen.

Vom Geist her hält er diesen Amtsvortrag für demokratiepolitisch äußerst rigide und sehr kleinkariert. Er ist mit diesem Amtsvortrag - mit Ausnahme der Reduktion der Stadtsenatsmitglieder auf fünf Personen - nicht einverstanden. Man muß nun darüber nachdenken, was der Inhalt dieser Novelle ist, die nun zur Begutachtung ausgeschickt wurde. Es wird darin ein wichtiges Problem unserer Gesellschaft angesprochen, und zwar die Politikverdrossenheit. Die Politikverdrossenheit entsteht im wesentlichen in der Reifezeit der Jugendlichen. Wenn sie einmal

erwachsen sind und wahlberechtigt sind, ist ein großer Teil der ersten Wähler bereits politikverdrossen. Hier versucht die Novelle zum Villacher Stadtrecht einzugreifen. Weshalb ist die Jugend bereits politikverdrossen? - Weil die meisten das Gefühl haben, die Politik ist eine Allmacht und die Möglichkeit der Mitbestimmung gibt es nicht. Die Novelle enthält positive Vorschläge, wie man die Jugend zu mehr Mitarbeit in der Politik und zu mehr Mitbeteiligung am öffentlichen Geschehen animieren kann. Der Großteil dieser Vorschläge wird im wesentlichen durch die Stellungnahme der Stadt Villach abgelehnt.

Die Thematik der Volksbefragung wird in gewissem Sinne akzeptiert, es wird jedoch argumentiert, daß diese 3 % nicht vertretbar seien. Er ist jedoch der Meinung, daß diese 3 % doch sachlich vertretbar sind, da die Jugendlichen auch nur einen geringeren Teil der Bevölkerung darstellen. Daher müssen sie bei Themen, die ihre Interessen betreffen, nicht 5 % der gesamten erwachsenen Bevölkerung aufbringen. Es ist somit sehrwohl sachlich gerechtfertigt und widerspricht nicht dem Gleichheitsgrundsatz.

Ein weiterer Punkt betrifft die Frage des Jugendforums. Er hält es für sehr sinnvoll, wenn einmal jährlich Gemeindepolitiker den Jugendlichen in einem Diskussionsforum Rede und Antwort stehen. Hier sollte man nicht unbedingt bei den Kosten sparen. Es geht dabei um die Zukunft und auch um die Politik der Zukunft. Wenn man versucht, die Jugend schon sehr früh in die demokratische Debatte einzubeziehen, dann hat man für die Zukunft Positives geleistet. Das wird durch den vorliegenden Amtsvortrag abgelehnt.

Auch die Information der Gemeindebürger wird in dem Amtsvortrag behandelt. Information bedeutet beispielsweise auch Information über das Mitteilungsblatt.



Das bedeutet nicht unbedingt Information an den Betroffenen und jeden einzelnen Haushalt. Aus diesem Grund versteht er nicht, wie man eine sehr frühzeitige Information über öffentliche Vorhaben - auch schon in der Planungsphase - ablehnen kann. Ein Grund für den Unmut bei verschiedensten Projekten ist, daß die Bürger nicht rechtzeitig informiert werden. In dem Änderungsvorschlag wird es vorgesehen und propagiert, doch die Stadt Villach schreibt dazu eine ablehnende Stellungnahme. Das ist seiner Meinung nach ebenfalls demokratiepolitisch sehr fragwürdig.

Der nächste Punkt ist die Frage des Petitionsrechts. Die Stadt Villach fällt in ihrer Stellungnahme hinter die Landtagsgesetze zurück. Seines Wissens ist es so, daß auch jeder Landesbürger im Landtag eine Petition einbringen kann und daß diese Petition auch im Landtag behandelt werden muß. Man will nun nicht, daß die Villacher Bürger auf Gemeindeebene dieses Recht haben. Das ist demokratiepolitisch bedenklich. Der gesamte vorliegende Amtsvortrag, ist demokratiepolitisch bedenklich, sehr rigide und kleinkariert. Man wird nun erklären, daß sich jeder Gemeindebürger an einen Gemeinderat wenden kann. Man weiß jedoch nicht, wie die politische Zukunft aussehen wird. Gesetze werden nicht für die derzeitige politische Situation erlassen. Für die Zukunft wäre das Petitionsrecht sehr sinnvoll; Es müßte noch erweitert werden. Es wäre seiner Meinung nach notwendig, den Bürgern eine Fragestunde zu gewähren, bei der Bürgerinnen und Bürger der Stadt im Gemeinderat Fragen stellen können. Eine Stunde bei jeder Gemeinderatssitzung wären fünf Stunden im Jahr. Über derartige Vorschläge sollte man nachdenken. Wenn man jedoch erst eine Woche vor der Gemeinderatssitzung über die Novelle informiert wird, ist ein Diskussionsprozeß nicht mehr möglich.

~~sen aufzunehmen.~~ Der letzte Punkt ist der einzige, dem er zustimmt. Es ist das die Frage der Reduktion der Stadtsenatsmitglieder. Er ist der Meinung, daß die Diskussion darüber nicht gut geführt wurde. Eine Woche vor der Sitzung wird ein zehnzeiliger Beschluß vorgelegt. Sicherlich hat es auch früher schon Diskussionen zu diesem Thema gegeben. Seiner Meinung nach ist die Lösung mit fünf Stadtsenatsmitgliedern und einer Proporzregierung, wie sie derzeit besteht, demokratiepolitisch ebenfalls nicht ideal. Er möchte einen Zusatzantrag dazu einbringen. Er hält es für demokratiepolitisch nicht richtig, daß es in Villach eine Proporzregierung gibt. Sinnvoller wäre eine Lösung, wie es sie auf Bundesebene gibt. In Villach wird Regierungspolitik und Oppositionspolitik vermischt. Es wäre sinnvoller, wenn jeweils nach einer Wahl in Koalitionsverhandlungen eine Mehrheit gesucht wird. Es soll dann auf Gemeindeebene keine Proporzregierung, sondern eine Mehrheitsregierung gebildet werden. Dies wäre eine klare Scheidung zwischen Regierung und Opposition.

Die Situation in der Stadt Villach ist derzeit so, daß die SPÖ-Fraktion über 50 % der Sitze im Gemeinderat hat und daher alle Beschlüsse in ihrem Sinne beeinflussen kann. Andererseits haben jedoch auch andere Parteien Regierungsmitglieder. Diese können mehr oder weniger durch die SPÖ-Fraktion nach Lust und Laune in ihrer Arbeit abgeblockt werden. Man kann so einen Prügel nach dem anderen schmeißen. Das hängt damit zusammen, daß es in Villach eine Proporzregierung gibt, was sehr unbefriedigend ist. Man sollte die Diskussion weiterführen und sollte in Richtung Mehrheitsregierung gehen. Das würde klarere Verhältnisse schaffen. Es gäbe in diesem Fall auch kein Problem mit fünf Stadtsenatsmitgliedern. Durch Verhandlungen wäre es jederzeit möglich, beispielsweise auch kleinere Fraktio-



nen aufzunehmen. Wenn die Stadt Salzburg, die drei Mal so groß ist wie Villach, mit fünf Stadtsenatsmitgliedern auskommt, dann kann Villach auch damit auskommen.

Stadtrat Pacher führt aus, daß heute eine Änderung des Stadtrechtes dahingehend durchgeführt werden soll, daß der Jugend mehr Rechte eingeräumt werden. Das Ziel ist es, die Jugend mehr zur Demokratie hinzuführen. Er ist jedoch der Meinung, daß alle Bemühungen in diese Richtung erfolglos bleiben werden, wenn nicht das Gesamtbild der Politik beim Bürger Akzeptanz hervorruft. Derzeit ist dieses Bild nicht gegeben. Er ist daher überzeugt, daß zwar der Ansatz, die Jugend miteinzubinden, richtig ist, daß diese Maßnahmen jedoch Papier bleiben werden, wenn man nicht zusätzlich Maßnahmen setzt, um die politische Verwaltung so zu modernisieren, daß sie beim Bürger Akzeptanz erreicht. Mit zu einer größeren Akzeptanz in der Bevölkerung trägt zweifelsohne bei, wenn die Kosten der politischen Verwaltung vom Bürger anerkannt werden. Das hat dazu geführt, daß die ÖVP-Fraktion bereits im Dezember 1989 den Antrag gestellt hat, die Stadtsenatsmitglieder in Villach von neun auf fünf zu reduzieren - und nicht mit der Absicht, sie hauptberuflich zu installieren, sondern damals mit dem Ziel, die politische Verwaltung in Villach auf der Kostenseite günstiger zu gestalten. Es sind nun nicht nur fünf Jahre vergangen, sondern es haben sich auch die Rahmenbedingungen seit damals wesentlich geändert. Es wurden in der politischen Verwaltung Umstellungen vorgenommen - mit dem Ziel, die Verwaltung effizienter zu gestalten -, die bereits jetzt zu einer Kostenerhöhung geführt haben. Der Antrag der ÖVP-Fraktion wurde damals mehrheitlich abgelehnt. Es wurden Ausschußobmänner installiert - mit dem Ziel, die politische Verwaltung dadurch effizienter zu machen, um dadurch den Gemeinderat aufzuwerten und in die politische Verantwortung und in die Arbeit stärker miteinzubinden. Es gab auch kurzfristig die Möglichkeit, Clubse-



kretäre zu beschäftigen. Das wurde mit Mehrheit der SPÖ-Fraktion so abgeändert, daß die Kosten für die Stadt zwar gleich geblieben sind, daß aber die Ausschüttung verteilt auf die Fraktionen völlig geändert wurde. Entscheidend an der politischen Arbeit ist, daß man in der Zwischenzeit die Bereitschaft des Bürgers, am politischen Geschehen mitzuwirken, nicht erkannt hat. Er nennt als Beispiel die Bereitschaft der Villacher Bürger, an dem Verkehrskonzept mitzuarbeiten. Villacher Bürger vom Akademiker bis zum Arbeiter waren bereit, in einer Arbeitsgruppe in zehn Sitzungen freiwillig und ohne Aufwandsentschädigung ihr Wissen einzubringen. Die politischen Mandatare müssen in Zukunft auf diese Entwicklung Rücksicht nehmen. Es kann nicht so sein, daß die Kluft zwischen einem Mitglied des Gemeinderates und einem Mitglied des Stadtsenates betreffend die Aufwandsentschädigung immer größer wird. Es ist auch der Villacher Bürger bereit, sich freiwillig - ohne Aufwandsentschädigung - aktiv am Entscheidungsprozeß zu beteiligen. Demgegenüber stehen immer höhere Kosten der politisch Verantwortlichen.

Die ÖVP-Fraktion wird zu diesem Tagesordnungspunkt einen Abänderungsantrag einbringen, der die Reduzierung auf fünf Stadtsenatsmitglieder beinhaltet; dies allerdings bei Beibehaltung des derzeitigen Systems. Die Beschäftigung von hauptberuflichen Stadträten würde zu einer weiteren Verteuerung der politischen Verwaltung in Villach führen. Den Weg der hauptberuflichen Stadträte ist auch die Landeshauptstadt gegangen. Es müßten in diesem Fall auch Sekretäre eingestellt werden. Das alles ist mit zusätzlichen Kosten verbunden. Die ÖVP-Fraktion ist der Meinung, daß das gesamte System neu gestaltet werden sollte. Es ist auch eine unbefriedigende Situation, daß es Gemeinderäte gibt, die in Ausschüssen arbeiten, die wöchentlich oder zweiwöchentlich tagen, und andere, die nur dreibis viermal im Jahr tagen. Auch hier gibt es große Unter-

schiede. Man sollte das alles neu diskutieren und versuchen, auch bei der Aufwandsentschädigung für die Gemeinderäte eine gerechtere Lösung zu finden. Eine Möglichkeit wäre die Splittung in einen fixen Betrag und in Sitzungsgelder. Es sollte der tatsächlich notwendige Aufwand für die politische Tätigkeit des Gemeinderates, des Ausschußvorsitzenden oder des Stadtsenatsmitgliedes in einer Relation zur Aufwandsentschädigung stehen. Insgesamt muß die politische Verwaltung kostengünstiger werden. Die ÖVP-Fraktion wird diesen Abänderungsantrag einbringen, der aus ihrer Sicht symbolisch ist und nichts Endgültiges darstellt. Es sollte eine Diskussionsbasis sein. Es sollte anregen, über diesen Umstand nachzudenken. Die ÖVP-Fraktion wird die Hauptberuflichkeit ablehnen, die Reduzierung auf fünf Stadtsenatsmitglieder jedoch mittragen.

Gemeinderat Spitzer schließt sich der Kritik von Gemeinderat Mag. Burian an. Die Fraktionen, die nicht dem Stadtsenat angehören, haben den Amtsvortrag erst vor einer Woche erhalten. Man braucht selbstverständlich länger, um die Unterlagen durchzusehen. Er ist ebenfalls der Meinung, daß man die Jugend rechtzeitig in die Politik einbinden soll. Unter den Jugendlichen herrscht sehrwohl eine Politikverdrossenheit. Die Jugend ist der Meinung, daß sie nicht mehr vertreten wird. Er wird dieser Novelle - mit Ausnahme der Reduktion der Stadtsenatsmitglieder - nicht zustimmen. Alle Jahre wieder hat er anlässlich der Budgetsitzung und anlässlich der Jahresrechnung die Aufblähung des Stadtsenates kritisiert. Es gibt in allen drei Stadtsenatsfraktionen Doppelverdiener. Einige wenige haben erklärt, daß sie es moralisch nicht vertreten können, daß sie gegenüber anderen Bürgern soviel verdienen. Der Korrektheit halber muß man auch anführen, daß es in der SPÖ-Fraktion Bürgermeister Manzenreiter und Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher gibt, die ihrer politischen Tätigkeit hauptberuflich nachgehen. In der ÖVP-Fraktion



ist es Stadtrat Ing. Truppe, der seine politische Tätigkeit hauptberuflich ausübt. Bei der FPÖ-Fraktion hat sich Stadtrat Ladstätter für die Zeit, in der er in der Politik tätig ist, karenzieren lassen. All diese hauptberuflichen Tätigkeiten haben jedoch lediglich moralische Gründe. Es muß jedoch auch einmal ein Gesetz geben, in dem dies geregelt wird. Es muß ein Gesetz geben, wonach Stadtsenatsmitglieder hauptberuflich tätig sein sollen. Immer vor den Wahlen wird der Prozentsatz der Karenzierung mitgeteilt. Die neun Stadtsenatsmitglieder erhalten für das Jahr 1995 wieder über S 10 Mio. Einige haben auch noch einen privaten Beruf, in dem sie ebenfalls 14 Gehälter erhalten. Diese Herren, die nicht gewillt waren, sich aus moralischen Gründen karenzieren zu lassen, erhalten somit 28 Gehälter pro Jahr. Aus diesem Grund ist er der Meinung, daß man eine Reduzierung auf fünf Stadtsenatsmitglieder vornehmen sollte. Man könnte Referate zusammenlegen. Ein Beispiel wäre: Bau, Umweltschutz und Planung. Wenn man etwas bauen will, muß man planen, und wenn man etwas plant, muß man Umweltschutzauflagen erfüllen. Dem hauptberuflich tätigen Stadtrat stehen auch fachkundige Beamte zur Seite. Aus diesem Grund kann man sicherlich drei Referate zusammenlegen. Auch eine Zusammenlegung von Medizin und Sport oder Kultur und Finanz wäre möglich. Dadurch wäre bereits eine Reduzierung auf fünf gegeben.

Stadtrat Ladstätter führt aus, daß die FPÖ-Fraktion dieses Thema eingehend beraten und heute im Stadtsenat auch Zusatz- und Abänderungsanträge eingebracht hat. Ein Abänderungsantrag hat dahingehend gelautet, daß es keine Reduktion - wie im Amtsvortrag ursprünglich vorgesehen - auf sieben Stadtsenatsmitglieder geben soll, sondern eine Reduktion auf fünf Stadtsenatsmitglieder. In dem Amtsvortrag, den der Gemeinderat nun zur Beschlußfassung vorgelegt bekommen hat, findet dies bereits Berücksichtigung. Die FPÖ-Fraktion hat weiters aufgrund der Praxiserfahrung der



letzten vier Jahre einen Zusatzantrag eingebracht, daß im Kontrollausschuß auch der Obmann-Stellvertreter nicht mehr der Bürgermeisterpartei angehören darf. Auch dieser Antrag wurde berücksichtigt und ist in dem jetzigen Amtsvortrag enthalten. Ein weiterer Zusatzantrag, wonach der § 91 Abs. 1 des Stadtrechtes in seiner ursprünglichen Form beibehalten werden soll, fand nicht die Zustimmung im Stadtsenat. Derselbe Zusatzantrag wird nun im Gemeinderat noch einmal eingebracht werden. Dies wird Gemeinderat Ing. Andronik in einer Wortmeldung ausführlich erörtern.

Bereits im Jahr 1989 hat die ÖVP-Fraktion den Antrag eingebracht, von neun auf fünf Stadtsenatsmitglieder abzuspecken. Die Diskussion über die Anzahl der Stadtsenatsmitglieder sollte endlich beendet werden, denn der Gemeinderat ist dazu da, um für den Bürger zu arbeiten. Die Bürger interessiert es eigentlich nicht so sehr, ob es fünf oder neun Stadtsenatsmitglieder sind. Sie sind nur froh und glücklich, wenn die Arbeit in der Stadt auf politischer Ebene funktioniert. Vier Jahre als Stadtrat in Villach haben ihn - und auch seine Fraktion - davon überzeugt, daß in einer Stadt wie Villach, in der politisch - er nimmt hier keine Partei aus - fleißig gearbeitet wird, auch hauptberufliche Stadtsenatsmitglieder sicherlich gerechtfertigt sind. Gemeinderat Spitzer hat bereits ausgeführt, daß es Stadtsenatsmitglieder gibt, die ihren Zivilberuf derzeit ruhen lassen und sich hauptberuflich bei nur einem Bezug der Politik widmen. In einer sehr sensiblen politischen Zeit ist es aus seiner Sicht und aus Sicht der FPÖ-Fraktion unbedingt notwendig, daß hier Leute am Werk sind, die voll der Politik zur Verfügung stehen und ihr Zeitbudget der Politik widmen. Als Clubobmann der zweitstärksten Partei in dieser Stadt weiß er, wovon er spricht. Im Tourismusreferat ist ein voller Einsatz rund um die Uhr notwendig. Besonders im Tourismus wird man auch in der kommenden Saison nicht sehr rosigen Zeiten entgegengehen. Er

kann sich auch mit der Idee anfreunden, nun bereits darüber zu diskutieren, welche Referate zusammengelegt werden sollen. Es wird jedoch sicherlich noch genug Zeit dafür sein. Wenn man von einer schmalen politischen Verwaltung spricht, sollte man durchaus auch den Mut haben, nochmals über die Funktion der Ausschüsse zu diskutieren. Es gibt in der Stadt Villach 15 Ausschüsse. Man kann durchaus über Zusammenführungen nachdenken. Wenn es in Villach fünf hauptberufliche Stadtsenatsmitglieder gibt, wäre es auch notwendig, in der Frage der Obmänner gewisse Änderungen herbeizuführen.

Die FPÖ-Fraktion hat diesem Amtsvortrag im Stadtsenat die Zustimmung gegeben und wird dies auch im Gemeinderat tun, da bei der Änderung auch Wünsche der FPÖ-Fraktion berücksichtigt wurden. Die FPÖ-Fraktion wird jedoch nochmals versuchen, im Gemeinderat den § 91 Abs. 1 zu diskutieren, denn sie ist der Auffassung, daß dieser Paragraph in der derzeitigen Form beibehalten werden sollte.

Gemeinderat Sobe stellt fest, daß die Einleitung von Stadtrat Pacher, wonach das Gesamtbild der Politik Akzeptanz finden müsse und sich viel geändert habe, kunstreich und wirklich schön war. Geändert muß sich die Meinung des Stadtrat Pacher haben. Er möchte nun Stadtrat Pacher in Vorbereitung einer medialen Aufbereitung zu der Budgetsitzung im Jahr 1992, in der dieses Thema ebenfalls diskutiert wurde, zitieren. Zur Richtigstellung sei festgehalten, daß die Anträge nicht im Jahr 1989, sondern im Jahr 1985 eingebracht wurden. Im Jahr 1992 ist Stadtrat Pacher für sieben Stadtsenatsmitglieder und nicht für fünf eingetreten, da ihm die kleinen Fraktionen leid getan haben und diese dann nicht mehr vertreten wären. Andererseits erklärte Stadtrat Pacher, daß er sich mit Vehemenz dafür einsetzt, daß die Stadtratsposten hauptberuflich besetzt werden. Stadtrat Pacher führte Gründe an,



die die SPÖ-Fraktion betrafen. Diese Gründe haben sich nun geändert, da die betroffenen Personen zum Teil noch zwei Funktionen haben und Stadtrat Pacher bald schon vier. Damit dürfte vermutlich auch der Gesinnungswandel zusammenhängen. Er richtet nun die Frage an Stadtrat Pacher, warum es zu diesem Gesinnungswandel gekommen ist und weshalb dieser nicht mehr für die Hauptberuflichkeit eintritt. Könnte es vielleicht daran liegen, daß es mit den auszuübenden Ämtern, mit der Macht und mit den Multifunktionen des Stadtrat Pacher nicht mehr vereinbar wäre und daß dieser der erste wäre, der gehen müßte? Gibt es noch Gedanken oder Möglichkeiten von Stadtrat Pacher, noch ein weiteres ehrenamtliches, gut bezahltes Amt anzustreben?

Gemeinderat Ing. Andronik führt aus, daß er sich als Obmann des Kontrollausschusses die Novelle zum Villacher Stadtrecht und vor allem die Punkte, die das Kontrollamt betreffen, sehr genau angesehen hat. In dem vorliegenden Entwurf soll der § 91 Abs. 1 insoferne geändert werden, als das Kontrollamt nicht mehr die widmungsgemäße Verwendung von Förderungsmitteln überprüfen kann. Weiters kann das Kontrollamt nur dann überprüfen, wenn die Institution mit einer Kontrolle einverstanden ist. Dieser Vorgangsweise kann die FPÖ-Fraktion nicht die Zustimmung geben, da es nicht so sein kann, daß die Gemeinde einen Verein, dem Förderungsmittel zur Verfügung gestellt wurden, nur dann prüfen kann, wenn es dieser erlaubt. Das Kontrollamt sollte sehrwohl auch die widmungsgemäße Verwendung von Förderungsmitteln überprüfen können.

Stadtrat Pfeiler ist der Meinung, daß diese zum Teil sachlich geführte Diskussion sehr wichtig ist. Der Gemeinderat soll sich sicherlich mit den Instrumenten seiner Arbeit - und das ist das Stadtrecht - intensiv beschäftigen. Es hat auch viele konstruktive Beiträge gegeben. Er möchte zu der Aussage von Gemeinderat Spitzer nur eine



kleine Korrektur der Vollständigkeit halber anbringen. Auch er ist in der Stadtregierung als Stadtrat mit nur einem Bezug tätig, da er bei den Österreichischen Bundesbahnen karenziert ist.

Er teilt die Begründung zu diesem Amtsvortrag voll und ganz und hält die Meinung der Villacher Grünen, in diesem Zusammenhang von demokratiepolitischer Bedenklichkeit zu sprechen, für etwas übertrieben. Worum geht es eigentlich? Es geht darum, die Politikverdrossenheit, die immer wieder zitiert wird, nicht von oben herab pragmatisch zu behandeln, sondern tatsächlich eine Akzeptanz der Politik zu erreichen. Man muß nun daran gehen, von unten her eine breitere Basis zu bekommen. Er ist der Meinung, daß in dieser Frage die Tätigkeit der Jugendreferentin schon einige Erfolge gezeitigt hat. Beispiele sind die Jugendforen zu Sachthemen, die junge Menschen interessieren, und auch die Jugendakademie, die sich reger Inanspruchnahme erfreut hat. Dieser Weg ist seiner Meinung nach besser, als durch pragmatische Verordnungen Dinge zu verordnen, die dann eigentlich am Leben vorbeigehen.

Es wurde davon gesprochen, daß es um die Glaubwürdigkeit der Politik geht. Stadtrat Pacher hat in seiner Wortmeldung von Akzeptanz der Politik gesprochen. Das war der einzige Punkt in der Wortmeldung von Stadtrat Pacher, mit dem er übereinstimmt. Akzeptanz bedeutet in erster Linie Glaubwürdigkeit. Stadtrat Pacher hat heute einmal mehr seine eigene Glaubwürdigkeit ziemlich untergraben. Dieser hat am 7. November 1992 tatsächlich ganz konträr zu der heutigen Meinung die Meinung vertreten: "Wir sind dafür, daß auch die kleineren Fraktionen eine Chance in der Stadtregierung haben. Das wird, umso höher die Reduzierung ist, den kleinen Fraktionen genommen. Also sollten wir uns auf ein Komitee einigen, daß aus sieben Mitgliedern besteht. Er tritt aber nach wie vor dafür ein,

daß der Stadtratsposten hauptberuflich besetzt werden müsse." Nun stellt sich die Frage, womit Stadtrat Pacher diese Schubumkehr, die vor allem die ÖVP-Fraktion zerreißen könnte, nun begründet. Die SPÖ-Fraktion wollte natürlich für eine effiziente und auch möglichst sparsame politische Vertretung sorgen und hat - in Anlehnung an diesen Vorschlag - eine Reduzierung auf sieben beantragt. Die SPÖ-Fraktion ist aber auch mit einer Reduzierung auf fünf Stadträte einverstanden. Demokratiepolitisch ist das allerdings fragwürdig. Auch das wurde von der SPÖ-Fraktion festgehalten. Letztlich bedeutet es, daß nur mehr die stärkeren Fraktionen die Chance haben, in den Stadtsenat zu kommen. Einem kleinen Rechenbeispiel zufolge würde nach dem Ergebnis der Nationalratswahl die ÖVP-Fraktion in einem Stadtsenat mit fünf Mitgliedern nicht mehr vertreten sein. So ehrlich hat sich die SPÖ-Fraktion mit dieser Frage auseinandergesetzt, da es hier um Grundsatzfragen der Demokratie geht. Betreffend die Hauptberuflichkeit der Stadtsenatsmitglieder ist klar festzuhalten, daß sich die Hauptberuflichkeit im wesentlichen immer nur auf unselbständige Arbeitnehmer beschränkt. Dies bedeutet, daß die Hauptberuflichkeit Arbeiter, Angestellte und Beamte betrifft. Nicht betroffen wird sie Selbständige.

Es handelt sich in dieser Diskussion jedoch nicht nur um Doppelverdiener. Es gibt im Gemeinderat nach wie vor einen Mehrfachbezieher von Einkommen. Stadtrat Pacher ist das gute Beispiel. Dieser bezieht aus drei Funktionen Einkünfte. Auch in dieser Frage ist Stadtrat Pacher unglaublich, wenn dieser davon spricht, daß man die politische Vertretung nahezu gratis machen sollte. Stadtrat Pacher ist kein gutes Beispiel dafür, da dieser mehrere politische Ämter zu haben scheint, für die er kassiert. Von dieser Position aus sollte man jedoch nicht diskutieren. Es sollte in der Diskussion das Niveau vorherrschen, das vorhin Stadtrat Ladstätter eingebracht hat. Es ist eine sach-



liche Auseinandersetzung und auf dieser Ebene wird man sich auch finden können. Das kann er für die SPÖ-Fraktion hier garantieren.

Es wurden die 15 Ausschüsse mit ihren Ausschußobmännern angesprochen. Dazu muß man auch die historische Entwicklung sehen. Es geht das auf eine Änderung des Stadtrechtes durch die Landesregierung zurück und es war zu Beginn dieser Legislaturperiode der politische Wille des gesamten Gemeinderates. Es haben sich alle Parteien auf diesen Weg geeinigt und alle diese Ausschüsse wurden im Gemeinderat einstimmig beschlossen. Das war eine Vereinbarung. Das heißt aber nicht, daß die SPÖ-Fraktion darauf besteht. Sollte es im Gemeinderat seitens der Fraktionen die Meinung geben, daß man hier eine Änderung vornehmen soll, wird die SPÖ-Fraktion auch diesbezüglich gesprächsbereit sein. Für die SPÖ-Fraktion zählt allein die Zweckmäßigkeit. Jeder, der in einem Ausschuß sitzt, jeder Ausschußobmann und vor allem jedes Stadtsenatsmitglied weiß, daß der Zeitaufwand für die Ausübung der Funktion sehr groß ist. Es stellt sich jedoch die Frage, inwieweit man sich selbst in dieser Art und Weise beschneiden sollte. Die SPÖ-Fraktion ist jedoch in all diesen Fragen gesprächsbereit.

Er möchte zum Schluß kommend bitten, daß nicht ausgerechnet jene hier versuchen, politisches Kleingeld zu sammeln, die eigentlich die unglaublichste Position in dieser Frage haben.

Gemeinderat Mag. Haider stellt fest, daß man, wenn man die Novelle durchsieht, erkennen kann, daß sich das Land mehr Demokratie auf Gemeindeebene gewünscht hat. Durch den Antrag wird das abgeblockt. Er ist der Meinung, daß es sehr sinnvoll wäre, verpflichtend ein Mal im Jahr ein Jugendforum in Villach durchzuführen, wie es das



Land Kärnten vorgeschlagen hat. Diese Veranstaltung würde die Jugendlichen in die Politik hineinziehen. Das wäre für die Stadt sehr wünschenswert.

Der Vorschlag des Landes Kärnten, wonach die Villacher Bürger ein Petitionsrecht erhalten sollen, wird in dem Amtsvortrag abgelehnt. Als Argument für die Ablehnung wird vorgebracht, daß die Bürger die Möglichkeit haben, über einen Gemeinderat ihres Vertrauens eine Petition im Gemeinderat einzubringen. Er ist der Meinung, daß das nicht immer möglich ist und daß es Probleme gibt, bei denen ein Bürger niemals einen Gemeinderat finden wird, um eine Petition einzubringen. Als Beispiel möchte er die derzeitige Diskussion auf Landesebene zum Thema Gailtalzubringer anführen. Er bezweifelt, daß die Bürgerinitiative "Schützt das Gailtal" die Möglichkeit hätte, einen Landtagsabgeordneten zu finden, der eine Petition zu diesem Thema einbringt. Wenn das Petitionsrecht existiert, kann diese Bürgerinitiative die Petition einbringen. Dasselbe gilt auf Gemeindeebene. Aus diesem Grund ist er der Meinung, daß das Petitionsrecht für die Demokratie in Villach sehr belebend wäre und nicht abgelehnt werden sollte.

Nun zur Hauptberuflichkeit. Wer kann eigentlich hauptberuflich Stadtrat sein? Es sind das diejenigen, die sich krenzieren lassen können. Das sind die Beamten, die Lehrer und die Freiberufler. Wenn jedoch ein Stadtrat von 8.00 Uhr vormittag bis 17.00 Uhr nachmittag in seinem Büro sein muß, dann hat es auch der Freiberufler schwer. Die Zeiten kann man einem Stadtrat jedoch vermutlich nicht vorschreiben. Folglich hat ein Unternehmer und ein Freiberufler ebenfalls die Möglichkeit, Stadtrat zu werden. Derjenige, der in der Privatwirtschaft arbeitet, hat größte Schwierigkeiten. Es ist demokratiepolitisch ein

Problem, wenn in den Parlamenten auf kommunaler Ebene, auf Landesebene und auch auf Bundesebene letztendlich nur noch der genannte Personenkreis vorhanden ist.

Stadtrat Pacher möchte nun zu einigen Wortmeldungen Stellung beziehen. Wenn Gemeinderat Sobe ausführt, daß die ÖVP-Fraktion bereits im Jahr 1985 diese Reduzierung auf fünf beantragt hat, dann hat dieser sicherlich Recht. Die ÖVP-Fraktion hat immer wieder Anträge zu diesem Thema gestellt. Er hat jenen verlesen, der am 5. Dezember 1989 eingebracht wurde. Die ÖVP-Fraktion war im Anschluß der Meinung, es gäbe die Möglichkeit, einen Kompromiß mit sieben Stadträten zustandezubringen. Seitens der SPÖ-Fraktion war damals nicht die Bereitschaft vorhanden, auf diesen Kompromiß einzugehen. Er gibt zu, daß sich auch bei der ÖVP-Fraktion unter dem Druck der Ereignisse der letzten Monate ein gewisser Zwang ergeben hat, weitere Schritte zu setzen. Die Stadt Villach hat, um die EU-Kosten für die Stadt zu finanzieren, beispielsweise darauf gedrängt, eine 3%ige Kommunalabgabe auf die Abschreibungen in dieser Stadt zu erhalten. Es sind das Signale. Es kommt eine Lawine auf den Bürger zu. Das sind völlig neue Voraussetzungen. Er ist der Meinung, daß es unter dem Druck dieser Sparmaßnahmen durchaus legitim ist, wenn vom Jahr 1992 bis heute eine Änderung in der Meinung stattgefunden hat. Er würde sich wünschen, daß auch andere Gemeinderatsmitglieder sich dieser Meinungsänderung anschließen. Er schämt sich nicht, diese Meinungsänderung zuzugeben.

Seine Bezüge betreffend ist festzustellen, daß er keine Bezüge, sondern Aufwandsentschädigungen erhält. Er war über Jahre hinweg Geschäftsführer einer Liftgesellschaft, an der die Stadt Villach wesentlich beteiligt war. Er hat über Jahre hinweg diese Tätigkeit ehrenamtlich ohne Bezahlung ausgeübt. Es war die SPÖ-Fraktion, die ihn gezwungen hat, diese Tätigkeit zu beenden. Es



waren andere, die der Meinung waren, er könnte sein Wissen als Unternehmer irgendwo einbringen, und ihn ersucht haben, eine Funktion zu übernehmen. Er hat somit eine Funktion übernommen, wie viele andere in diesem Raum auch Funktionen haben. Er erhält dort eine Aufwandsentschädigung, wie viele andere auch ihre Aufwandsentschädigungen erhalten. Wenn Vizebürgermeister Binter anlässlich seiner Tätigkeit für den Verein Villacher Kirchtag Aufwendungen hat, so werden diese vom Verein Villacher Kirchtag bezahlt. So gibt es viele, die Funktionen haben. Er erhält für eine Funktion eine Aufwandsentschädigung. Er schämt sich dessen nicht. Er wurde dort hinein gewählt. Er ist einer von vielen, die derartige Aufwandsentschädigungen bekommen. Es gibt keine drei, sondern es gibt zwei Funktionen, die er in diesem Sinne ausübt. Wenn welche dazukommen, wird er sicher andere abgeben müssen, da er derzeit ausgelastet ist.

Stadtrat Ladstätter stellt fest, daß es, wenn man im Gemeinderat sachlich zu diskutieren versucht, immer gegen eine Person losgeht, und zwar gegen Stadtrat Pacher. Es wird seitens der Mehrheitsfraktion nun wieder Wortmeldungen betreffend ARGE usw. geben. Das ist jedoch unrichtig. Gemeinderat Mag. Haider hat es sehr treffend erklärt. Ein Beamter, ein Lehrer oder ein Eisenbahner kann sich karenzieren lassen, um in der Politik tätig zu sein. Ein Freiberufler, wie es Stadtrat Pacher ist, kann das ebenfalls tun. Er muß sich dann für das Geschäft einen Geschäftsführer nehmen. Entscheidend daran ist das Zeitpotential, das man für die Politik aufwendet. In dieser Stadt ist es nicht einfach. Man muß fleißig politisch tätig sein, da die Zeiten schwierig sind. Entscheidend ist, daß man für die Politik Zeit haben muß. Als Clubobmann weiß er, wovon er spricht. Man ist teilweise nicht nur acht Stunden, sondern länger im Büro. Es gefällt ihm an der Diskussion nicht, daß immer nur Stadtrat Pacher beschuldigt wird. Es weiß ohnehin jeder, wer die Doppelverdiener sind. Eine



Reduzierung auf fünf Stadträte soll eine Entscheidung für die Zukunft sein. Die Diskussion könnte zum Ergebnis haben, daß man sich vielleicht doch wieder auf sieben einigt. Nun wird auf jeden Fall darüber diskutiert. Seit 1989 wird davon gesprochen, daß die Reduktion der Stadträte erfolgen soll. Nun ist man endlich so weit, einen Beschluß über eine Reduzierung auf fünf Stadträte zu fassen. Man soll in dieser Diskussion so ehrlich sein und auch in den eigenen Reihen Farbe bekennen. In der SPÖ-Fraktion sind es Stadtrat Haslinger, der als Beamter teilkarenziert ist und die Stadtratsfunktion ausübt, und Vizebürgermeister Binter, der mehrere Funktionen hat. Es wurde vom Zeitpotential gesprochen. Er hat einen Brief erhalten, in dem sich ein Bürger zutiefst beschwert, da Vizebürgermeister Binter ihm nicht zurückschreibt. Scheinbar hat Vizebürgermeister Binter das Zeitbudget nicht, um diesem Bürger zu antworten. Es wird immer wieder versucht, Stadtrat Pacher madig zu machen. Dieser hat eine saubere Lösung; Er ist Bäckermeister und hat einen Geschäftsführer.

Vizebürgermeister Binter möchte betreffend diesen Brief festhalten, daß es doch etwas merkwürdig ist, wenn man angeschrieben wird und nach 14 Tagen der nächste Brief an die einzelnen Fraktionsobmänner ergeht, wonach er nicht geantwortet hätte, obwohl er in der Zwischenzeit die Dinge behoben hat. Er hat sich die Sachen angesehen und im Bereich der Planung gebeten, dort ein neues Projekt zu entwerfen. Es ist in der Zwischenzeit auch ein Brief an diesen Herrn ergangen. Es ist auch etwas polemisch, wenn man es so macht, wie Stadtrat Ladstätter.

Stadtrat Haslinger stellt fest, daß die Koalition der FPÖ- und der ÖVP- Fraktion - hier in der Person von Stadtrat Pacher und Stadtrat Ladstätter - wunderbar funktioniert. Die Verteidigungsrede des Stadtrat Ladstätter ist wirklich begrüßenswert. Dieser spielt hier den Sauber-

mann. Er würde Stadtrat Ladstätter doch ersuchen, in seinen eigenen Reihen einmal darüber nachzudenken und zu sehen, wie es in der FPÖ-Fraktion aussieht. Stadtrat Ing. Klamt wurde als freigestellter Betriebsratsobmann bei der Firma Siemens abgewählt. Es stellt sich nun die Frage, ob sich die Firma Siemens einen freigestellten Stadtrat Ing. Klamt weiter leisten kann oder ob dieser tatsächlich dort arbeitet. Das ist bis dato nicht ganz hervorgekommen. Es gibt auch die Mehrfachfunktionärin Gemeinderätin LAbg. Steinkellner, die ihr Gemeinderatsmandat ausübt und dafür ihr Geld erhält und ihr Landtagsmandat ausübt, wofür sie ebenfalls ein Salär erhält. Korrekterweise ist diese natürlich auch bemüht, die Sicherung ihres Broterwerbes durchzuführen. Das ist in diesem Rahmen völlig legal. Es ist rechtlich zulässig und selbstverständlich. Die Dreifachbezüge von Stadtrat Pacher möchte er gar nicht erwähnen. Es ist derselbe Fall wie bei Frau Gemeinderätin LAbg. Steinkellner, nur bewegt sich bei Stadtrat Pacher das ganze System in den Bezugsgrenzen weit nach oben. Stadtrat Pacher hat ausgeführt, er sei freiwilliger Geschäftsführer bei der Liftgesellschaft gewesen. Es ist dort immer alles in voller Freiwilligkeit geschehen. Man darf jedoch nicht vergessen, daß Stadtrat Pacher ein gewichtiger Teilhaber dieser Liftgesellschaft ist und zum damaligen Zeitpunkt gleichzeitig mit der Unternehmensführung des Wasserwerks betraut war. Stellt es keine Unvereinbarkeit dar, wenn man einerseits das Villacher Wasser zu schützen hat - immerhin 82 % der Bevölkerung werden über den Dobratsch versorgt - und gleichzeitig die Interessen der Liftgesellschaft zu vertreten hat? In jüngster Zeit wollte Stadtrat Pacher bei den Erhöhungen der Wasserbezugsgebühren kaltlächelnd und kaltschnäuzig der Villacher Bevölkerung S 1,-- zuschanzen, um für die Zukunft auf dem Dobratsch das Geld einsetzen zu können. Er persönlich ist der Meinung, daß die Liftgesellschaft auch in Zukunft nicht positiv bilanzieren wird kön-



nen. Die Gründe dafür sind bekannt. Stadtrat Pacher hat bereits vorgesorgt; S 1,--, damit man auf dem Dobratsch Geld hat, wenn die Liftgesellschaft einmal nicht mehr ist.

Bei der FPÖ- und der ÖVP-Fraktion soll alles rechtlich zulässig sein. Doppel- und Dreifachverdiener gehen in Ordnung. Der SPÖ-Fraktion gesteht man dieses Recht nicht zu. Stadtrat Pacher verhält sich betreffend die Reduzierung der Stadtsenatsmitglieder und die Hauptberuflichkeit wie ein Chamäleon. Dieses Spiel von Stadtrat Pacher geht Jahre zurück. Er erinnert sich an die Zeit des Fremdenverkehrsreferenten Stadtrat Ing. Amtmann. Stadtrat Ing. Amtmann wurde von Stadtrat Pacher seinerzeit mit dem Argument "Ein Mann, eine Funktion, ein Bezug" aus dem Sessel gehoben. Damals war es Stadtrat Ing. Amtmann, der sich nicht karenzieren lassen wollte. Stadtrat Ing. Amtmann mußte gehen. Dasselbe Spiel hat Stadtrat Pacher bei Gemeinderat Dr. Löberbauer betrieben, als er diesen aus dem Stadtsenat katapultiert hat. Auch dabei war die Hauptberuflichkeit das Argument, weshalb Gemeinderat Dr. Löberbauer nicht Stadtrat sein konnte. Bei Stadtrat Ing. Truppe hat sich Stadtrat Pacher offenbar verspekuliert. Stadtrat Ing. Truppe hat der Forderung nach Hauptberuflichkeit entsprochen und hat sich wirklich karenzieren lassen, weil Stadtrat Pacher es wollte. Heute steht derselbe Stadtrat Pacher auf und fordert fünf nebenberufliche Stadträte. Diese Geisteshaltung von Stadtrat Pacher - und zwar immer, so, wie er sie braucht - ist wirklich nicht mehr ernstzunehmen. Er ist der Meinung, daß der Gemeinderat doch ein ernstzunehmendes Organ sein sollte.

Gemeinderat Kreschischnig führt aus, daß sich die ÖVP-Fraktion bereits seit zehn Jahren für die Sparsamkeit einsetzt. Dies bedeutet, daß die Stadträte für die Bevölkerung weniger Kosten verursachen sollen. Die ÖVP-Fraktion hat damals eine Reduktion auf sieben Stadträte

vorgeschlagen. Wenn die Kosten gesenkt werden sollen, ist es selbstverständlich, daß die Stadträte nicht hauptberuflich tätig sein sollen. Ein hauptberuflich tätiger Stadtrat wäre so etwas wie ein beamteter Politiker. Dieser muß bis zu seiner Pensionierung im Amt bleiben. Wenn nun fünf hauptberufliche Stadträte eingesetzt werden sollen, wollen diese sicherlich mehr verdienen. Sie müssen eine Pension bekommen und auch eine Abfertigung erhalten. Selbstverständlich benötigen sie zwei Sekretäre und noch ein Dienstauto. Dadurch werden die Kosten um über 20 % steigen. Man sollte daher die bisherige Lösung so belassen, wie sie ist, bis man einen besseren Vorschlag zu unterbreiten hat.

Sein eigener Vorschlag war der, daß die Stadträte halbtags für die Stadt und halbtags in einem anderen Beruf tätig sein sollen. Etwas von der Arbeit könnten die Stadträte den Ausschüssen übertragen, denn diese könnten ebenfalls etwas mehr Verantwortung tragen. Durch diese Maßnahme könnten die Stadträte auch auf 20 % ihres Gehaltes verzichten. Ein Halbtags-Stadtrat mit einem Gehalt von S 50.000,-- wäre seiner Meinung nach vertretbar. Das Verhältnis der Bezüge zwischen Gemeinderat und Stadtrat würde sich dadurch verbessern. Derzeit beträgt das Verhältnis 1:12. Richtiger und auch besser wäre ein Verhältnis 1:8. Stadträten, die halbtags tätig sind, müßte man keine Pension und selbstverständlich auch keine Abfertigung bezahlen. Hinzu kommt, daß es nicht viele Berufsgruppen gibt, aus denen hauptberufliche Stadträte kommen können. Besonders Freiberufler können nicht einfach ihren Betrieb stilllegen lassen. Nach sechs Jahren kann ein Rechtsanwalt oder ein Arzt nicht mehr weiterarbeiten und jeder andere auch nicht. Es haben nur sehr wenige die Möglichkeit, hauptberuflich als Stadtrat tätig zu sein.



Er ist der Meinung, daß der heute vorgebrachte Vorschlag zu einer Verteuerung führen würde und sicherlich noch nicht ganz ausgereift ist. Aus diesem Grund schlägt er vor, den Antrag noch einmal zurückzustellen und neu zu beraten. Auch Stadtrat Pfeiler hat festgestellt, daß man darüber noch sprechen könnte. Demokratiepoltisch wäre es ebenfalls nicht gut, wenn es nur fünf Stadträte gäbe. Wenn man in die Bevölkerung hört, kann man feststellen, daß man sich dort neun Stadträte mit weniger Gehalt, keiner Pension und keiner Abfertigung wünscht.

Gemeinderat Zellot stellt fest, daß er sich eigentlich nicht zu Wort melden wollte, durch die Wortmeldung von Stadtrat Haslinger jedoch geradezu dazu gezwungen wurde. Stadtrat Ladstätter hat die Diskussion sehr sachlich begonnen und man war großteils mit den Vorschlägen einverstanden. Dann kam jedoch ein sehr mutiger Mann, und zwar Stadtrat Haslinger. Dieser hat wirklich großen Mut. Stadtrat Haslinger war Stadtrat, dann war er kein Stadtrat und dann ist er wieder zurückgeholt worden, damit er die notwendigen Jahre erreicht, um eine Stadtratpension zu erhalten. Stadtrat Haslinger ist nicht nur hauptberuflicher Stadtrat, sondern hat auch irgendetwas mit der Bezirkshauptmannschaft zu tun. Stadtrat Haslinger hat als Referent auch das Personalwesen über. In diesem Referat gibt es eigentlich sehr viel Arbeit. Wenn Stadtrat Haslinger nun Stadtrat Ing. Klamt oder Stadtrat Pacher beschmutzen will, dann muß dieser selber sauber sein und ebenfalls keine Nebenbeschäftigung haben. Auch Frau Gemeinderätin LAbg. Steinkellner wurde wieder mit Schmutz beworfen. Wenn man das tut, muß man selber sauber sein. Gemeinderat Prettnner war beispielsweise zugleich Landtagsabgeordneter und Kammerrat und Vorstandsmitglied mit Bezug der Kammer. Auch dieser hatte drei Bezüge. Gemeinderat Prettnner war in derselben Periode tätig, in der auch Stadtrat Haslinger tätig war.

der die Arbeitsbedingungen des Gewerbetreibenden in der nächst-  
sten Periode. Frau Gemeinderätin LAbg. Steinkellner ist der Meinung, daß ein bestimmter Charakter dazu gehört, wenn ausgerechnet Stadtrat Haslinger die Stirn hat, hier herauszugehen und Personen zu beschimpfen. Welcher Charakter dazu gehört, diese Beurteilung überläßt sie der Bevölkerung. Sie selbst wurde von Stadtrat Haslinger als Dreifachbezieherin genannt. Sie ist Kleinstgewerbetreibende in der Stadt Villach und das seit sehr vielen Jahren. Die Kleinstgewerbetreibenden haben sehr schwer zu kämpfen. Stadtrat Haslinger hat keine Ahnung davon; dieser hat vermutlich nie manuell gearbeitet. Darüberhinaus sind die Gewerbetreibenden Arbeitgeber. Sie hat eine Angestellte, die sie bezahlen muß. Stadtrat Pacher muß sich ebenfalls Leute halten.

Die Verwendung ihres Gemeinderatsbezuges ist eigentlich ihre persönliche Angelegenheit. Sie teilt jedoch mit, daß sie diesen Villacher Gemeinderatsbezug für wohltätige Zwecke verwendet. Desweiteren möchte sie festhalten, daß es durchaus üblich ist, daß im Landtag sehr viele Gemeinderäte und vor allem Bürgermeister tätig sind. Bürgermeister Ferlitsch und Bürgermeister Koschitz sind sozialdemokratische Bürgermeister, die im Kärntner Landtag sitzen. Auch diese beziehen ein Bürgermeistersalär und ein Landtagssalär. Es sollte die Kontinuität von der Gemeinde zum Land gegeben sein. Der Angriff gegen Sie geht daher ins Leere. Stadtrat Haslinger sollte einmal darüber nachdenken. Dieser ist betroffen und hat die Stirn, nun ans Rednerpult zu gehen. Wäre sie an der Stelle von Stadtrat Haslinger, so würde sie sich schämen.

Gemeinderat Dr. Löberbauer führt aus, daß er die nun geführte Diskussion emotional verfolgt hat. Einleitend möchte er nun zu diesem sehr komplexen Thema die Frage stellen, ob der derzeitige Gemeinderat mit dem nun vorherrschenden Klima überhaupt der Gemeinderat sein soll,



der die Arbeitsbedingungen des Gemeinderates in der nächsten Periode regelt. Der heutige Beschluß gilt nicht für die nächsten zwei Jahre, sondern für die nächste Periode. Vielleicht wäre es sogar klüger, wenn sich dieses Gremium zu Beginn der nächsten Gemeinderatsperiode diesem Problem stellen und dieses auch lösen soll. Vielleicht werden viele von den derzeitigen Gemeinderäten nicht mehr dabei sein.

Dieses Thema ist seiner Meinung nach rein sachlich zu behandeln. Es darf sich jedoch nicht auf die Frage der Anzahl der Stadtsenatsmitglieder reduzieren, sondern es muß auch die Arbeit und die Gewichtung der Gemeinderäte sowie die Arbeit und die Gewichtung der Ausschußobmänner umfassen. Auch die Höhe der Bezüge sollte in die Diskussion miteinbezogen werden. Bei der derzeitigen Diskussion wird das jedoch leider ausgeklammert. Wenn man das Thema wirklich umfassend diskutiert, müßte man jedoch auch über die Aufgabenstellung des Gemeinderates und die der Ausschußobmänner sprechen. Man müßte darüber sprechen, welche Aufgaben eventuell durch Gemeinderäte übernommen werden könnten. Es stellen sich auch die Fragen der Auswahlkriterien. Wer kommt für einen Stadtratsposten in Frage? Er möchte sich diesbezüglich nicht festlegen und auch nicht pauschal erklären, daß Freiberufler für eine hauptberufliche Stadtsenatsstätigkeit in Frage kommen. Man muß schon eine schlecht gehende Rechtsanwaltskanzlei oder sonstige Kanzlei haben, wenn man es sich antut, hauptberuflicher Stadtrat zu werden. Vielleicht ist man auch ein Berufener. Er möchte jedoch nicht pauschal erklären, daß ein Rechtsanwalt oder ein Steuerberater heute seine Kanzlei zusperren kann, um dann ohne Ausgleich hauptberuflicher Stadtrat zu sein. Es wurde auch nicht darüber diskutiert, wie es bei den Bauern aussieht. Unter welchen Umständen könnte ein Landwirt hauptberuflicher Stadtrat in Villach werden? Er kennt die Antwort darauf nicht. Daß es nicht leicht ist, sieht man am Beispiel von Minister Mag. Molterer. Dieser

ist ein praktizierender Landwirt. Es kann doch nicht befriedigend sein, wenn man sieht, welche Probleme ein fachkompetenter Mensch hat, wenn er ein so hohes Ministeramt bekleiden soll. Dasselbe würde auch für Villach gelten. Es ist noch nicht ausdiskutiert, welche Berufe es ermöglichen, hauptberuflich als Stadtrat tätig zu sein. Die Arbeitnehmer der Privatwirtschaft werden sich natürlich ungleich härter tun. Wenn man es wertfrei diskutiert, müßte man erkennen, daß der Gemeinderat eigentlich ein Spiegelbild der Bevölkerungsstruktur sein sollte; Dies unter der Einschränkung, daß demokratische Wahlergebnisse zu berücksichtigen sind. Das sollte, wenn möglich, auch für den Stadtsenat gelten. Selbstverständlich wird man keiner Partei vorschreiben können, welche Auswahlkriterien sie hat. Das alles ist ein unwahrscheinlich komplexes Thema.

Zu weiteren Fragen müßten vermutlich Personalberater gefragt werden, und zwar sind dies die Kriterien gut und schlecht, fleißig und faul, kompetent und inkompetent. Auch diese Fragen gehören zum Thema. Er stellt diesbezüglich die These auf, daß ein guter Stadtrat, wenn er auch entsprechend ausgebildet ist, unter Umständen für viele Fragen in der Politik einen ungleich geringeren Zeitaufwand und auch einen ungleich geringeren beratenden Personalaufwand benötigt, als ein schlechter qualifizierter Stadtrat. Er richtet diese Feststellung jedoch an alle Anwesenden, auch an die Mitglieder seiner Fraktion, da er die Diskussion nicht auf eine unsachliche Ebene bringen will.

Er bittet um Verständnis dafür, daß die ÖVP-Fraktion in einem Punkt nicht zustimmen kann. Es ist dies die Reduzierung auf fünf Stadtsenatsmitglieder, die unter Umständen in der Endkonsequenz teurer kommen, als bestehende Regelungen. Das wird der Bürger vermutlich nicht akzeptieren. Das Hauptziel sollte eine sparsame Verwaltung sein. Man muß beispielsweise auch nachprüfen, wie groß der



Personalstand der Mitarbeiter im Magistrat der Stadt Villach im Jahr 1985 - im Jahr der Antragstellung der ÖVP-Fraktion - war und wie groß er heute ist. Er waren damals knapp über 800, heute sind es um die 960. Die Verwaltung hat sich daher um etwa 15 bis 20 % gesteigert. Man sieht daran, daß das Thema wirklich komplex ist. Man sollte einen Mechanismus finden, um in dieser Frage nicht derart emotional miteinander umzugehen, denn Fehler wird wohl jeder in der Vergangenheit gemacht haben. Wenn man nicht sachlich miteinander umgehen kann, sollte man so fair sein und nicht die Arbeitsbedingungen eines Gremiums regeln, das erst in zwei Jahren vom Villacher Bürger wieder konstituiert werden wird.

Frau Gemeinderätin Schaumberger möchte sich im Namen aller Arbeiter und Angestellten dagegen verwehren, daß man sie als Leute bezeichnet, die "gehalten" werden. Sie will diese Aussage nicht mehr weiter kommentieren. Es spricht für sich selbst.

Alle Mitglieder der FPÖ geben ihr Geld irgendeinem Wohltätigkeitsverein oder einem Fonds. Schön langsam muß das auch schon für die FPÖ unglaubwürdig werden, wenn sie das immer wieder wiederholt und es ihr die Zeitungen schon alle täglich widerlegen. Man sieht heute klar, wie man an das vorliegende Thema herangehen kann. Es gibt die SPÖ-Fraktion, die eine ehrliche Auseinandersetzung mit diesem Thema will, und es gibt die anderen, die sich an Populismus übertreffen. Ehrliche Auseinandersetzung mit dem Thema bedeutet, einer Reduzierung zuzustimmen, dabei aber zu bedenken, was mit den Minderheiten geschehen soll. Die ÖVP-Fraktion würde in Villach unter diesen Minderheitenschutz fallen. Die zweite Seite ist die populistische Seite. Welchen Antrag nimmt Stadtrat Pacher heute? Nimmt er den aus dem Jahr 1982, den aus dem Jahr 1987 oder den aus dem Jahr 1992? Welcher ist heute gefällig? Sie möchte heute

auch, weil sie es nicht zuläßt, daß man im Gemeinderat mit Halbwahrheiten agiert, eine Berichtigung anbringen. Stadtrat Pacher hat nicht drei, sondern vier Einkünfte: Stadtrat, Handelskammer, Bäckerunternehmer und Bauer und Forstwirt.

Populismus ist das, was die ÖVP-Fraktion mit all ihren Anträgen immer wieder getan hat. Man wollte darüber reden, gleichzeitig aber dafür sorgen, daß es zu keinem Handeln kommt. Man wollte das Thema warm lassen und immer dann herausziehen, wenn man es braucht. Der Zeitfaktor gilt für Stadtrat Pacher jetzt schon. Sie bekommt Einladungen zu Landwirtschaftsausschußsitzungen, für die die Anträge noch nicht unterfertigt sind. Sie geht einmal, zweimal und auch ein drittes Mal in die Dienststelle, weil sie ein Recht darauf hat, die Unterlagen anzusehen. Diese sind eine halbe Stunde vor der Sitzung noch immer nicht unterschrieben.

Wenn Stadtrat Pacher sein Einkommen in ein Gehalt, eine Aufwandsentschädigung, einen Gewinn aus dem Forstbetrieb und einen Gewinn aus dem Bäckereibetrieb teilt, so ist das seine Sache. Für sie geht es um Verteilungsgerechtigkeit und um die Definition von Arbeit. Der Tag hat eben nur 24 Stunden. Mit der heutigen Diskussion ist wieder einmal bewiesen, daß der Fall Pacher jetzt eindeutig und ausschließlich ein Fall der ÖVP-Fraktion geworden ist. Die ÖVP-Fraktion ist gut beraten, diesen Fall bald zu lösen.

Frau Gemeinderätin LAbg. Steinkellner führt aus, daß ihr vorhin ein Versprecher passiert ist. Sie gesteht dies ein. Die Diskussion wurde heute von der SPÖ-Fraktion begonnen. Es ist ruhig und sachlich diskutiert worden, bis Stadtrat Haslinger ans Rednerpult getreten ist. Es wurde vorhin davon gesprochen, daß die Aussagen



betreffend die Bezüge widerlegt wurden. Sie weiß nicht, wo es widerlegt wird, daß die Mitglieder der FPÖ-Fraktion bestimmte Bezüge abgeben. Die Freiheitliche Fraktion ist die einzige Fraktion im Bund, die eine Reduzierung der Bezüge ihrer Abgeordneten auf S 60.000,-- vorgenommen hat. Dieses Geld ist in einem Sozialtopf, der ausgeschüttet wird. Man wird früh genug hören, wer das Geld bekommt. Dasselbe läuft auch im Lande Kärnten. In diesen Topf im Lande Kärnten gibt sie ihren Gemeinderatsbezug für Bürger Kärntens und Bürger der Stadt Villach, die bedürftig sind. Frau Gemeinderätin Schaumberger hat vorhin wieder die Bezüge angesprochen. Sie selbst ist nicht der Verteidiger von Stadtrat Pacher, möchte aber festhalten, daß Frau Gemeinderätin Schaumberger ebenfalls drei Bezüge hat. Diese ist Landwirtin, Gemeinderätin in Villach und Vorstandsmitglied der Landwirtschaftskammer. Auch diese Tätigkeiten werden nicht unentgeltlich ausgeübt. Diese kindischen Argumente sollten endlich beendet werden. Es wird heute ein Antrag beschlossen, daß es in Zukunft in Villach fünf Stadtsenatsmitglieder geben soll. Alles andere ist zu vergessen. Die Polemik ist heute von seiten der SPÖ-Fraktion gekommen.

Stadtrat Pfeiler möchte die Diskussion nicht ungebührlich prolongieren; Trotzdem müssen die Fakten festgehalten werden. Frau Gemeinderätin LAbg. Steinkellner kann sich nicht gegen die Aussage wehren, daß diese zwei politische Funktionen hat und nebenbei als Unternehmer Einkünfte bezieht. Das ist ein Faktum und kein Schmutzkübel-ausleeren. Diese Fakten hat Stadtrat Haslinger vorgebracht. Gemeinderat Dr. Löberbauer hat mit weihungsvollen Worten das Klima beschworen. Auch Frau Gemeinderätin LAbg. Steinkellner hat dazu aufgefordert, sachlich über das Thema zu sprechen. Die SPÖ-Fraktion wäre dazu bereit. Er hat heute morgen die Kleine Zeitung aufgeschlagen. Darin wurde der SPÖ-Fraktion von der FPÖ- und der ÖVP-Fraktion ausgerichtet: "Die SPÖ sollte, bevor sie daran denkt, die Stadtse-

natsmitglieder auf sieben hauptberufliche zu beschränken, zuerst mit ihren Doppelverdienern aufräumen." Das war heute in der Zeitung zu lesen. Nun ist die SPÖ-Fraktion angetreten, um diesen beiden Fraktionen den Spiegel vorzuhalten. Wenn dies geschieht, schalten die FPÖ- und die ÖVP-Fraktion die Nebelmaschine ein und sprechen über alle Dinge, nur an den Fakten reden sie vorbei. Die SPÖ-Fraktion war an einer sachlichen Auseinandersetzung interessiert. Es ist sicherlich richtig, daß es hier nicht um sachliche Auseinandersetzung geht, sondern daß ein gerütteltes Maß an Populismus und Demagogie dabei ist. In vielen Wortmeldungen war man sich heute darüber einig, daß es sich in der Diskussion um den Zeitaufwand handelt, den jemand in der Lage ist, für die politische Arbeit einzubringen. Es geht nicht um die Höhe der Einkommen; Das wurde nie zur Diskussion gestellt. Wenn jedoch davon gesprochen wird, daß die SPÖ-Fraktion mit ihren Doppelverdienern aufräumen soll, dann muß man auch sagen dürfen, daß es Personen im Gemeinderat gibt, die keinen Grund haben, das zu sagen, da diese aus mehreren Positionen Einkommen beziehen. Sicherlich kann man von Aufwandsentschädigungen sprechen. Derartige Aussagen glaubt einem jedoch kein Bürger mehr. Es wird niemand einsehen, daß man vier Funktionen ausüben und für jede einzelne Funktion genügend Zeit haben kann. Für die Wirtschaftstreibenden hat Stadtrat Pacher wieder eine andere Platte auf Lager. Es schreibt dieser anlässlich seiner Wahl zum Sektionsobmann selbst in einer Presseaussendung im Jahr 1993: "Der neue Sektionsobmann Franz Pacher ist Jahrgang 1950, seit 1972 selbständig und entstammt einer angesehenen Bäcker- und Müllerfamilie. Trotz starker unternehmerischer Inanspruchnahme stellt Pacher schon seit geraumer Zeit seine Fähigkeiten und Kenntnisse der Interessensvertretung zur Verfügung." Um diese Dinge handelt es sich. Diese Diskussion läßt sich die SPÖ-Fraktion von niemandem verbieten.



Bürgermeister Manzenreiter möchte mit der demokratiepolitischen Frage beginnen, die Gemeinderat Mag. Burian angeschnitten hat. Es handelt sich um die Fragen der Partizipation und des Petitionsrechtes und vor allem um die Frage der Jugend. Er persönlich ist der Meinung, daß die Jugend in höchstem Maße Mitgestaltungsrechte in der Stadt haben soll. Es handelt sich nun darum, ob die Stadt Villach in Ausnutzung ihrer Gemeindeautonomie auf dieser auch in Zukunft beharren will. Dies bedeutet, daß die Stadt Villach Gestaltungsrechte innerhalb der Gemeinde weiterhin in Anspruch nimmt und nicht von oben und von außen verordnete Demokratie ausüben soll. Er ist mit Gemeinderat Mag. Burian, was die Einbindung der Jugend in die demokratischen Möglichkeiten einer Stadt betrifft, einer Meinung. Es geht ihm jedoch darum, daß die Stadt Villach das selbst gestalten sollte. Österreich, Kärnten und vor allem die Städte Klagenfurt und Villach haben europaweit das höchste Maß an Autonomie und das verteidigt er bis zum Schluß. Was die kleinste Einheit, nämlich die Stadt oder die Gemeinde, kann, das soll ihr von oben nicht verordnet werden. Dann geht es der Stadt Villach nämlich so, wie bei dem berühmt-berüchtigten Fremdenverkehrstag, der auch von oben angeordnet worden ist, für den dann 2.500 Einladungen ausgeschickt und die prominentesten Referenten angefordert wurden, zu dem jedoch nur 10 oder 15 Zuhörer erschienen. Jede Gemeinde sollte über die Mitgestaltungs- und die Mitsprachemöglichkeiten selbst entscheiden. Mit den heutigen Möglichkeiten der medialen Unterstützung der Bürgerbeteiligung kann der Bürger sehr viel erreichen. Im Bereich des Tourismus führt man nun dezentral Veranstaltungen durch, da dies dem Bürger und dem Unternehmer besser entspricht. Die Auseinandersetzung ist daher nicht darüber zu führen, ob die Jugend mehr Mitgestaltungsrecht haben soll oder nicht. Diesbezüglich ist er mit Gemeinderat Mag. Burian einer

Meinung. Es handelt sich jedoch darum, ob die Gemeinde ihre Autonomie in Zukunft in all diesen Fragen bewahren kann. Dafür wird er kämpfen.

Für ihn hört bei diesem Entwurf Demokratiepoltik dann auf, wenn 57 junge Menschen zwischen 15 und 18 Jahren eine Volksbefragung in Villach initiieren können. Das sieht dieser Entwurf vor. 3 % der 15- bis 18jährigen Gemeindebürger bedeutet 57 Unterschriften. Ebenso verdienstvolle Senioren mit 70 würden vielleicht 3.000 oder 2.600 Unterschriften brauchen, um ihre Ziele durchzusetzen. Er ist der Meinung, daß eine Gleichhaltung aller Altersgruppen vorhanden sein sollte. Er stimmt diesen Vorschlägen zu, ist jedoch der Meinung, daß sie im Schoß der Gemeinde geregelt werden sollten.

Die SPÖ-Fraktion wird dem Zusatzantrag der VIG-Fraktion die Zustimmung erteilen. Er denkt seit einiger Zeit ebenfalls darüber nach, was in unserer Zeit der Sinn einer Konzentrationsregierung ist, wenn bei beinahe jeder Wortmeldung Fraktionen, die mitten in der Stadtregierung sitzen, diese Wortmeldung im Gemeinderat mit den Worten "Wir, die Oppositionspartei" beginnen. Auf diese Art kann das System nicht funktionieren. Man kann nicht einerseits in der Regierung sitzen und sich andererseits als Oppositionspartei bezeichnen. Es gibt nämlich im Grunde genommen in der Stadt Villach nur zwei Oppositionsparteien, und zwar die VIG- und die VLT-Fraktion. Alle anderen sitzen mitten in der Stadtregierung und tun nur oft so, als wären sie Oppositionspartei. Er ist der Meinung, daß es sinnvoll wäre, die faktische Situation auch verfassungsmäßig absichern zu lassen.

Was Salzburg betrifft, ist das Beispiel mit den fünf Mitgliedern nicht ganz tauglich. Salzburg hat fünf hauptberufliche Stadtsenatsmitglieder, hat aber sieben



in etwa nebenberufliche Stadtsenatsmitglieder. Es gibt überhaupt keinen Bereich, der unter neun geht. Der Versuch der Stadt Villach mit fünf Stadträten ist seiner Meinung nach nur zustandegekommen, um eine einheitliche Meinung zu erreichen. Es wird darüber noch zu diskutieren sein. Es ist das ein sehr mutiger Versuch und weit außerhalb der österreichischen Norm. Es gibt zwischen neun und 14 Stadtsenatsmitgliedern in allen Städten Österreichs. Salzburg ist eine Ausnahme. Dort gibt es fünf hauptberufliche Stadtsenatsmitglieder und sieben weitere, die etwa einen Landtagsbezug erhalten und besondere Aufgaben haben, jedoch nicht amtsführend sind.

Die Aussagen von Stadtrat Pacher mit allen Widersprüchen sind für ihn schon lange kein Problem mehr. Es stellt sich lediglich die Frage, wie lange Stadtrat Pacher das alles noch seiner eigenen Fraktion erzählen kann. Das Gesamtbild der Politik wird dadurch sicherlich beeinflußt. In Kärnten sind vom Gesetz her ausschließlich die sieben Regierungsmitglieder des Landes und die neun Stadtsenatsmitglieder im Klagenfurter Stadtsenat hauptberuflich tätig. Der Bürgermeister von Villach und die Clubobmänner des Landtages sind vom Gesetz her nicht hauptberuflich tätig. Es gibt somit vom Gesetz her insgesamt nur 16 hauptberufliche Politiker im Land Kärnten. Auch er erhält nur eine Aufwandsentschädigung. Das kann er jedoch keinem Bürger sagen, denn diese Aufwandsentschädigung ist längst ein Bezug oder Gehalt. Gesetzlich handelt es sich jedoch um eine Aufwandsentschädigung. Das trifft auch auf alle Stadtsenatsmitglieder zu. Aus diesem Grund ist das Spielchen, das nun mit Bezug und Aufwand betrieben wird, an und für sich verwerflich. Viele politische Einkommen in Kärnten sind ein Bezug, werden aber als Aufwandsentschädigung deklariert, weil es alle Nebenerscheinungen, wie Versicherungen usw. dort nicht gibt.

Nun stellt sich die Frage, ob es in Villach hauptberufliche Stadträte geben soll oder nicht. Es wird heute der Gemeinderat vermutlich mit Mehrheit beschließen, daß die Stadtsenatsmitglieder hauptberuflich tätig sein sollen. In diesem Zusammenhang ist natürlich die Diskussion, die um das Einkommen geführt wird, eine besonders interessante. In Kärnten geht man davon aus, daß es für alle, die hauptberuflich tätig sind, nur ein Einkommen gibt, und für alle, die nebenberuflich tätig sind, ein Berufs- und ein politisches Einkommen geben soll. Das ist gesichert und in allen Parteien auch verwirklicht. In Villach gibt es eine Ausnahme. Hier ist es Stadtrat Pacher, der ein Berufseinkommen hat und der zwei Funktionseinkommen in der Höhe hat, daß man davon sprechen kann, daß es ein Einkommen ist. Da nutzen alle Vernebelungstaktiken und alle ARGE-Argumente nichts. Man spricht von einem Einkommen, wenn es über dem liegt, was heute ein Durchschnittsbürger verdient. Stadtrat Pacher hat zwei Funktionseinkommen und ein Berufseinkommen. Damit unterscheidet er sich von allen Politikern in Kärnten. Das ist kein Problem der SPÖ-Fraktion, sondern ein Problem, das andere zu lösen haben.

Nun zu der Frage, ob es sieben oder fünf Stadträte geben soll. Er möchte aus seinem Herzen keine Mördergrube machen, daß er heute vormittag nur, damit es eine Einheitlichkeit in Richtung Hauptberuf gibt, nicht weiter bei sieben geblieben ist. Er ist jedoch grundsätzlich der Meinung, daß aus demokratiepolitischen Gründen nach dem alten System - außer man entschließt sich für eine Mehrheitsregierung - sieben Stadträte besser wären, denn das würde garantieren, daß zumindest drei Parteien im Stadtsenat vertreten sind und nicht zwei, wie das bei fünf Stadträten derzeit nach letzten Wahlergebnissen möglich erscheint. Demokratiepolitisch wären sieben besser, aber wenn das nicht erzielbar ist und dafür keine tragfähige Mehrheit zustandekommt, dann wird man sich auf fünf einigen. Es



ist auch möglich, betreffend die Ausschüsse wieder tätig zu werden. Er würde jedoch empfehlen, das in der nächsten Funktionsperiode anlässlich der Neuordnung zu tun.

Der § 91 mußte aus Verfassungsgründen geändert werden. Eine Prüfung durch den Gemeinderat ist durch einen Subventionsvertrag dort möglich, wo die Stadt Villach Geld hingibt. Das ist in der Subventionsordnung festgehalten. Andernfalls hätte die Stadt Villach auch nicht den Verein Volkshäuser überprüfen können. Er kann daher nicht empfehlen, über die Beibehaltung des § 91 abzustimmen. Wenn etwas vom Verfassungsdienst als verfassungswidrig erkannt wird, hat es wenig Sinn, nun für eine Beibehaltung zu plädieren.

Er ist der Meinung, daß es in der repräsentativen Demokratie notwendig ist, daß Petitionen eine Legitimierung in einer größeren Anzahl von Bürgern haben. Es gibt die Möglichkeit zur Volksbefragung, wenn 5 % der Bürger dies verlangen. Im Kärntner Landtag kann man eine Petition im Wege eines Abgeordneten einbringen. Dadurch ist eine qualifizierte Gruppe vorhanden. Wenn ein Gemeinderat eine Petition einbringt, stehen zumindest soviele Wählerstimmen hinter diesem Gemeinderat, wie die Wahlzahl beträgt, die bei der letzten Wahl notwendig war. Die Geschäftsordnung des Kärntner Landtages legt fest: "Petitionen und sonstige Eingaben an den Landtag gelten nur dann als Verhandlungsgegenstände des Landtages, wenn sie von einem Mitglied des Landtages oder der Landesregierung überreicht werden." Darauf will man auch in Villach eingehen, da man damit von mindestens 700 unterstützenden Unterschriften - das ist derzeit die Höhe der Wahlzahl - ausgehen kann.

Mit der Hauptberuflichkeit wird man in Villach einen Weg gehen, der wie immer nicht nur Freude erzeugen wird, sondern natürlich auch neuerliche Probleme auf-

werfen wird. Tatsache ist, daß der Bürger in dieser Stadt mit großer Mehrheit das Prinzip "ein Mann/eine Frau, eine Funktion, ein Gehalt" von den Stadtsenatsmitgliedern fordert. Tatsache ist aber auch, daß diese Frage der Hauptberuflichkeit gewisse Gruppen ausschließen wird. Es sind jedoch auch bei der derzeitigen Regelung gewisse Gruppen ausgeschlossen. Diese Regelung kann die Hauptberuflichkeit nur bei unselbständig Erwerbstätigen erzwingen. Ein Unternehmer, wie beispielsweise Stadtrat Zwick in Klagenfurt, ein Freiberufler oder ein Bauer wird seinen Brotberuf und eine hauptberufliche Stadtsenatsfunktion ausüben können. Diese gesetzliche Situation ist überall vorhanden.

Nun zur Märchenstunde mit den 3 % Kommunalabgabe. Die Berechnungen zeigen, daß der Wirtschaftsbund diesbezüglich einen Pyrrhussieg erzielt hat. Er hat bereits bei einer Bürgermeisterkonferenz festgestellt, daß es ihm gleichgültig ist, woher diese Einnahmen kommen und wie sie bezeichnet werden. Die Stadt Villach braucht dieses Geld. Die Kommunalabgabe hätte österreichweit Einnahmen in Höhe von S 2,6 Mrd. gebracht. Die Kürzung des Investitionsfreibetrages wird den Gemeinden Einnahmen in Höhe von S 3,6 Mrd. bringen. Dies bedeutet, daß die Einnahmen um S 1 Mrd. höher sind als bei der Kommunalabgabe, die man so aktiv und gekonnt bekämpft hat. Beides besteuert Investitionen; In einem Fall wäre es direkt gewesen, im anderen Fall geschieht es durch die Senkung des Investitionsfreibetrages.

Daß man den Kirchtagsverein nun schon in die tagespolitische Auseinandersetzung zieht, zeigt ihm, wie hoch und intensiv der Hut brennt.

Er kann den Versuch, nicht zu den hauptberuflichen Stadträten zu tendieren, nur so werten, daß er Stadtrat Ing. Truppe, Stadtrat Haslinger, Vizebürgermei-



ster Binter und alle anderen, die sich voll- oder teilka-  
renzieren ließen, wieder auffordern müßte, dringend und  
rasch arbeiten zu gehen. Dies wäre notwendig, wenn man dem  
Antrag der ÖVP-Fraktion nähertreten wollte. Er empfiehlt,  
dem Antrag der ÖVP-Fraktion nicht zuzustimmen, und bittet  
um positive Abstimmung im Sinne seiner Antragstellung.

Gemeinderat Ing. Andronik meldet sich zur  
Geschäftsordnung und teilt mit, daß der Antrag betreffend  
§ 91 Abs. 1 aufgrund der erhaltenen Auskunft zurückgezogen  
wird.

Gemeinderat Mag. Burian hält fest, daß er  
sich vorhin mit den 57 Jugendlichen geirrt hat. Er hat  
es falsch interpretiert. Trotzdem hält er die Regelung mit  
5 %, wie sie im Amtsvortrag vorgeschlagen wird, für eine zu  
hohe Latte für die Jugendlichen. Aus diesem Grund kann die  
VIG-Fraktion dem nicht zustimmen. Die VIG-Fraktion stimmt  
jedoch der Reduktion auf fünf Stadtsenatsmitglieder zu.

Gemeinderat Ing. Woschitz verläßt um 19.30  
Uhr die Sitzung. An seiner Stelle nimmt Gemeinderat Treiber  
an der Sitzung teil.

*folg. 9*

Vizebürgermeister Binter verliest den Abän-  
derungsantrag der VIG-Fraktion vom 15.3.1995.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen  
der FPÖ- und der ÖVP-Fraktion),

folgendem Abänderungsantrag der VIG-Fraktion die Zustimmung  
zu erteilen:

Die Stadt Villach spricht sich in Ihrer Stellungnahme zur  
Stadtrechtsnovelle für die Installierung einer Mehrheitsre-  
gierung aus.

*folg. 10*

Vizebürgermeister Binter verliert den Abän-  
derungsantrag der ÖVP-Fraktion vom 15.3.1995.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der ÖVP-Fraktion),

folgenden Abänderungsantrag der ÖVP-Fraktion abzulehnen:

Die Anzahl der Stadtsenatsmitglieder soll von derzeit neun  
auf fünf reduziert werden. Gleichzeitig soll am System der  
Aufwandsentschädigung festgehalten werden, wobei der Unter-  
schied bei der Aufwandsentschädigung zwischen den Gemein-  
deratsmitgliedern und den Stadtsenatsmitgliedern verringert  
werden sollte.



Pkt. 6.1 Wirtschaftsförderungen

Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung des  
Abänderungsantrages der VIG-Fraktion

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der VIG-Fraktion):

Die Stadt Villach erstattet eine Stellungnahme im Sinne der  
Ausführungen des beiliegenden Amtsvortrages zur Novelle zum  
Villacher Stadtrecht, Zl.: Verf-1296/3/1994.

Die ÖVP-Fraktion schließt die Hauptberuf-  
lichkeit der Stadtsenatsmitglieder von ihrer Zustimmung  
aus.

Pkt. 6.) Wirtschaftsförderungen

*folg. 11*

Gemeinderat Ing. Eder berichtet im Sinne  
des Amtsvortrages der Finanzdirektion vom 5.12.1994.

- a) Rudolf Frierss & Söhne  
Salamifabrik und Fleisch-  
industrie Gesellschaft mbH

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Die Rudolf Frierss & Söhne GmbH, Salamifabrik und Fleisch-  
industrie, erhält für den Aufbau eines EU-reifen Betriebes  
am Standort Maria Gailer Straße eine Wirtschaftsförderung  
in Höhe von S 5,3 Mio., auszahlbar nach Maßgabe des beilie-  
genden Wirtschaftsförderungsvertrages.



Pkt. 7.) Übertragung von unverbrauchten  
Voranschlagsansätzen der AO-Ge-  
barung 1994 in das Haushaltsjahr  
1995

---

*folg. 12* Gemeinderat Ing. Eder berichtet im Sinne  
des Amtsvortrages der Finanzdirektion vom 9.2.1995, Zl.: FD  
- 066/95.

Gemeinderat Ing. Andronik stellt fest, daß  
ein Amtsvortrag betreffend die Übertragung von über- und  
außerplanmäßigen Ausgaben mit einer Summe von S 108 Mio.  
vorliegt. Das Kontrollamt stellt seit mehreren Jahren fest,  
daß die AO-Vorhaben weit überzogen budgetiert sind. Dies  
bedeutet, daß es keine Budgetwahrheit gibt. Auch aus diesem  
Amtsvortrag ist ersichtlich, daß die größten Brocken der  
Überträge den Baureferenten betreffen. Die FPÖ-Fraktion  
wird sich den Rechnungsabschluß des Jahres 1994 sehr genau  
ansehen. Er hat bereits anlässlich des letzten Rechnungsab-  
schlusses den Baureferenten mit einem Hamster verglichen.  
Dieser versucht, seine Backen zu füllen, aber er bringt das  
Futter nicht weg, das er einsteckt. Genauso verhält es sich  
auch mit den Bauvorhaben, die der Baureferent abzuwickeln  
hat. Der Baureferent arbeitet wie ein Bulldozer, aber  
der Wall, den er vor sich herschiebt, wird immer größer.  
Man wird bald nicht mehr über den Wall sehen können. Aus  
diesem Grund gibt es die Einwände der FPÖ-Fraktion zu  
diesem Punkt. Die FPÖ-Fraktion gibt folgenden Punkten nicht  
ihre Zustimmung: Amtsgebäude, EDV-Verkabelung Rathaus mit  
S 448.000,--, VASSt. 5.0291.010000.2 mit S 16,381 Mio. und  
Amtsausstattung mit S 4,2 Mio..

Vizebürgermeister Binter ist der Meinung,  
daß er nicht so wohlgenährt wie ein Hamster aussieht.  
Er möchte eine Erklärung dazu abgeben, weshalb es zu den  
Überträgen kommt. Es gibt eine Reihe von Bauvorhaben, die

sich über einen längeren Zeitraum - über ein, zwei und drei Jahre - erstrecken. Daher ist es nicht möglich, in diesem Bereich derart genau zu budgetieren. Als weiterer Grund ist zu nennen, daß die Abrechnungen der einzelnen Firmen erst sehr spät einlangen und daher der Übertrag notwendig ist.

Gemeinderat Ing. Eder führt aus, daß es schon bekannt ist, daß Vizebürgermeister Binter das Spezialsteckenpferd von Gemeinderat Ing. Andronik ist. Bei Bauvorhaben kann es wirklich dazu kommen, daß sich diese über mehrere Jahre erstrecken. Er ist der Meinung, daß dieser Bereich sehr genau und ordnungsgemäß geführt wird.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die Überträge des AO-Haushaltes 1994, und zwar

überplanmäßige Ausgaben von S 88.855.000,--

außerplanmäßige Ausgaben von S 19.806.000,--

mit dem Gesamtbetrag von S 108.661.000,--

auf die ausgewiesenen Voranschlagsansätze des Haushaltsjahres 1995 zu genehmigen, wobei die Bedeckung durch die für 1994 beschlossene Finanzierung gegeben ist.

Die FPÖ-Fraktion schließt den Punkt Amtsbäude, EDV-Verkabelung Rathaus mit S 448.000,--, die VAST. 5.0291.010000.2 mit S 16,381 Mio. und den Punkt Amtsausstattung mit S 4,2 Mio. von ihrer Zustimmung aus.



Pkt. 8.) Änderung von Abgabenverordnungen  
- Neufestsetzung der Fälligkeits-  
termine

---

*folg. 13*

Gemeinderat Ing. Eder berichtet im Sinne  
des Amtsvortrages der Abgabenverwaltung vom 7.2.1995.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

die Fälligkeitstermine zufolge der landesgesetzlichen Änderung auf 15. des Monats in den im Amtsvortrag angeführten Verordnungen abzuändern.

In der Orts- und Kurtaxenverordnung wäre weiters im § 3 Abs. 3 lit. c) das Zitat "Krankenanstaltenordnung, LGBL. Nr. 13/1958" durch das Zitat "Krankenanstaltenordnung 1992, LGBL. Nr. 2/1993" zu ersetzen.

Die Abgabenverordnungen werden gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes nach Beschlußfassung der oben angeführten Änderungen während zweier Wochen kundgemacht.

Pkt. 9.) Änderung der Vergnügungssteuer-  
verordnung

*Bzlg. 14*

Gemeinderat Ing. Eder berichtet im Sinne  
des Amtsvortrages der Abgabenverwaltung vom 7.2.1995.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

die Vergnügungssteuerverordnung der Stadt Villach auf Grund  
der Gesetzesänderung wie folgt abzuändern:

1) a): Im § 4 der Verordnung ist der Satz: "Bei der Ermitt-  
lung der Bemessungsgrundlage haben die Umsatzsteuer  
und die Vergnügungssteuer außer Betracht zu bleiben"  
anzufügen.

b): Anhebung der der Verordnung angeschlossenen Tarife:

|                     |          |       |           |       |
|---------------------|----------|-------|-----------|-------|
| Pkt. I (1) lit. a): | von 7    | v. H. | auf 7,53  | v. H. |
| lit. b):            | von 5    | v. H. | auf 5,26  | v. H. |
|                     | von 9,09 | v. H. | auf 10    | v. H. |
| lit. c):            | von 10   | v. H. | auf 11,11 | v. H. |
| lit. d):            | von 20   | v. H. | auf 25    | v. H. |

|                     |        |       |          |       |
|---------------------|--------|-------|----------|-------|
| Pkt. I (3) lit. a): | von 20 | v. H. | auf 25   | v. H. |
| lit. b):            | von 5  | v. H. | auf 5,26 | v. H. |

2) Im § 8 Abs. 1 ist der Fälligkeitstermin von 10. auf 15.  
des jeweiligen Monats abzuändern.

Die Vergnügungssteuerverordnung wird gemäß § 16 Abs. 1 des  
Villacher Stadtrechtes nach Beschlußfassung der oben ange-  
führten Änderungen während zweier Wochen kundgemacht.



Pkt. 10.) Außerplanmäßige Ausgaben gemäß  
§ 86 (1) Villacher Stadtrecht

*folg. 15*

Gemeinderat Ing. Eder berichtet im Sinne  
des Amtsvortrages der Finanz- und Vermögensverwaltung vom  
3.3.1995.

Stadtrat Ing. Truppe teilt mit, daß die  
ÖVP-Fraktion dem Punkt Kongreßhäuser mit S 100.000,-- nicht  
ihre Zustimmung gibt.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die außerplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von S 124.000,--  
zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Auf-  
stellung gegeben ist.

Die ÖVP-Fraktion schließt den Punkt Kon-  
greßhäuser mit S 100.000,-- von ihrer Zustimmung aus.

Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder den Vorsitz.

Pkt. 11.) Grundverkehr 1994 - Erklärung zu  
Gemeindestraßen

*folg. 16* Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Tiefbauamtes vom 1.2.1995, Zl.: 612/1-allg./Nie/Ci.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

die nachstehend angeführten Grundflächen gemäß § 19 des Kärntner Straßengesetzes 1991 zu Gemeindestraßen zu erklären:

| Nr. | Zahl      | Straße           | Ankauf von                             | ca. Ausmaß          |
|-----|-----------|------------------|----------------------------------------|---------------------|
| 01  | 612/1-927 | Feldner Straße   | Keil Klaudio                           | 90 m <sup>2</sup>   |
| 02  | 949       | Radweg Silbersee | Köchler Hannelore                      | 250 m <sup>2</sup>  |
| 03  | 953       | Spitzeckweg      | Böck Hans                              | 5 m <sup>2</sup>    |
| 04  | 952       | Kumpfallee       | ÖBB                                    | 19 m <sup>2</sup>   |
| 05  | 950       | Drauradweg R 1   | ÖBB                                    | 1552 m <sup>2</sup> |
| 06  | 960       | Teichweg         | Vill. Raiffeisenb.                     | 60 m <sup>2</sup>   |
| 07  | 959       | Urlakenstraße    | Ing. Mitsche Kurt                      | 12 m <sup>2</sup>   |
| 08  | 961       | Ziegeleistraße   | Gatterner Anna                         | 640 m <sup>2</sup>  |
| 09  | 956       | Föhrenweg        | Eckl Wilhelm                           | 8 m <sup>2</sup>    |
| 10  | 954       | Föhrenweg        | Marcher Norbert                        | 75 m <sup>2</sup>   |
| 11  | 965       | Hasenfeldweg     | Stingl Christine                       | 165 m <sup>2</sup>  |
| 12  | 964       | Hasenfeldweg     | Grünwald Gerfried,<br>Klaus und Walter | 90 m <sup>2</sup>   |



|    |                            |                                       |                     |
|----|----------------------------|---------------------------------------|---------------------|
| 13 | 980 Jakob-Ghon-Allee       | ÖBB                                   | 130 m <sup>2</sup>  |
| 14 | 971 Paul-Jobst-Weg         | Mag. Popotnik Kl.                     | 273 m <sup>2</sup>  |
| 15 | 973 Ziegeleistraße         | Eigentümergemein-<br>schaft Hennefeld | 480 m <sup>2</sup>  |
| 16 | 982 Mulden-/Auenweg        | Amlacher Martin                       | 25 m <sup>2</sup>   |
| 17 | 981 Dr. E. Schrödinger-St. | Neuschitzer Guido                     | 590 m <sup>2</sup>  |
| 18 | 976 Panoramaweg            | Liesinger Johann                      | 1340 m <sup>2</sup> |

Pkt. 12.) Regulierung des St. Martiner Baches im Bereich des Grabenweges -  
Genehmigung des neuen Finanzierungsschlüssels

---

Blg. 17

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Tiefbauamtes vom 5.12.1994, Zl.: 672/25 Kro/Ci.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Stadt Villach übernimmt die Bauträgerschaft für die naturnahe Verbauung des St. Martiner Baches von der Mündung in die Drau bis zur ersten Querung mit dem Grabenweg entsprechend dem wasserrechtlich genehmigten Projekt des Dipl.-Ing. Gerhard Schnattler vom November 1992 mit einem Gesamterfordernis von ca. S 2.200.000,-- (inkl. 20 % MWSt.).
- 2.) Die Stadt Villach übernimmt die Bezahlung des durch Bundes- und Landesmittel nicht gedeckten Beitrages (Interessentenbeitrag), und zwar 40 % der Gesamtbaukosten von ca. S 2.200.000,--, das sind S 880.000,--, wobei die erforderlichen Kreditmittel, soweit im Budget 1995 nicht vorgesehen, nach Vorliegen der Schlußrechnung als überplanmäßige Ausgabe beantragt werden.
- 3.) Die Stadt Villach übernimmt das fertiggestellte Bauwerk in die ständige weitere Erhaltung.

Pkt. 13.) Liegenschaft ehemalige Haupt-  
feuerwache sowie Hans-Gasser-  
Platz 6 - Übernahme von Zu-  
schüssen im Rahmen der Frei-  
machung der Objekte

---

*Blg. 18* Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne  
des Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 23.11.  
1994, Zl.: 840-Parz.Akt 58/94/Ne/Fi.

Stadtrat Ing. Truppe führt aus, daß dem  
Amtsvortrag zu entnehmen ist, daß nach wie vor an der  
Absicht, die Liegenschaft der Feuerwehr zu verkaufen,  
festgehalten wird. Er ist der Meinung, daß dies sicherlich  
der falsche Weg ist. Erhärtet wird diese Annahme auch da-  
durch, daß man den Versuch unternimmt, die Mieter mit Ent-  
schädigungsleistungen herauszubekommen. Für die künftige  
Stadtentwicklung wäre es besser, die Liegenschaft nicht zu  
verkaufen, sondern den gesamten Bereich - das Gelände der  
Streit-Gründe miteingeschlossen - in andere Überlegungen  
einzubeziehen.

Bürgermeister Manzenreiter erklärt, daß mit  
diesem Antrag kein Verkaufsbeschluß für die alte Feuerwehr  
verbunden ist. Es handelt sich darum, in diesem Bereich  
eine neue Entwicklung zu ermöglichen; dies vielleicht auch  
mit weiteren Grundeigentümern. Dies ist nicht möglich, so-  
lange sich in den Nebenhäusern Mieter befinden. Es handelt  
sich aber nun sicherlich nicht darum, die Liegenschaft zu  
verkaufen und aus der Hand zu geben, sondern es handelt  
sich darum, eine gemeinsame Entwicklung in Zukunft über-  
haupt möglich zu machen. Das wird auch von den verschiede-  
nen Fraktionen gefordert.



Gemeinderat Spitzer hält fest, daß er bereits im Wohnungsausschuß die Frage an den Hausjuristen gerichtet hat, was geschieht, wenn sich einer der sechs Bewohner querlegt. Ist eine Zwangsdelogierung möglich? Die Antwort des Juristen war, daß dies nicht möglich sei. Bis heute weiß man nicht, was man mit diesem Bau machen wird. Wird es einer Bank verkauft? Was geschieht damit? Er kann sich nicht vorstellen, das Gebäude leerstehen zu lassen. Man wird sich sicherlich schon Gedanken darüber gemacht haben, was mit diesem schönen Haus geschehen soll. Es gibt derzeit lediglich vage Aussagen. Wenn man zu lange wartet, kann dasselbe geschehen, wie beim Parkhotel. Es kommt dann die Schubraupe und man kann das Gebäude mit dem Rucksack wegtragen.

Er möchte noch einmal fragen, was mit den Menschen geschehen soll, die vielleicht schon 20 oder 30 Jahre lang dort wohnen. Was geschieht, wenn jemand nicht ausziehen will? Ist eine Zwangsdelogierung möglich? Wenn man einen alten Baum verpflanzt, dann stirbt er meistens.

Er hat schon einmal seine Vorstellungen im Zusammenhang mit dem Rathauszubau erläutert. Hätte man nicht Teile des Magistrates als Filiale in dieses schöne Gebäude verlegen können? Ein Vorschlag wäre beispielsweise: Bau, Planung, Technik. Die Parteien hätten die Möglichkeit gehabt, über den Hans-Gasser-Platz hineinzufahren und einen schönen Parkplatz vorzufinden. Sie müßten nicht herumsuchen, wenn sie in ein Amt gehen wollen. Die Ausfahrt wäre über die Westtangente möglich gewesen. Diese Variante hätte der Stadt Millionen Schilling an Steuergeldern erspart. Man kann darüber streiten, ob der Rathauszubau schön oder häßlich ist. Er persönlich wird sich nicht mehr damit anfreunden können. Er hat nur ein Wort dafür: "Häßlich".

sich immer noch Gemeinderat Mag. Burian verläßt um 19.55 Uhr die Sitzung.

Gemeinderat Mag. Haider ist der Meinung, daß anscheinend doch eine Verkaufsabsicht besteht, wie es Stadtrat Ing. Truppe vorher ausgeführt hat. Der Bürgermeister hat erklärt, man müsse die Mieter aus den Häusern haben, um über die weitere Nutzung diskutieren zu können. Er befürchtet, daß dann nicht mehr darüber gesprochen werden wird, was mit dem Areal geschehen soll. Es wird dermaßen ablaufen, daß es früher oder später einen Käufer geben wird und in der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung wird man sich mit einem Verkaufsbeschluß beschäftigen. Er fände es positiv, wenn es eine ausführliche Diskussion über die weitere Nutzung des Areals geben würde. Villach ist ein Zwischending zwischen Stadt und Land. Für ihn ist Villach noch keine richtige Stadt. Die Nutzung dieses Areals ist ein wichtiger Punkt für die zukünftige Stadtentwicklung. Stadtrat Ing. Truppe hat die Absicht, dort vor allem Parkplätze zu errichten und ein Parkhaus zu bauen. Er hielte dies für einen falschen Schritt innerhalb des Ringes.

Er schlägt vor, die Liegenschaft nicht zu verkaufen und selbst nach einer Nutzungsmöglichkeit zu suchen. Es gibt den Vorschlag und die Initiative, dort eine Art Jugend- und Kulturzentrum einzurichten. Es wäre dies vermutlich eine sehr gute Möglichkeit. Es gibt sehr viele Kulturinitiativen in Villach, die nicht beheimatet sind. Außerdem funktioniert die Bücherei nicht gut. Die Stadt hat keine eigene Bücherei, sondern beteiligt sich an der Arbeiterkammer-Bücherei. Auch das ist ein Problem. Man sollte darüber nachdenken, ob es nicht möglich wäre, die Bücherei von der Arbeiterkammer in dieses Gebäude zu verlegen und dort ein großes Bücherei- und Kulturzentrum zu entwickeln. Das wäre für eine Stadt wie Villach, die



sich immer mehr entwickelt, die immer größer wird, die ein immer stärkeres Einzugsgebiet bekommt, eine Stärkung des urbanen und intellektuellen Charakters und eine Zunahme an städtischer Kultur. Das ist seiner Meinung nach für Villach sehr wichtig; dies auch und vor allem im Interesse der Wirtschaft.

Gemeinderat Ing. Andronik führt aus, daß der Baureferent gemeinsam mit dem Wohnungsreferenten dem Gemeinderat einen Amtsvortrag vorlegt. Das neue Feuerwehrzentrum wird bereits seit mehreren Jahren gebaut und man wußte, daß man diese Liegenschaft irgendwann einmal verkaufen will. Man hätte daher Gespräche mit den Mietern führen können. Derzeit sind noch acht Mieter im Gebäude. Jeder von ihnen soll S 500,-- pro m<sup>2</sup> neuer Wohnfläche als einmaligen Zuschuß erhalten. Wenn man eine neue Wohnung bekommt, muß man sie neu einrichten, die Miete wird wahrscheinlich um einiges höher sein usw. Diese Dinge gehen aus dem Amtsvortrag nicht hervor. Aus diesen Gründen werden die Freiheitlichen diesem Amtsvortrag nicht die Zustimmung erteilen.

Vizebürgermeister Binter führt aus, daß alle genannten Vorschläge und Anregungen zum jetzigen Zeitpunkt, solange noch Mieter im Gebäude sind, nicht verwirklicht werden können. Tatsache ist, daß erst dann Überlegungen angestellt werden können, wenn dieses Areal frei ist. Er ist jedoch der Meinung, daß es keinen Zwang geben soll. Er möchte noch einmal darauf verweisen, daß es gelungen ist, den Seebacher Hof mit 100 Mietparteien freizubekommen; dies auf eine Art und Weise, die wirklich klaglos über die Bühne gegangen ist. Er ist nicht dafür verantwortlich, hält es jedoch für eine tolle Leistung, daß es gelungen ist, diese 100 Mieter aus den alten Wohnungen nun im Stadtbereich unterzubringen.



Es sind nun noch acht Mietparteien im Gebäude der ehemaligen Feuerwehr. Er ist überzeugt davon, daß man auch hier eine gemeinsame Lösung mit den Mietern finden wird. Wenn das Areal frei ist, wird es sicherlich Möglichkeiten geben, darüber zu diskutieren, welcher Nutzung es zugeführt werden soll. Es soll aber auch architektonisch eine entsprechende Lösung geben. Wie der Bürgermeister bereits angekündigt hat, wird man versuchen, eine Lösung für das gesamte Areal, das dort unter Umständen zur Diskussion steht, zu finden. Die Grundvoraussetzung dafür, sich ernsthaft über diese Dinge unterhalten zu können, ist, daß die Gebäude frei sind.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der  
FPÖ-, ÖVP-, VIG- und der VLT-Fraktion),

nachstehende Grundsatzbeschlüsse zu fassen:

- 1.) Den Mietern des Wohnhauses Hans-Gasser-Platz 5 + 6, die durch die Stadt Villach wohnversorgt werden, wird eine Ablöse bzw. Entschädigungszahlung im Ausmaß von S 500,-- je m<sup>2</sup> neue Wohnfläche einmalig gewährt.
- 2.) Die voraussichtlich anfallenden Zuschüsse werden ca. S 300.000,-- betragen und sind im Budget 1995 auf VAST. 1/4800/778000.7 veranschlagt.
- 3.) In besonders schwierigen und sozialen Härtefällen kann darüberhinaus eine weitere Einzelstützung gewährt werden, wobei jede Stützung gesondert im Sozialausschuß zu behandeln ist.

Pkt. 14.) Errichtung einer Trafostation  
beim Nordischen Zentrum Villach -  
Einräumung der Grunddienstbarkeit  
für die Errichtung und den Be-  
trieb einer 20 kV Trafostation  
sowie die Erteilung der Zufahrts-  
berechtigung auf den Grundstücken  
1069/2, EZ 1573, sowie 1070/3 und  
1072, EZ 137, KG Völkendorf

---

*folg. 19*

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne  
des Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 12.1.  
1995, Zl.: IIC/L-840-Parz.Akt 336/95/Da/Fi.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der  
FPÖ-, ÖVP-, VIG- und der VLT-Fraktion),

- 1.) den beiliegenden Dienstbarkeitsvertrag,
  - 2.) die Einräumung des Leitungsrechtes für das zu verle-  
gende Hochspannungskabel auf Gst. 1072, 1070/3, EZ  
137, und 1069/2, EZ 1573, KG Völkendorf,
- zu genehmigen.

Pkt. 15.) Liegenschaft der Stadt Villach,  
EZ 1487, KG Villach, Flurnummer  
1011/16, 1010/34, 1010/36 - Ab-  
tretungsvertrag Ing. Richard und  
Hermine Gradischnig

*folg. 20* Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne  
des Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 27.12.  
1994, Zl.: IIC/L-840-Parz.Akt 52/94/Ne/Fi.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

den in der Anlage angeführten Abtretungsvertrag zu ge-  
nehmigen.



Pkt. 16.) Baurechtsvertrag mit der Gemein-  
nützigen Eisenbahnsiedlungs-  
GesmbH über eine Teilfläche aus  
Flurnummer 54/1 und Baufläche  
81/3, EZ 283, KG Perau

*folg. 21* Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne  
des Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 7.2.1995,  
Zl.: IIC/L-840-Parz.Akt 79/95/Ne/Fi.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

- 1.) Den als Anlage beigefügten Baurechtsvertrag zwischen  
der Stadt Villach und der ESG - Nr. BRV-22/1/95.
- 2.) Die Festlegung der Flächen sowie des Baurechtszinses  
erfolgt nach Vermessung.
- 3.) Der Abschluß des Vertrages obliegt der Rechtsabteilung  
der Stadt Villach.

Pkt. 17.) Baurechtsvertrag mit der Gemeinnützigen Eisenbahnsiedlungs-GesmbH, EZ 281, Flurnummer 39/144, KG Peralp - Änderung

---

*folg. 22*

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 12.1.1995, Zl.: 840-BRV-3/95/Ne/Fi BR-ID/Z-1/81.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

die Abänderung folgender Punkte des Baurechtsvertrages zu genehmigen:

- 1.) Das im Punkt I. angeführte Gesamtausmaß von 12.296 m<sup>2</sup> verringert sich um 853 m<sup>2</sup> auf 11.443 m<sup>2</sup>.
- 2.) Der Punkt X. des Vertrages ist dahingehend abzuändern, daß sich der geschätzte Verkehrswert um den anteilmäßigen Betrag von S 7.337.600,-- minus 853 m<sup>2</sup> x S 600,-- auf S 6.865.800,-- verringert.
- 3.) Die Änderung des Baurechtsvertrages wird von der Rechtsabteilung der Stadt Villach durchgeführt.

Pkt. 18.) Europaplatz, Grundstück 950/7,  
KG Villach - Auflassung als öf-  
fentliches Gut - Übertragung in  
die EZ 257 (Privatbesitz der  
Stadt)

---

*Belg. 23*

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne  
des Amtsvortrages des Tiefbauamtes vom 7.2.1995, Zl.:  
612/1-994 Kr/Ci.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

- 1.) Im Sinne einer einheitlichen Regelung bezüglich der Eigentumsverhältnisse bei städtischen Parkanlagen wird das Grundstück 950/7, KG Villach, im Ausmaß von 1.824 m<sup>2</sup> kostenlos und lastenfrei der EZ 257 Stadt Villach - Liegenschaftsverwaltung zugeschrieben.
- 2.) Das im Lageplan M 1 : 1000 vom 6.2.1995 "gelb" dargestellte Grundstück 950/7, KG Villach, derzeit in EZ 2016, wird gemäß § 9 Abs. 2 des Kärntner Straßengesetzes als Gemeindestraße aufgelassen und der EZ 257 zugeschrieben.



5.) Die mit der Pkt. 19.) Uferweg - Fa. LK Lüftungs- und  
ges. verbundenen Kooperations Klimaanlagen GesmbH - Grunderwerb  
Käufer allein verb aus dem öffentlichen Gut  
der Stadt Villach

---

*folg. 24*

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne  
des Amtsvortrages des Tiefbauamtes vom 22.2.1995, Zl.:  
612/1-997 Kr/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Firma LK Lüftungs- und Klimaanlagen GesmbH, Lam-  
mersdorf 20, 9872 Millstatt, erwirbt das für das  
öffentliche Gut entbehrliche Grundstück 1017/3, KG  
Völkendorf in EZ 1543 im Ausmaß von 299 m<sup>2</sup> gemäß der  
Darstellung im beigeschlossenen Lageplan M 1 : 1000 vom  
13.2.1995.
- 2.) Die Firma LK Lüftungs- und Klimaanlagen GesmbH bezahlt  
für den Erwerb dieses Grundstückes einen m<sup>2</sup>-Preis von  
S 480,--, somit insgesamt 299 m<sup>2</sup> x S 480,--, ergibt  
S 143.520,--, wobei dieser Entschädigungsbetrag späte-  
stens innerhalb von 30 Tagen nach grundbuchsfähiger Un-  
terfertigung des Kaufvertrages an die Stadt Villach zu  
überweisen ist.
- 3.) Als Stichtag für den Übergang von Besitz und Genuß,  
Last und Gefahr wird der auf die beiderseitige grund-  
buchsfähige Unterfertigung des Kaufvertrages folgende  
Monatserste vereinbart.
- 4.) Der Kaufvertrag wird von der Rechtsabteilung der Stadt  
Villach erstellt.

- 5.) Die mit der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt der Käufer allein.
- 6.) Das für das öffentliche Gut entbehrliche Grundstück 1017/3, KG Völkendorf in EZ 1543 im Ausmaß von 299 m<sup>2</sup>, im beigeschlossenen Lageplan "rot" dargestellt, wird gemäß § 19 Abs. 2 des Kärntner Straßengesetzes als öffentliches Gut aufgelassen und dem Grundstück 12/4, KG Völkendorf in EZ 1637, LK Lüftungs- und Klimaanlage GesmbH, Lammersdorf 20, 9872 Millstatt, zugeschrieben.

Pkt. 20.) Grundstück 633/5, KG Pogöriach -  
Johannes Holzer - Grunderwerb aus  
dem öffentlichen Gut

*folg. 25* Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne  
des Amtsvortrages des Tiefbauamtes vom 30.1.1995, Zl.:  
612/1-993 Kr/Ci.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

- 1.) Herr Johannes Holzer, Kugelweg 51, erwirbt die für das öffentliche Gut entbehrliche Teilfläche von ca. 25 m<sup>2</sup> aus dem Gst. 633/5, KG Pogöriach in EZ 501, gemäß der Darstellung im beigeschlossenen Lageplan M 1 : 1000 vom 12.1.1995.
- 2.) Herr Johannes Holzer bezahlt für den Erwerb dieser Teilfläche einen m<sup>2</sup>-Preis von S 400,--, wobei dieser Entschädigungsbetrag spätestens innerhalb von 30 Tagen nach grundbuchsfähiger Unterfertigung des Kaufvertrages an die Stadt Villach zu überweisen ist.
- 3.) Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teilungsplanes ist auf Kosten des Käufers von einem Zivilgeometer durchzuführen.
- 4.) Als Stichtag für den Übergang von Besitz und Genuß, Last und Gefahr wird der auf die beiderseitige grundbuchsfähige Unterfertigung des Kaufvertrages folgende Monatserste vereinbart.
- 5.) Der Kaufvertrag wird von der Rechtsabteilung der Stadt Villach erstellt.



- 6.) Die mit der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt der Käufer allein.
- 7.) Die für das öffentliche Gut entbehrliche Teilfläche von 25 m<sup>2</sup> aus dem Gst. 633/5, KG Pogöriach in EZ 501, im beigeschlossenen Lageplan "rot" dargestellt, wird gemäß § 19 Abs. 2 des Kärntner Straßengesetzes als öffentliches Gut aufgelassen und dem Gst. 1138/2, KG Pogöriach in EZ 290, Johannes Holzer, Kugelweg 51, 9500 Villach, zugeschrieben.

Pkt. 21.) Andreas-Hofer-Weg - Familie  
Innerhofer - Grunderwerb aus  
dem öffentlichen Gut der Stadt  
Villach

---

*folg. 26* Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne  
des Amtsvortrages des Tiefbauamtes vom 6.2.1995, Zl.:  
612/1-968 Kr/Ci.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

- 1.) Herr Johann Arnold und Frau Gertrude INNERHOFER,  
Andreas-Hofer-Weg 18, erwerben die für das öffentliche  
Gut entbehrliche Teilfläche von insgesamt ca. 85 m<sup>2</sup>  
aus den Gst. 1090/1, 1092/1 und 1090/4, KG Seebach in  
EZ 1367, gemäß der Darstellung im beigeschlossenen La-  
geplan M 1:500 vom 25.7.1994 wie folgt:
  - \* ca. 16 m<sup>2</sup> aus Gst. 1090/1 EZ 1367 KG Seebach
  - \* ca. 29 m<sup>2</sup> aus Gst. 1092/1 EZ 1367 KG Seebach
  - \* ca. 40 m<sup>2</sup> aus Gst. 1090/4 EZ 1367 KG Seebach
- 2.) Der m<sup>2</sup>-Preis für den Erwerb der oben angeführten Teil-  
flächen beträgt in Anlehnung an die Abwicklung des  
Grundgeschäftes im Zusammenhang mit der "Regulierungs-  
neugrundaufteilung Seebach" (Gemeinderatsbeschuß vom  
24.6.1994) S 140,--, wobei diese beiden Grundgeschäfte  
gemeinsam zur Abrechnung gebracht werden.
- 3.) Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teil-  
ungsplanes wird von der Stadt Villach auf ihre Kosten  
besorgt.

- 4.) Die mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren übernimmt die Stadt Villach.
- 5.) Nach Erfüllung aller rechtlichen Voraussetzungen wird die im Lageplan M 1:500 vom 25.7.1994 "rot" dargestellte Teilfläche von insgesamt ca. 85 m<sup>2</sup> aus den Gst. 1090/1, 1092/1 und 1090/4, KG Seebach in EZ 1367, welche für das öffentliche Gut entbehrlich ist, gemäß § 9 Abs. 2 des Kärntner Straßengesetzes als Gemeindestraße aufgelassen und den Gst. 401/2 und 1090/3, KG Seebach in EZ 7, Johann Arnold und Gertrude Pauline INNERHOFER, zugeschrieben.



Pkt. 22.) Grundverkauf an Ing. Gerhard  
Pirker - Vertragsänderung

*folg. 27*

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne  
des Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 14.12.  
1994, Zl.: IIC/L-840-Allgem./94/Ne/Fi.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die unter Punkt 3.) vereinbarte Frist der Errichtung  
des Gebäudes soll bis zum 31.12.1996 und die Frist  
des Wiederkaufrechtes bis zum 31.12.1997 verlängert  
werden.

Pkt. 23.) EZ 137, KG Völkendorf, Flurnummer  
911/2 - Grundverkauf einer Teil-  
fläche an Mario Karner

---

*13.12.28*

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne  
des Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 25.1.  
1995, Zl.: IIC/L-840-Parz.Akt 118/95/Ne/Fi.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Stadt Villach ist bereit, eine Teilfläche aus EZ 137, Grundbuch 75455 Völkendorf, zu deren Gutsbestand die Flurnummer 911/2 zählt, im Ausmaß von ca. 205 m<sup>2</sup> zu der im Punkt 2.) festgelegten Gegenleistung lastenfrei abzutreten
- 2.) Herr Mario Karner verpflichtet sich zur Zahlung von festbleibenden S 470,-- je m<sup>2</sup>, das ergibt bei einer Fläche von ca. 205 m<sup>2</sup> (Festlegung erfolgt nach Vermessung) S 96.350,-- (in Worten: sechshundneunzigtausenddreihundertundfünfzig/--).
- 3.) Der unter Punkt 2.) berechnete Kaufschilling ist zur Zahlung fällig, sobald der beiderseits grundbuchsfähig unterfertigte Kaufvertrag vorliegt und zwar innerhalb eines Monats nach Zutreffen dieser Voraussetzung.
- 4.) Der Verkäufer haftet für die Lastenfreiheit des Kaufobjektes.

- 5.) Die Teilung des Grundstückes erfolgt gemäß beiliegenden Lageplanskizze. Die Kosten der Vermessung hat der Käufer alleine zu tragen.
- 6.) Die mit der Errichtung dieses Vertrages sowie die mit der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt alleine Herr Mario Karner.
- 7.) Die Abfassung des Kaufvertrages sowie die allgemeinen rechtlichen Vertragsbedingungen werden von der Rechtsabteilung der Stadt verfaßt.



Vizebürgermeister Binter übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 24.) Dienstzulage gemäß § 61 Abs. 6  
Stadtbeamtengesetz 1993 - Änderung der Verordnung

---

*folg. 29*

Stadtrat Haslinger berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Dienststelle Personalwesen vom 13.12.1994, Zl.: 0121 - 11.

Er mußte heute früh aus der Kleinen Zeitung entnehmen, daß Stadtrat Ladstätter die Aussage getätigt hat, die FPÖ-Fraktion werde heute auch den Antrag einbringen, seine Entscheidungen als Personalreferent mehr zu kontrollieren; Die Personalangelegenheiten sollen auch die Ausschüsse und den Stadtsenat passieren. Dazu möchte er folgendes feststellen: Die Aussagen von Stadtrat Ladstätter, sollte er sie tatsächlich in dieser Form getroffen haben, entbehren nicht einer gewissen Komik. Dessen Forderung, die Personalangelegenheiten sollen auch die Ausschüsse und den Stadtsenat passieren, ist im Sinne der gesetzlichen Vorgaben schon längst erfüllt. Mit Ausnahme einiger, kraft Gesetz dem Bürgermeister zur Entscheidung übertragener, Aufgaben werden alle Personalangelegenheiten im Stadtsenat behandelt. Der Personalausschuß ist lediglich zur Vorberatung dieser Angelegenheiten eingerichtet. Das Protokoll des Personalausschusses liegt in seiner vollen Länge jeweils auch vor den Stadtsenatssitzungen auf bzw. kann von den Mitgliedern des Stadtsenates eingesehen werden. Er betont nochmals: Alle Personalangelegenheiten, die nicht kraft Gesetzes dem Bürgermeister zur Entscheidung vorbehalten sind, werden in Villach nach Vorberatung im Personalausschuß vom Stadtsenat erledigt. Stadtrat Ladstätter sitzt seit mehr als drei Jahren im Stadtsenat und hat dies offensichtlich noch nicht bemerkt.

Nur nebenbei sei bemerkt, daß Personalangelegenheiten, die dem Bürgermeister kraft Gesetz zur Entscheidung übertragen sind, nicht automatisch im Stadtsenat behandelt werden dürfen. Der Stadtsenat ist in diesem Fall nämlich Berufungsbehörde. Eine Befassung des Stadtsenates würde einen allfälligen Rechtszug der betroffenen Personen verkürzen. Solche elementaren Dinge des Verwaltungsrechtes sollten auch Stadtrat Ladstätter bekannt sein, der als B-Beamter der Stadt Villach über eine entsprechende Ausbildung verfügen müßte. Er kann nur der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß dieses öffentlich kundgetane Nichtwissen nicht der tatsächlichen Kenntnis des Verwaltungsrechtes des Magistratsbeamten Ladstätter entspricht. Zusammenfassend kann dazu nur gesagt werden: Die Forderungen von Stadtrat Ladstätter, den Personalreferenten mehr zu kontrollieren, gehen in jeder Hinsicht ins Leere. Der Stadtsenat ist in den meisten Fällen schon bisher befaßt und in jenen Fällen, in denen er nicht befaßt wurde, geschieht dies kraft Gesetz und würde seine Befassung gesetzwidrig sein. Von einem Beamten des gehobenen Verwaltungsdienstes müßte man eigentlich erwarten können, daß er elementare Grundsätze des Dienstrechtes und des Verfahrens auch dann nicht außer acht läßt, wenn er als Politiker um publikumswirksame Aussagen bemüht ist. Wenn bereits vorgestern realisierte Gegebenheiten als Visionen von morgen bezeichnet werden, wie das Stadtrat Ladstätter im Artikel der Kleinen Zeitung offenbar zum Ausdruck bringen wollte, so unterschätzt man die Öffentlichkeit. Nur eines sei ihm noch gestattet festzustellen: Die Scheinheiligkeit und Doppelmoral in den Ausführungen von Stadtrat Ladstätter ist permanent erkennbar und läßt den ständigen Ruf nach einer Verbesserung des politischen Klimas in der Gemeindestube äußerst unglaublich erscheinen.

Er hat es für notwendig befunden, einmal klarzustellen, daß der Personalausschuß ausschließlich ein vorberatendes Gremium ist und nicht zur selbständigen Erledigung von Anträgen da ist. Daher beruht auch diese Forderung sicherlich auf Unkenntnis des Verwaltungsrechtes des Stadtrat Ladstätter, der ein - glücklicherweise karenzierter - B-Beamter dieses Hauses ist.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Die Verordnung des Gemeinderates der Stadt Villach vom 28.1.1983 über die Dienstzulage wird wie folgt geändert:

Im Absatz 1 der Einleitung werden die Worte "§ 25 (1) Stadtbeamtengesetz" durch die Worte "§ 61 (6) Stadtbeamtengesetz 1993" ersetzt.

Der Absatz 2 der Einleitung hat wie folgt zu lauten:

Gemäß § 61 (6) Stadtbeamtengesetz 1993, LGBL.Nr. 115/93 idF. LGBL.Nr. 45/94, wird verordnet:

Im § 2 entfällt der Satz "Gleichzeitig tritt die Verordnung laut Gemeinderatsbeschluß vom 23.4.1982 außer Kraft".



Pkt. 25.) Verpachtung von Fischwässern der  
Stadt Villach an den Sport- und  
Zuchtfischereiverein Villach

*folg. 30*

Stadtrat Ing. Klamt berichtet im Sinne des  
Amtsvortrages der Dienststelle Natur- und Umweltschutz vom  
24.10.1994, Zl.: IA/N-F-30/2/87/Ka.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

daß die Fischereirechte der Stadt Villach an der Tiebel,  
am Fellacher Bach, am Kaltenbach und am Silbersee für  
die Zeit vom 1.1.1995 bis 31.12.2004 zu einem jährlichen,  
wertgesicherten Pachtzins von S 16.151,-- zuzüglich 20 %  
Mehrwertsteuer laut beiliegendem Vertragsentwurf an den  
Sport- und Zuchtfischereiverein Villach verpachtet werden.

Pkt. 25a) Energieförderungsrichtlinien 1995

*folg. 31*

Stadtrat Ing. Klamt berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Dienststelle Natur- und Umweltschutz vom 30.1.1995 und der Ergänzung zum Amtsvortrag vom 6.3.1995.

Es wurde von ihm im Stadtsenat der Abänderungsantrag gestellt, den Punkt 4.) der Energieförderungsrichtlinien wie folgt zu ergänzen: "Es können nur Anlagen gefördert werden, die nach dem 1.1.1995 fertiggestellt werden". Dieser Abänderungsantrag wurde im Stadtsenat einstimmig beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte  
unter Berücksichtigung des oben genannten  
Abänderungsantrages

e i n s t i m m i g ,

daß die Stadt Villach

- a) die Errichtung von Solaranlagen,
- b) die Errichtung von Scheitholz-Gebläsekesselanlagen mit Pufferspeicher,
- c) die Errichtung von bzw. den Anschluß an Biomasse-Heizungsanlagen mit automatischer Brennraumbeschickung und
- d) die Errichtung monovalenter Erd-Wärmepumpen

nach Maßgabe der beigeschlossenen Richtlinien (Energieförderungsrichtlinien 1995) durch Gewährung eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Baukostenzuschusses in Höhe von S 5.000,-- pro Haushalt fördert.

Die Förderungsmittel werden zu Lasten der Voranschlagstelle 1.5200.778000.9 angewiesen.

Verkehrsplanung Pkt. 26.) Zeitlich unbeschränkte straßenpo-  
als Straßenhalter der lizeiliche Verordnungen im eige-  
nehmen Wirkungsbereich der Gemeinde  
gemäß § 94 der Straßenverkehrs-  
ordnung

---

*Bzlg. 32*

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des  
Amtsvortrages der Straßenrechtsbehörde vom 8.2.1995, Zl.:  
IC-Str/22/95.

Er teilt mit, daß dieser Punkt im Planungs-  
ausschuß behandelt und beschlossen wurde. Bei einem Punkt  
hat es ein votum separatum der ÖVP-Mitglieder gegeben, und  
zwar für den Bereich der Hugo-Wolf-Straße. Er ist der Mei-  
nung, daß dort kein ausreichendes Kriterium für eine der-  
artige Verordnung vorliegt.

Frau Gemeinderätin Zimmermann nimmt ab  
20.15 Uhr an der Sitzung teil.

Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder  
den Vorsitz.

Frau Gemeinderätin Rettl teilt mit, daß die  
FPÖ-Fraktion die Errichtung einer Wohnstraße in der Hugo-  
Wolf-Straße von ihrer Zustimmung ausschließt.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die nachfolgend angeführten, gemäß §§ 43 und 94 d der  
Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159 i.d.g.F., im  
Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion Villach, der



Verkehrsplanung und dem Tiefbauamt des Magistrates Villach als Straßenerhalter erlassenen straßenpolizeilichen Verordnungen zu genehmigen:

- |                |                                                                                                                                                                                                                                    |
|----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| IC-Str/N/41/94 | Mittagskogelweg (ab der Kreuzung mit der Schulstraße) - Errichtung einer Wohnstraße im Einvernehmen mit allen Anrainern, Polizei und Verkehrsplanung;                                                                              |
| IC-Str/N/44/94 | Klementinweg (ab der Udinestraße) Errichtung einer Wohnstraße im Einvernehmen mit allen Anrainern, Polizei und Verkehrsplanung;                                                                                                    |
| IC-Str/N/47/94 | Mangartweg vom Ritterweg bis zur Neuen Heimat - Errichtung einer Wohnstraße im Einvernehmen mit allen Anrainern, Polizei und Verkehrsplanung;                                                                                      |
| IC-Str/N/48/94 | Stefan-Moser-Straße, Helvetiagasse, Norwegengasse, Dr.Heinzelmannngasse und Kelagsiedlung - Errichtung einer Wohnstraße im Einvernehmen mit Anrainern, Polizei und Verkehrsplanung;                                                |
| IC-Str/N/49/94 | Hugo-Wolf-Straße - Zufahrtsast zu den Häusern Nr.16, 18, 20, 22 - Errichtung einer Wohnstraße im Einvernehmen mit den Anrainern, mit Ausnahme des Herrn Hofer, der sich grundsätzlich gegen die Errichtung einer Wohnstraße ausge- |

prochen hat, sowie im Einvernehmen mit der Polizei und Verkehrsplanung;

IC-Str/N/2/95

Michael-Unterlercher-Straße - im Bereich der neuen Heimat-Siedlung  
Errichtung einer Wohnstraße - im Einvernehmen mit Anrainern, Polizei und Verkehrsplanung;

Die FPÖ- und die ÖVP-Fraktion schließen die Errichtung einer Wohnstraße in der Hugo-Wolf-Straße von ihrer Zustimmung aus.

Pkt. 27.) Rathauszubau - Parkraumgestaltung  
am Freihausplatz

Blg. 33

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Verkehrsplanung vom 23.11.1994, Zl.: 76-0660/94 Ps/Mi, und des Berichtes der Verkehrsplanung vom 9.12.1994, Zl.: 71-0660/94 Ps/Wie.

Gemeinderat Mag. Haider führt aus, daß es seitens der Radlerplattform den Vorschlag gegeben hat, den Platz dermaßen zu gestalten, daß die Räder, wenn sie aus Richtung der Moritschstraße kommen, auch auf den Rathausplatz fahren können. Derzeit stehen sehr viele Räder auf dem Rathausplatz. Dies bedeutet, daß das Bedürfnis existiert, mit dem Rad dort hinzufahren. Jetzt ist es nur illegal möglich. Nun hätte es die Möglichkeit gegeben, eine Gestaltung in der Art vorzunehmen, daß die Radfahrer auch legal einbiegen können. Daß diese Möglichkeit nicht genutzt wurde, findet er schade. Die VIG-Fraktion wird dem Antrag trotzdem zustimmen.

Es besteht seitens vieler Beamter die Tendenz, keine Räder auf dem Rathausplatz stehen zu lassen. Er ist der Meinung, daß dies nur mit schärfsten Sanktionen möglich ist und daß es einen Aufstand geben wird. Die Bürger werden es sich nicht verbieten lassen, ihre Räder dort hinstellen. Man hat jetzt einen Radabstellplatz neben dem Geschäft "Optik Plessin" eingerichtet. Er findet diese Maßnahme positiv und ist neugierig darauf, inwiefern dieser Radabstellplatz angenommen werden wird. Er ist jedoch der Meinung, daß es in Zukunft nicht verhinderbar sein wird, daß der Rathausplatz ebenfalls verwendet wird, um dort das Rad kurz stehenzulassen und irgendeine Erledigung durchzuführen.



Bürgermeister Manzenreiter stimmt für den Antrag in der vorliegenden Form und hat dies auch initiiert, da damit nunmehr aus der Freihausgasse und vom Rathausplatz her kommend ein wichtiger Schritt einer attraktiven Fußgängeranbindung der Innenstadt an den Bereich Parkplatz, Parkhotel und Hochgarage geschaffen wird, der Fortsetzung finden muß. Dies bedeutet, daß in diesem Bereich eine breite Möglichkeit für Fußgänger vorhanden sein wird.

Stadtrat Ing. Truppe stellt fest, daß die ÖVP-Fraktion dem regulären Amtsvortrag zugestimmt hat. Da es nun einen Verlust von 14 Stellflächen geben wird, kann die ÖVP-Fraktion nicht ihre Zustimmung geben.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen  
der FPÖ- und der ÖVP-Fraktion),

die vorgesehenen Maßnahmen am Freihausplatz bzw. in der Khevenhüllergasse, wie im vorliegenden Plan mit der Nummer 2164a vorgesehen, sowie die von Gemeinderat Ing. Horst Eder beantragten Änderungen zu genehmigen.

Pkt. 28.) Straßenprojekt Geh- und Radweg-  
verbindung zwischen Heidenfeld-  
straße und Uhlandstraße

---

*folg. 34*

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des  
Amtsvortrages der Verkehrsplanung vom 19.7.1994, Zl.: 43  
94 Ha/Wie.

Gemeinderat Mag. Haider ist der Meinung,  
daß die Art und Weise, wie dieser Antrag behandelt wurde,  
eigentlich eine Irreführung war. Es handelt sich überhaupt  
nicht darum, in diesem Bereich einen neuen Radweg zu  
errichten, sondern darum, daß die Firma Wiegele ein Stra-  
ßenstück aufkaufen will und dadurch die Personen, die in  
der Uhlandstraße wohnen, diese Straße nicht mehr benützen  
können und einen Umweg machen müssen. Aus diesem Grund  
gibt es auch eine Bürgerinitiative, die gegen die Errich-  
tung des Radweges ist. Der Antrag hätte so formuliert  
werden müssen, daß die Mitglieder des Planungsausschusses  
Bescheid wissen. Er hat erst über die Bürgerinitiative er-  
fahren, was dort eigentlich los ist. Er hatte bisher immer  
die Auskunft, daß das Grundstück bereits an die Firma Wie-  
gele verkauft sei. Er hat sich nun herausgestellt, daß das  
nicht der Fall ist. Die VIG-Fraktion hat vor zwei Monaten  
den Antrag gestellt, daß dieser Verkauf nicht durchgeführt  
werden soll. Er hat eigentlich erwartet, daß dieser  
Antrag, wenn schon nicht vorher, so doch gleichzeitig mit  
dem heute vorliegenden Antrag behandelt werden wird. Er  
ist der Meinung, daß die Bürgerinitiative vollkommen recht  
hat. Die Vorgangsweise ist nicht einzusehen und verstößt  
gegen die Interessen der Mehrheit der Bürger, die dort  
wohnen. Aus diesem Grund stimmt die VIG-Fraktion diesem  
Antrag nicht zu. Der Antrag sollte noch einmal zurückge-  
stellt werden und es sollte der Planungsausschuß sich die  
Situation vor Ort ansehen. Erst dann sollte eine Entschei-  
dung getroffen werden. Er möchte wissen, was mit dem An-

trag geschehen ist, den die VIG-Fraktion vor zwei Monaten eingebracht hat, und warum man immer die falsche Information erhalten hat, daß das Grundstück schon verkauft sei.

Stadtrat Ladstätter kann sich ebenfalls noch genau an seine Frage im Planungsausschuß erinnern, ob dort mit der gesamten betroffenen Bevölkerung gesprochen wurde. Es wurde mitgeteilt, daß dort alles in Ordnung sei. Die Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Haider zeigt, daß das scheinbar nicht der Fall ist. Auch der FPÖ-Fraktion wurde schriftlich mitgeteilt, daß die dort wohnende Bevölkerung mit gewissen Dingen nicht einverstanden ist. Er könnte sich vorstellen, daß auch die FPÖ-Fraktion dem Ersuchen der VIG-Fraktion nähertritt, wonach der Referent diesen Antrag noch einmal zurücknehmen soll, damit man sich die Gegebenheiten ansehen kann. Der betroffene Bereich ist seiner Meinung nach relativ sensibel. Man sollte es sich noch einmal ansehen, zumal scheinbar nicht mit allen Bewohnern dort gesprochen wurde.

Stadtrat Ing. Truppe stellt fest, daß der Verkauf dieser Straße im Gemeinderat am 23. Juni 1989 beschlossen wurde. Alle Fraktionen sind mit dieser Materie von der Bürgerinitiative befaßt worden. Aus diesem Grund ist er der Meinung, daß es nicht mehr notwendig ist, die Situation an Ort und Stelle zu besichtigen. Es gibt Vorverträge und auch mündliche Vereinbarungen zwischen der Stadt Villach und dem Herrn Komm. Rat Wiegele. Die Vereinbarungen sind bindend und sind nicht mehr rückgängig zu machen. Daher hätte auch der Antrag der Villacher Grünen an der Situation nichts geändert. Der Antrag der Villacher Grünen wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt. Er betont noch einmal, daß die Voraussetzungen für eine Rücknahme der Versprechungen und Vereinbarungen nicht gegeben sind. Der Sprecher der Bürgerinitiative, Mag. Richard Steurer, hat ihm schriftlich mitgeteilt, daß dieser



nun in Kenntnis über die rechtliche Situation ist und sich jetzt zumindest wünscht, daß der Radweg zwischen Heidenfeldstraße und Uhlandstraße errichtet wird. Aus diesem Grund bittet er um Beschlußfassung.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der  
FPÖ-, der VIG- und der VLT-Fraktion),

das vorliegende Projekt zu genehmigen und die in diesem Projekt ausgewiesenen Verkehrsflächen gemäß § 19 Kärntner Straßengesetz 1978, LGBI.Nr. 33/78, zur Gemeindestraße zu erklären.

Befürchten, Gemeinderat Ing. Eder verläßt wegen Befangenheit die Sitzung.

In einer Ordination, die im Auftrag der städtischen Gesundheitsverwaltung durchgeführt wird, wird die

Pkt. 29.) Verkehrskonzept Bahnhofplatz - Nikolaiplatz

*Blg. 35*

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Verkehrsplanung vom 24.11.1994, Zl.: 05-663/0-162 Ps/Mi.

Gemeinderat Spitzer führt aus, daß ihm das Grauen aufgestiegen ist, als er sich den Plan angesehen hat. Man will die Ausfahrt in einem Eck errichten. Die Ärzte beklagen sich jetzt schon darüber, daß sie die Abgase in den Ordinationen haben werden und während der Ordinationszeit immer die Fenster schließen werden müssen. Es wird immer von einer sauberen Luft gesprochen. Es wird immer davon gesprochen, daß es eine Verkehrsplanung gibt. Nun wird jedoch eine Ausfahrt in einem Eck geplant. Man muß sich lediglich einmal die Situation in diesem Bereich zu Geschäftsschluß ansehen. Es gibt Probleme, wenn dort 80 Fahrzeuge aus dem bestehenden Parkplatz ausparken und Richtung Durchlaß fahren. Nun sollen 360 Fahrzeuge dazukommen. Warum ist es nicht möglich, eine Ausfahrt in der Höhe der Lindner Brücke zu errichten, wo es keine Geschäfte gibt, wo sich keine ärztliche Ordinationen befinden und wo kein Hotelbetrieb besteht? Es gäbe dort auch eine Einbindung in die Westtangente. Bei der vorgesehenen Variante werden sich die Fahrzeuge wieder auf der Straße hin zum Durchlaß quälen. Die Kaserne wurde verlegt. Die großen Fahrzeuge kommen von der Seebacher Allee in Richtung Durchlaß, es kommen die Fahrzeuge aus der Ossiacher Zeile und nun soll noch der zusätzliche Verkehr aus den Tiefgaragen hinzukommen. Wer hat sich das alles vorher angesehen? Alle Ärzte haben unterschrieben, daß sie gegen diese Variante sind, da sie eine Belastung der Gesundheit

befürchten. Er weiß nicht, ob der Bürgermeister glücklich wäre, wenn dieser in einer Ordination sitzen müßte, in der er Auspuffgase inhalieren muß. Zum Inhalieren gibt es andere Medikamente; Auspuffgase sind dazu sicher nicht geeignet. Er wird diesem Konzept seine Zustimmung verwehren.

Gemeinderat Mag. Haider stellt fest, daß die Beamten eigentlich eine weitergehende Lösung vorgeschlagen haben, als die, die sich letztenendes durchgesetzt hat. Er ist der Meinung, daß die derzeitige Lösung aus mehreren Gründen nicht gut ist und im wesentlichen auch kleinkariert ist. Vorrang hat bei dieser Lösung das Auto. Dies wird sich für die Stadt eher schädlich entwickeln. 360 Parkplätze sind für den Bereich, in dem derzeit etwa 100 Parkplätze bestehen, eine große Zunahme. Weiters muß man bedenken, daß der lange Tunnel von 100 m hinüber zum Cafe Treno, wo die Ausfahrt sein soll, mit der Option gebaut wurde, diese Tiefgarage unter Umständen noch zu erweitern. Dies bedeutet, daß noch mehr Parkplätze in diesem Bereich entstehen werden. Wenn man bedenkt, wie schwierig es jetzt schon für die Autos ist, dort hinauszufahren, und wie schwierig es dann für die 400 Autos sein wird, beim Cafe Treno hinauszufahren, dann sieht er darin auch ein Problem für die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs in Villach. Wenn man immer den privaten PKW's den Vorrang gibt, wird ein Umdenken in Richtung öffentlichen Verkehr schwer möglich sein.

Stadtrat Ing. Truppe hat in einer Presseaussendung mitgeteilt, daß dieser für eine Förderung des öffentlichen Verkehrs eintritt. Dies ist sehr begrüßenswert, wird vermutlich aber reines Papier bleiben. Busspuren einzuführen, wenn man gleichzeitig den Individualverkehr derart fördert, wird vermutlich politisch nicht durchsetzbar sein.



Bereich wäre Die Ausfahrt wird in einem Eck errichtet. Die Häuser haben dort einige Stockwerke. Der Wind geht immer in dieses Eck hinein. Die Luft wird dort sehr schlecht sein. Der Vorschlag, die Ausfahrt vielleicht bei der Lindner Brücke zu errichten, sollte sicherlich näher untersucht werden und wäre vermutlich sehr vernünftig. Technisch möglich wäre es seiner Meinung nach.

Nun zu einem anderen Punkt. Er hat vor zwei Jahren einmal die Fahrräder gezählt, die rund um den Bahnhofplatz stehen. Es waren etwa 600. Daran ist erkennbar, daß das Rad im Bereich des Bahnhofs ein sehr wichtiges Verkehrsmittel ist. Wenn nun in dem Vorschlag festgehalten wird, daß man überdachte "Bike and Ride"-Anlagen bauen wird, dann ist das sehr begrüßenswert. Er möchte in dem Zusammenhang den Vorschlag unterbreiten, daß die Planung sich damit auseinandersetzen soll, diebstahlsichere Radabstellplätze in den Bahnhofsbereich zu integrieren. Es gibt nun neue Systeme mit Tonnen, die man unterirdisch versenken kann. Es gibt diese Systeme bereits in Innsbruck und in Salzburg. In den Niederlanden ist es gang und gäbe. Man kann auf engstem Raum sehr viele Fahrräder unterbringen. Das wäre, wenn die Tiefgarage auch noch mit der unteren Passage verbunden ist, wahrscheinlich eine sehr gangbare Lösung und sollte auf alle Fälle von der Planung untersucht werden.

Bei derartigen Planungen ist immer wieder erkennbar, daß das Auto im Vordergrund steht. Die Geschäftsleute sind der Meinung, daß die Autofahrer mehr einkaufen und jene Personen, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs sind oder mit dem Rad fahren, weniger oder nicht einkaufen. Er ist dieser Aussage gegenüber eher mißtrauisch. Vielleicht wird es überbewertet. Man sollte in Villach eine Untersuchung durchführen, wie das Einkaufsverhalten wirklich ist. Vor allem im Bahnhofsbereich.

bereich wäre das sehr interessant, da im Bahnhofsbereich doch sehr viele Leute den öffentlichen Verkehr verwenden. Er hat sich von deutschen Verkehrsexperten Untersuchungen aus deutschen Städten übermitteln lassen, die das Einkaufsverhalten betreffen. Es ist in vielen deutschen Städten eine Trendumkehr feststellbar. Es gibt deutsche Städte, in denen der Einkaufsverkehr der Radfahrer und der Benützer der öffentlichen Verkehrsmittel den privaten PKW-Verkehr übertrifft. Das wäre auch für Villach eine Möglichkeit. Er ist der Meinung, daß eine Entwicklung der Wirtschaft und der Geschäftstätigkeit in der Stadt nicht allein mit dem Individualverkehr möglich ist. Wenn man in diesem Bereich nicht ein Umdenken herbeiführt und auch Maßnahmen in eine andere Richtung setzt, dann wird die Innenstadt sterben, da nicht genügend Platz vorhanden ist. Man muß andere Verkehrsmöglichkeiten entwickeln. Bei dem vorgelegten Vorschlag steht wieder stark das Auto im Vordergrund. Dieser Punkt und die Tatsache, daß die Ausfahrt beim Cafe Treno errichtet werden soll, werden von ihm kritisiert. Man sollte darüber noch einmal nachdenken und es nicht in dieser Form beschließen.

Gemeinderat Ing. Andronik möchte einige Fragen an den Referenten richten, und zwar: Wurde mit der betroffenen Bevölkerung - und zwar mit allen, die betroffen sind - gesprochen? Wurden alle in die Projekterstellung miteingebunden? Ist es wahr, daß Dipl.-Ing. Kermer heute schon wieder eine Änderung vorgestellt hat? Wie sieht die Lösung beim Cafe Treno aus?

Frau Gemeinderätin Zimmermann stellt fest, daß man derzeit ständig das Wort "Einkaufszentrum" hört und liest. Scheinbar gibt es in Villach viel zu wenig Möglichkeiten, um einzukaufen. Es wundert sie jedoch, daß die



Kaufleute der Innenstadt nicht gegen jedes neue Einkaufszentrum etwas unternehmen. Diese wollen schließlich auch leben. Es gibt ständig neue Einkaufszentren in Villach.

Stadtrat Pacher ist der Meinung, daß man anhand der heutigen Problematik erkennen kann, welche Chancen in dieser Stadt vor vielen Jahren schon vertan wurden. Die ÖVP-Fraktion hat bereits vor Jahren, um die Verkehrsproblematik im Bereich Bahnhofstraße/Bahnhof zu lösen, den Antrag gestellt, den Bahnhof zu überbauen. Wenn man diesen Vorschlag konstruktiv aufgegriffen hätte, gäbe es viele Diskussionen, die in den letzten Wochen und Monaten geführt wurden, überhaupt nicht. Das Problem wäre damals zukunftsorientiert geplant worden. Wenn man heute die Kosten betrachtet, die der Umbau des Bahnhofes nach unten gekostet hat, so hätte man damals - wenn man richtig geplant hätte - mit denselben Mitteln weit mehr erreichen können und müßte heute über das Problem der Parkgarangestaltung, das Problem im Bereich des Bahnhofplatzes und das Problem des dort vorhandenen Verkehrs nicht diskutieren. Allein aus diesem Umstand ist ersichtlich, daß das heute vorgeschlagene Konzept ein Kompromiß ist. Es wurden viele Diskussionen mit den Betroffenen im Bereich der Bahnhofstraße und des Bahnhofs geführt und es hat auch sehr unterschiedliche Meinungen gegeben. Es ist vermutlich niemand mit der Lösung, wie sie heute zur Abstimmung kommt, vollkommen glücklich, aber es ist letztenendes ein Kompromiß, der als Ergebnis aus all den Diskussionen hervorgegangen ist. Es haben viele ihre Standpunkte zurücknehmen müssen. Für die Geschäfte in der Bahnhofstraße und auf dem Bahnhofvorplatz wäre es fatal, wenn es dort zu einer weiteren Ausdünnung und zu geschäftlichen Rückgängen kommen würde.



Es hat für den betroffenen Bereich schon viele Pläne gegeben. Es war in dem Bereich, wo nun die Ausfahrt geplant ist, auch die Widmung vorhanden, dort eine Tiefgarage zu bauen. Das ist im Gemeinderat bereits mit den Auf- und Abfahrten beschlossen gewesen. Aus diesem Grund sieht er das jetzt vorliegende Projekt als einen Kompromiß, der unter Umständen auch finanziell so gelagert ist, daß er möglichst rasch realisiert werden kann.

Gemeinderat Mag. Haider wollte die Frage der Finanzierung ebenfalls noch anschneiden. Seinen Informationen nach will ein Privater bauen, doch es gibt Verträge, wonach die Stadt einige Prozent an den Tiefgaragen mitfinanziert. Er möchte nun wissen, wieviel die Stadt zu finanzieren hat.

Zu Stadtrat Pacher ist festzuhalten, daß die damalige Variante der Überdachung des Bahnhofes eine Variante der Bevorzugung des Autoverkehrs dargestellt hat. Man muß froh sein, daß diese Variante nicht umgesetzt wurde. Man sollte umdenken und den Verkehr in der Region abfangen. Die "Bike and Ride"-Anlage sollte man in der Region errichten.

Stadtrat Pacher hinterfragt, wo man in diesem Fall parken soll.

Gemeinderat Mag. Haider erklärt, daß in der Region geparkt werden soll. Wenn jemand von Bodensdorf nach Villach kommt, so soll dessen Auto am Bahnhof in Bodensdorf stehen. Das ist moderne Verkehrspolitik. Villach hätte mit fünf Eisenbahnlinien aus fünf Richtungen die Chance dazu. Es gäbe die Chance, ein Regionalverkehrskonzept mit Taktverkehrsplänen zu entwickeln. Man könnte mit "Bike and Ride"-Systemen den Verkehr in der Region abfangen. Es gibt derartige Konzepte bereits. Teilweise

sind sie auch recht gut verwirklicht. Es ist schwierig und teuer. Manchmal hat er jedoch den Eindruck, als würde man es nicht einmal versuchen. Letztenendes steht man dann immer vor einer Katastrophe und vor dem Sachzwang und weiß nicht, wie man ausweichen kann. Die VIG-Fraktion hat bereits vor fünf oder sechs Jahren im Gemeinderat festgehalten, daß man Verhandlungen betreffend Regionalbahnen etc. aufnehmen muß. Es ist nichts geschehen. Die Situation wird immer auswegloser.

Gemeinderat Mag. Raup führt aus, daß erst durch die Initiative der Bundesbahn, den Bahnhof und das Bahnhofsgelände zu erneuern und zu modernisieren, und die Initiative eines Privaten, dort ein Einkaufszentrum zu errichten, dieses Gesamtkonzept überarbeitet wurde. Frau Gemeinderätin Zimmermann hat erklärt, daß es ihrer Meinung nach in Villach schon genug Einkaufszentren gibt. Man muß jedoch nur einmal das Umfeld dieser Einkaufszentren betrachten. Es partizipieren viele kleine Geschäfte dort mit. Wenn man diese in Villach zusammenzählt, so ergibt das eine echte große Infrastruktur. Es gibt genug Villacher Geschäftsleute, die im Schatten der sogenannten Großen ihre Existenz überhaupt erst halten können. Man sollte daher nicht derartige Dinge im vorhinein in Bausch und Bogen verdammen. Es ist auch regional und topographisch gesehen in Villach vielleicht notwendig, Kontrapunkte zu städtischen Entwicklungen zu setzen, die sich schwerpunktmäßig nun im Gebiet um den Interspar konzentrieren. Der Platz um den Bahnhof wurde in den letzten 20 oder 30 Jahren eher stiefmütterlich behandelt. Der Autobus-Bahnhof und alle diese Einrichtungen können mit dem neuen Konzept ebenfalls neu geordnet werden. Es bietet das Konzept daher eine Chance für alle, die in der Bahnhofstraße arbeiten, leben und ihr Geschäft betreiben. Es ist eine Chance eines Neubeginns und einer neuen Entwicklung.



Es wurden Bedenken geäußert, daß die Ausfahrten Abgase in das Fenster eines Bewohners bringen könnten. Es ist sicherlich möglich, daß das eine oder andere einem oder zwei Mietern dort nicht recht ist. Das Konzept ist sicherlich ein Kompromiß. Die Frage des Verkehrs ist untersucht worden. In der Tiefgarage des Interspar-Gebäudes parken ebenfalls etwa 200 Autos. Es gibt dort kein großes Verkehrschaos beim Ein- und Ausfahren.

Er ist der Meinung, daß das vorliegende Konzept eine Chance darstellt und daß dies die überwiegenden Menschen, die dort leben und arbeiten, ebenfalls so sehen. Man sollte nicht kleinmütig sein und doch sehen, was im Bahnhofsbereich inzwischen tatsächlich geleistet wurde. Er kann nur hoffen, daß der Modernisierungsschub dort fortgesetzt wird. Was den Verkehr betrifft, so möchte er daran erinnern, welchen Antrag die Klagenfurter Geschäftsleute gestellt haben. Die Stadt hat in der Art darauf reagiert, daß man auf einem Gelände mitten in der Stadt plötzlich 350 Parkplätze schaffen will. Es ist eben nicht wirklich so, daß der Besucher der Stadt sein Auto in Bodensdorf stehen läßt, sondern dieser will so weit als möglich an das Zentrum herankommen. Wenn jemand zum Bahnhof will und Gepäck hat, dann sollte er die Möglichkeit haben, einen Parkplatz zu finden. Auch er ist der Ansicht, daß das Zentrum der Stadt für Fußgänger freigehalten werden soll. Es muß jedoch möglich sein, bis an den Bahnhof heranzufahren, da andernfalls zu befürchten ist, daß man in diesem Bereich Probleme bekommen wird und daß die Geschäftsleute dann wirklich zu klagen haben werden.

Gemeinderat Dr. Löberbauer stellt fest, daß die Situation auf dem Neuen Platz in Klagenfurt von der Umgebung her ähnlich jener auf dem Bahnhofsvorplatz in Villach ist. Der Platz ist umgeben von Häuserzeilen, die auch mehrgeschoßig sind. Wenn man weiß, welcher wichtiger



Impuls die Tiefgarage unter dem Neuen Platz in Klagenfurt für die gesamte umliegende Wirtschaft ist - ohne das Problem von gesundheitlicher Gefahr verniedlichen zu wollen -, dann sieht man die Wichtigkeit von kaufnahen Frequenzbringern, wie sie ein Parkplatz darstellt. Er möchte nicht sagen, daß die Gedanken von Gemeinderat Mag. Haider betreffend regionale Verkehrsplanung usw. nicht unter Umständen Zukunftsmusik und idealistische Vorstellungen sein können. Realität ist aber - alle Untersuchungen beweisen es -, daß der Autoeinkauf ein wichtiger Faktor für die Wirtschaft ist. Man sollte alles daran setzen, um Kaufkraft und Frequenz in die Innenstadt zu bringen. Wenn es möglich ist, das mit öffentlichem Verkehr und mit regionaler Verkehrsplanung zu koordinieren, so ist dies positiv. Man muß sich jedoch die Realität ansehen. Das Gebiet um den Bahnhof braucht diese zusätzlichen Parkplätze im Zusammenhang mit dem Einkaufszentrum sehr dringend.

Stadtrat Ing. Truppe findet es erfreulich, daß es dem Land Kärnten im vergangenen Jahr gelungen ist, einen Vertrag betreffend einen Verkehrsverbund abzuschließen. Man muß auch berücksichtigen, daß damit eine immense Kundenzunahme zu erwarten ist. Die Stadt Villach ist vor der Situation gestanden, Parkplätze oder Tiefgaragen selbst zu finanzieren. Er ist wie Gemeinderat Mag. Raup der Meinung, daß die verantwortlichen Mandatäre der Stadt Villach die Gelegenheit und die Chance zu nutzen haben, wenn es einen Investor gibt, der bereit ist, Abstellflächen im unmittelbaren Bereich eines europareifen Bahnhofes herzustellen. Aufgrund der Tatsache, daß ein Investor gefunden wurde, wird die Stadt glücklicherweise nur eine Teilfinanzierung zu übernehmen haben. Die Stadt hat eine Mitfinanzierung für den Ausfahrtsbereich im Osten und vor allem auch die Gestaltung des Nikolaiplatzes angebo-

ten. Er konnte feststellen, daß es seitens der ansässigen Betriebsinhaber Zustimmung zu einer neuen Belebung in diesem Bereich der Stadt gibt.

Er hat alle dort ansässigen Betriebsinhaber zu einer Bürgerversammlung eingeladen. Dort wurde den Bürgern das Vorhaben und die Absicht erklärt. Aus dieser Bürgerversammlung wurden Proponenten gewählt, die in der Arbeitssitzung die Verkehrsstudie mitgetragen haben. Es hat dort unterschiedliche Meinungen gegeben, doch es ist zu Kompromissen gekommen.

Gemeinderat Mag. Haider hat vorhin erklärt, daß dieses Projekt wieder dem Auto den Vorrang gibt. Das war ursprünglich nicht der Fall, da die ursprüngliche Studie vorgesehen hat, die Abstellflächen im oberen Bereich der Bahnhofstraße zurückzunehmen. Es ist ein Kompromiß dahingehend entstanden, daß die Stellplätze im oberen Bahnhofsbereich belassen werden, obwohl 200 zusätzliche geschaffen werden. Die Frage der Information ist in diesem Bereich besonders wichtig. Das Ziel der offenen Planungsgruppe war es, objektiv zu informieren. Er hat jedoch nun den Eindruck, daß dies seitens der anderen Teilnehmer an der Arbeitsgruppe nicht so erfolgt ist.

Er ist der Meinung, daß diese Studie, die erst in Detailplanungen umzusetzen und zu verwirklichen ist, eine sinnvolle Studie ist. Es wurde nun davon gesprochen, daß enorme Mengen an Abgasen produziert werden. Er ist jedoch davon überzeugt, daß nicht alle 360 PKW's zur gleichen Zeit ausfahren werden. Es wird hier alles etwas überbewertet. Er wiederholt noch einmal, daß dieses Projekt einen Kompromiß darstellt. Da das Projekt für die gesamte Umgebung langfristig sinnvoll ist, erwartet er, daß es heute zu einer positiven Beschlußfassung kommt.

Vizebürgermeister Binter übernimmt den Vorsitz.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen  
der VIG- und der VLT-Fraktion),

die vorgesehenen Maßnahmen laut Verkehrskonzept Bahnhofstraße - Nikolaiplatz, ausgearbeitet vom Ingenieurbüro F. Kermer, mit Ausnahme der Maßnahmen in der Bahnhofstraße vom Bahnhofplatz bis zur Kaigasse und der Maßnahmen in der Klagenfurter Straße zu genehmigen.

Gemeinderat Ing. Eder nimmt wieder an der Sitzung teil.

Pkt. 30.) Abänderung des Flächenwidmungs-  
planes, Grundstück 625 und 626/1,  
KG Vassach (Johann Pressinger)

Wird zurückgestellt.



Pkt. 31.) Abänderung des Flächenwidmungs-  
planes, KG Gratschach (Astrid  
Raditschnig)

Blg. 36

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des  
Amtsvortrages der Ortsplanung vom 12.10.1994, Zl.:  
10/26/94 Ka/Mi.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

- 1.) Das Grundstück 1209 KG Gratschach wird von Grünland am Gewässer tw. in Grünland-Liegewiese tw. im Ausmaß von ca. 500 m<sup>2</sup> gemäß § 3 Abs. 2a des Gemeindeplanungsgesetzes 1982, LGBI.Nr. 51/82 i.d.g.F. gewidmet.
- 2.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan vom 11.10.1994 mit der Zahl 10/26/94 im Maßstab M 1 : 5000.

Pkt. 32.) Abänderung des Flächenwidmungs-  
planes, KG Bogenfeld (Franz  
Schiestl)

*folg. 37*

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des  
Amtsvortrages der Ortsplanung vom 12.10.1994, Zl.:  
10/12/94 Ka/Mi.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

- 1.) Das Grundstück 701/1 tw. KG Bogenfeld wird von derzeit Grünland für die Landwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland-Wohngebiet tw. im Ausmaß von ca. 1.400 m<sup>2</sup> gemäß § 2 Abs. 4 des Gemeindeplanungsgesetzes 1982, LGBI.Nr. 51/82 i.d.g.F. gewidmet.
- 2.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan vom 3.10.1994 mit der Zahl 10/12/94 im Maßstab M 1 : 5000.

Pkt. 33.) Abänderung des Flächenwidmungs-  
planes, KG Vassach (Dkfm. Stefan  
Wratschko)

---

*Blg. 38*

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des  
Amtsvortrages der Ortsplanung vom 12.10.1994, Zl.:  
10/27/94 Ka/Mi.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

- 1.) Das Grundstück 322/5 KG Vassach wird von Grünland am Gewässer tw. in Grünland-Liegewiese tw. im Ausmaß von ca. 660 m<sup>2</sup> gemäß § 3 Abs. 2a des Gemeindeplanungs-gesetzes 1982, LGBL.Nr. 51/82 i.d.g.F. gewidmet.
- 2.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan vom 11.10.1994 mit der Zahl 10/27/94 im Maßstab M 1 : 5000.



Pkt. 34.) Aufhebung des Bebauungsplanes für  
das Gebiet der Unteren Vorstadt

*13.10.39*

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des  
Amtsvortrages der Ortsplanung vom 14.10.1994, Zl.: 610/2-  
180 We/Mi.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Auf Grund der §§ 13 und 15 des Gemeindeplanungsgesetzes  
1982, Landesgesetzblatt 51/82 in der geltenden Fassung,  
wird verordnet:

V E R O R D N U N G

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 610/2-180, Gemeinderatsbeschluß vom  
26.9.1985 und 2.12.1988, wird für den Bereich der Unteren  
Vorstadt aufgehoben.

§ 2

Die zukünftige Bebauung in diesem Gebiet unterliegt den  
Richtlinien des textlichen Bebauungsplanes der Stadt Vil-  
lach, Verordnung des Gemeinderates vom 24.6.1994 in der  
geltenden Fassung.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1993, Landesgesetzblatt Nr. 118/93, in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Gemeindeplanungsgesetzes 1982, Landesgesetzblatt Nr. 51/82, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel angeschlagen worden ist.

Pkt. 35.) Aufhebung des Bebauungsplanes im  
Bebauungsgeviert Moritschstraße -  
Hausergasse - Peraustraße und  
10.-Oktober-Straße, Zone 2

*Blg. 40*

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des  
Amtsvortrages der Stadtplanung vom 9.11.1994, Zl.:  
20/32/01 Hu/Mi.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

VERORDNUNG

Auf Grund der §§ 13 und 15 des Gemeindeplanungsgesetzes  
1982, LGB1.Nr. 51/1982 i.d.g.F., wird verordnet:

- 1.) Der Bebauungsplan, Zahl: 610/2-80/75 (alt), mit den  
Gemeinderatsbeschlüssen vom 10.5.1985, 3.4.1992,  
29.7.1992 und 14.10.1992 wird für die Zone 2 aufge-  
hoben.

- 2.) Für die Zone 2 des Bebauungsplangebietes Zahl 20/32/01 (Neubezeichnung) gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes mit dem Gemeinderatsbeschluß vom 24.6.1994, rechtskräftig seit 28.6.1994.
- 3.) Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1993, LGBI.Nr. 118/1993 i.d.g.F., in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Gemeindeplanungsgesetzes 1982, LGBI.Nr. 51/1982 i.d.g.F., nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel angeschlagen worden ist.



Pkt. 36.) Aufhebung des Bebauungsplanes im Bereich der Adlerstraße/Steinbruchstraße, bezogen auf die Parz. 882/1 und 883 der KG Gratschach

---

Blg. 41

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 14.10.1994, Zl.: 610/2-137 We/Mi.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Auf Grund der §§ 13 und 15 des Gemeindeplanungsgesetzes 1982 LGBI. 51/82 in der geltenden Fassung wird verordnet:

#### V E R O R D N U N G

##### § 1

Der rechtskräftige Bebauungsplan, Zahl: 610/2-137, Gemeinderatsbeschluß vom 26.4.1974, bezogen auf die Grundstücke 882/1 und 883 der KG Gratschach, wird aufgehoben.

##### § 2

Die zukünftige Bebauung unterliegt den Richtlinien des textlichen Bebauungsplanes der Stadt Villach, Verordnung des Gemeinderates vom 24.6.1994 in der geltenden Fassung.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1993, Landesgesetzblatt 118/93, in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Gemeindeplanungsgesetzes 1982, Landesgesetzblatt 51/82, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel angeschlagen worden ist.

Pkt. 37.) Abänderung des Bebauungs- und Straßenplanes im Planungsbereich Nummer 29, Teilbereich 01, umschlossen von der Tiroler Straße, der Werthenaustraße, St. Johanner Höhenstraße und der B 86 Villacher Straße

---

*folg. 42* Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 20.1.1994, Zl.: 20/29/01 We/Mi.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Auf Grund der §§ 13 und 15 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGB1. 51/82, wird verordnet:

Für das Planungsgebiet Nr. 29, Teilbereich 01, Zahl 20/29/01, gilt wie folgt:

## § 1

Die zukünftige Straßenführung im Planungsgebiet Nr. 29, Teilbereich 1, begrenzt durch die Straßenzüge der Tiroler Straße, der Werthenausstraße, der St. Johanner Höhenstraße und der B 86 Villacher Straße, darf nur nach Maßgabe des einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Bebauungs- und Straßenplanentwurfes vom 20.1.1994, Zahl 20/29/01, Plan Nr. 3548 im Maßstab 1 : 1000, erfolgen.

## § 2

Die Bebauung in diesem Planungsgebiet unterliegt den Richtlinien des textlichen Bebauungsplanes der Stadt Villach, Verordnung des Gemeinderates vom 17.3.1989 in der jeweils geltenden Fassung.

## § 3

Gleichzeitig treten sämtliche bis dato für dieses Planungsgebiet rechtsgültigen Bebauungs- und Straßenpläne außer Kraft.

## § 4

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1993, LGBI. 118/1993, in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Gemeindeplanungsgesetzes 1982, LGBI. 51/82, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel angeschlagen worden ist.



Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder den Vorsitz.

Die Vertraulichkeit wird aufgehoben.

Pkt. 38.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

*Blg. 48-57*

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß vier Anträge der FPÖ-Fraktion, drei Anträge der ÖVP-Fraktion und drei Anträge der VIG-Fraktion vorliegen.

Die Anträge der FPÖ-Fraktion betreffen:

- a) Personalaufnahmen in den Dienst der Stadt Villach
- b) Ausbau der Wollaniger Straße
- c) Schaffung von Schutzwegen im Bereich Prossowitscher Straße - Kreuzung Kleinsattler Landesstraße
- d) Errichtung eines Frauenhauses in Villach

Die Anträge der ÖVP-Fraktion betreffen:

- a) Forderung auf Verzicht des Dienst-PKW-Einsatzes durch Mandatäre
- b) Personelle Änderung in der Vorsitzführung der Ortsbildpflegekommission der Stadt Villach gemäß § 41 des Villacher Stadtrechtes
- c) Abschaffung des Weihnachtsgeldes für Bedienstete, die keine Kinder zu versorgen haben, und Pensionisten des Magistrates Villach

Die Anträge der VIG-Fraktion betreffen:

- a) Errichtung eines Gehsteiges in der St. Johanner Bergstraße
- b) Grünstreifen August-Jaksch-Straße

c) Monatliche Entleerung der Restmülltonnen

Die zehn Anträge werden

der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung

zugeführt.

*Blg. 58-60* Weiters liegen drei etwa gleichlautende Dringlichkeitsanträge vor, die gemeinsam behandelt werden können.

- a) Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion;  
Natur- und Landschaftsschutzgebiete -  
Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses  
vom 12.10.1994
- b) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion;  
Natur- und Landschaftsschutzgebiete -  
Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses  
vom 12.10.1994
- c) Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion;  
Natur- und Landschaftsschutzgebiete -  
Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses  
vom 12.10.1994

Bürgermeister Manzenreiter bringt den Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion vom 13.3.1995, den Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion vom 15.3.1995 und den Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion vom 15.3.1995 zur Kenntnis.

Gemeinderat Kreschischnig stellt fest, daß er bereits in der Gemeinderatssitzung, in der über die Einrichtung dieser Landschaftsschutzgebiete gesprochen wurde, ausgeführt hat, daß die Landwirte bereits seit langem die größten Schützer der Landschaft waren. Viele hundert Jahre lang haben sie die Landschaft nachhaltig geschützt. Durch die Landschaftsschutzgebiete, die schnell verordnet worden sind, wären große Belastungen und große Einschränkungen entstanden. Hinzu kommt, daß man mit den betroffenen Landwirten nicht gesprochen hat. Das war der Grund für die vielen Einwendungen. Es ist nun den Landwirten, die geschlossen aufgetreten sind, zu verdanken, daß der Gemeinderat nun die Möglichkeit hat, noch einmal darüber zu sprechen. Er möchte sich im Namen aller Landwirte dafür bedanken, daß man im Gemeinderat Villach soviel Verständnis aufbringt und daß die Gelegenheit geboten wird, die Thematik noch einmal zu überdenken. Stadtrat Ing. Klamt war der Meinung, es müsse schnell durchgezogen werden. Dieser hat erklärt, daß er es, wenn er mit allen gesprochen hätte, vielleicht nicht durchgebracht hätte. Der Gemeinderat wird ihm helfen, darüber zu sprechen. Stadtrat Ing. Klamt tut sich etwas schwer, da er eher ein Stadtmensch ist. Der Gemeinderat wird ihm helfen, auch auf dem Land zurechtzukommen. Wenn mit allen Betroffenen gesprochen wird, wird man eine geeignete Lösung finden. Die Landwirte werden für gewisse Maßnahmen sicherlich Verständnis haben. Sollte es größere Belastungen geben, wird man darüber sprechen müssen. Bis zu dem endgültigen Beschluß verspricht er, daß die Bauern weiterhin die Landschaft so pflegen werden, daß der Landschaft in der Zwischenzeit nichts geschieht und daß die Landschaft um Villach weiterhin ein schönes Erholungsgebiet für die Villacher bleibt.



Stadtrat Ing. Truppe führt aus, daß es harte Auseinandersetzungen innerhalb der Fraktionen gegeben hat. Die ÖVP-Fraktion hat bereits am 12. Oktober einen Änderungsantrag eingebracht, wonach Kompromisse hinsichtlich der Einrichtung von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten erfolgen sollen. Es ist heute, da auch die FPÖ-Fraktion einen Dringlichkeitsantrag dazu einbringt, ein Eingeständnis des Referenten gegeben, daß diese Sache noch einmal neu überdacht werden muß. Es wurden in Villach bereits Natur- und Landschaftsschutzgebiete von beinahe vier Hektar verordnet. Als Planungsreferent ist er der Meinung, daß durch das Instrument der Widmung ohnedies jede Entwicklungsmöglichkeit unter Kontrolle steht und daß man sich in dieser Frage sehrwohl mit dem Grundeigentümer auseinanderzusetzen haben wird, um solche einschneidenden Maßnahmen zu beschließen. Die Dringlichkeit ist gegeben, da der Antrag bereits zur Naturschutzbehörde des Amtes der Kärntner Landesregierung gelangt ist. Damit haben die Grundeigentümer kein Einspruchsrecht mehr, sondern nur mehr ein Anhörungsrecht. Das wäre sicher eine schlechtere Position für die Grundeigentümer. Er ist der Meinung, daß die Landwirte kompetente Landschafts- und Naturschützer sind, sodaß nicht darüberhinaus noch Reglementierungen erfolgen sollten. Er sieht hier ein Umdenken des zuständigen Referenten, aber auch ein Umdenken der SPÖ-Fraktion, und zwar insoferne, da der Änderungsantrag der ÖVP-Fraktion am 12. Oktober nicht die Zustimmung gefunden hat, sondern niedergestimmt wurde. Nun befindet sich der Gemeinderat wieder auf einer Gesprächsebene, die sinnvoll ist und auch für die betroffenen Grundeigentümer von enormer Wichtigkeit ist. Es muß ein Weg gefunden werden, der für alle Grundeigentümer tragbar ist. Er ist davon überzeugt, daß der Gemeinderat eine Lösung im Sinne der Landwirte finden wird.

Präsident gedenkt, Stadtrat Ladstätter stellt an Stadtrat Ing. Truppe gerichtet fest, daß die Schuldzuweisungen gegenüber dem Umweltreferenten jeder Grundlage entbehren. Er möchte nun nicht polemisch werden, möchte aber feststellen, daß die Schwierigkeiten erst begonnen haben, als der Akt vom Amt für Umwelt- und Naturschutz in die Planung übermittelt wurde. Es hat mehrere Veranstaltungen mit den betroffenen Landwirten gegeben, an denen Stadtrat Ing. Klamt, der Vertreter der FPÖ-Fraktion im Umweltausschuß, Gemeinderat Zellot, und auch er teilgenommen haben. Bereits bei der ersten Veranstaltung im Gasthaus Latritsch war er davon überzeugt, daß gewisse Korrekturen vorgenommen werden müssen. Die zweite Veranstaltung im Gasthaus Bacher hat ihn in der Meinung bestätigt, daß man diesen Akt aus Klagenfurt zurückholen muß. Der Bauerntag in Maria Gail, bei dem er nicht anwesend war, hat die endgültige Bestätigung gebracht. Er persönlich ist froh darüber, daß es so gekommen ist. Der Gemeinderat wird vielleicht aus dieser Situation auch gelernt haben. Die Einmütigkeit aller drei Stadtsenatsparteien zeigt, daß alle mit der vorgeschlagenen Lösung einverstanden sind. Es ist positiv zu sehen, daß dieses Problem nochmals auf den Tisch kommt, damit wirklich nicht über die Köpfe der betroffenen Landwirte hinweg entschieden wird.

Frau Gemeinderätin Schaumberger stellt fest, daß sie nun doch etwas verunsichert ist. Bisher war sie immer der Meinung, Stadtrat Ladstätter sei Fraktionsobmann der ÖVP-Fraktion. Sie hat jedoch nicht gewußt, daß dieser nun auch Umweltstadtrat ist. Oder ist das schon die Entmündigung von Stadtrat Ing. Klamt? Sie möchte heute feststellen, daß es nie und nimmer einen Schwenk der SPÖ-Fraktion gegeben hat, sondern die SPÖ-Fraktion ist gestanden. Hätte sie mit ihrer Fraktion nicht darauf gedrängt, daß man die Bauern anhört und daß man ihnen die Möglichkeit der Stellungnahme gibt, wäre dieses Thema kein



Thema gewesen, sondern es wäre das passiert, was Stadtrat Ing. Klamt gewollt hätte - nämlich alles sehr leise über die Runden zu bringen. Man hätte das, was heute so unter Einstimmigkeit fällt, alles viel früher haben können und viel besser haben können, weil es zu keiner Verunsicherung der Bauern gekommen wäre. Man ist jedoch von seiten der FPÖ-Fraktion dieses Risiko eingegangen; dies in einer Zeit, in der es bei den Bauern wirklich nicht so viele Sicherheiten gibt, in einer Zeit, in der Österreich in eine EU geht und vieles für die Bauern neu und anders geworden ist. In dieser Zeit hat man von seiten des FPÖ-Stadtrates Ing. Klamt noch einmal ein bißchen Verunsicherung nachgesetzt. Sie steht nicht an, heute dem Bürgermeister und ihrer Fraktion dafür zu danken, daß sie soviel Verständnis für die Bauern in dieser Stadt aufgebracht haben. Sie sagt das auch mit Nachdruck, denn der eigentliche Skandal ist die Aussage von Stadtrat Ing. Klamt: "Hätte ich mit jedem einzelnen gesprochen, ich hätte nichts drübergebracht." Dies würde bedeuten, daß man nichts zustandebringt, wenn man mit den Bürgern spricht. Welche Auffassung von Politik ist das? Welche Auffassung von Demokratie ist das? Das ist die urälteste Form, wie man Politik betreiben könnte. Stadtrat Ing. Klamt hat leider noch nichts davon gehört, daß in Villach schon lange eine neue Art der Politik betrieben wird, nämlich eine Politik mit den Bürgern, mit den Menschen, mit allen Villacherinnen und Villachern. Die Bauern sind nicht Bürger zweiter Klasse, sondern Bürger erster Klasse in dieser Stadt.

Die Bauern wissen sehrwohl, was es bedeutet, die Landschaft zu schützen, nämlich Arbeit, Arbeit und noch einmal Arbeit - und wirklich nicht immer um den Lohn fragen. Es sind 365 Tage Arbeit im Jahr. Die Bauern schützen die Landschaft, und das ohne Verordnung. Sie



bitte die Gemeinderäte, diesem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen, damit man den Bauern wieder Sicherheit geben kann.

zu a), b) und c):

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (Stimmenthaltung von Stadtrat Ing. Klamt),

den Anträgen der SPÖ-, der FPÖ- und der ÖVP-Fraktion betreffend Natur- und Landschaftsschutzgebiete - Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.10.1994 die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Gemeinderat Zellot führt aus, daß die Bauern vom zuständigen Stadtrat informiert wurden. Das liegt schriftlich vor. Anlässlich dieser Information hat es Proteste gegeben, auf die man eingegangen ist. Die FPÖ-Fraktion steht heute noch zur "Nein-EU"-Politik. Frau Gemeinderätin Schaumberger hat dem Beitritt zugestimmt. Er möchte nun nicht mehr fragen, wer den Bauern den größeren Schaden zugefügt hat. Die FPÖ-Fraktion hat mit ihrem Dringlichkeitsantrag kundgetan, daß sie den ursprünglichen Antrag zurückzieht. Er hat auch bei den öffentlichen Veranstaltungen festgehalten, daß er sich selbstverständlich als Obmann des Umweltausschusses dafür einsetzen wird, diese Frage noch einmal genau zu prüfen und neu aufzurollen. Er nimmt die Arbeit gerne an. Die FPÖ-Fraktion ist in

dieser Frage jedoch nicht umgefallen. Die SPÖ-Fraktion muß sich zu ihrer EU-Politik bekennen. Die Bauern haben heute schon Einbußen.

Stadtrat Ing. Klamt möchte nicht auf alle bisherigen Wortmeldungen eingehen. Tatsache ist, daß der gesamte Gemeinderat nicht hinter dem Beschluß, den er gefaßt hat, gestanden ist. Das muß man ganz klar zum Ausdruck bringen. Der Umweltausschuß hat die Gebiete bereist. Der Punkt wurde im Umweltausschuß vorberaten. Am 12.10.1994 wurde im Gemeinderat ein einstimmiger Beschluß in Richtung Schutz der Natur gefaßt. Es war in diesem Gemeinderatsbeschluß vorgesehen, daß alle Grundeigentümer informiert werden sollen. Damit hatte der Umweltreferent und auch das Amt für Umwelt- und Naturschutz einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluß zu vollziehen. Es ist, wie beschlossen, ein vierseitiges Schreiben an die Grundeigentümer ergangen. Beigeschlossen wurde ein Übersichtsplan, auf dem das Grundstück des Grundeigentümers markiert wurde. Das Amt für Umwelt- und Naturschutz hat in dem Schreiben angeboten, für Informationen zur Verfügung zu stehen. Er persönlich hat sich ebenfalls für Informationen zur Verfügung gestellt. Die Kritik, wonach er mit den Bauern nicht gesprochen hätte, wurde von der Realität bereits eingeholt, denn aufgrund dieser Information haben sich die Grundeigentümer an ihn gewandt. Es wurden daraufhin Einzel- und Gruppengespräche geführt. Es gab Veranstaltungen im Gasthof Latritsch und im Gasthof Bacher. Die Krone der Veranstaltungen war die Bauernbundveranstaltung, der er sich dann gestellt hat. Er hatte die Ehre, als Umweltreferent den Gemeinderat, der sich für den Naturschutz entschieden hat, dort zu vertreten. Er hat dort die Agenden des Naturschutzes vertreten, was seine Aufgabe ist. Er ist davon überzeugt, daß der Gemeinderatsbeschluß vollinhaltlich erfüllt wurde und daß die Information ausreichend war.

tion der Verhältnisse hat als Beispiel der 1994  
zu übernehmen. Er hat auch Gespräche mit dem Land Kärnten  
geführt. Dort wurde ihm die Auskunft erteilt, daß in der  
Regel gegen den Willen der Grundeigentümer nichts verord-  
net wird. Er persönlich kommt daher zu dem Schluß, daß  
eine Rückholung der Anträge nicht notwendig wäre. Villach  
hat sich zu einem Naturschutz bekannt. Die Anträge, die an  
das Land Kärnten weitergeleitet wurden, sind zum Großteil  
fachlich begründbar. Die Rückholung wäre nicht notwendig.  
Die Gespräche mit den Landwirten wären seiner Meinung  
nach zu verdichten. Wo fachlich begründbare Korrekturen  
durchzuführen sind, dort wären sie durchzuführen. Die  
Stadt Villach könnte diese Änderungen dem Land Kärnten  
bekanntgeben. Das Land Kärnten wäre froh darüber, diese  
Änderungen zu erhalten, da es nur den Weg mit den Grundei-  
gentümern gehen will.

Er hat Verständnis dafür, daß die Mandatare  
in diesem Gemeinderat unter dem Druck der Landwirte heute  
der Dringlichkeit die Zustimmung gegeben haben. Der Druck  
ist stark. Er kann das nachvollziehen. Als Umweltreferent,  
der die Materie kennt, der weiß, was eigentlich geschieht,  
möchte er sich in diesem Punkt für befangen erklären und  
sich daher bei der Abstimmung der Stimme enthalten. Er hat  
es erreicht, daß dieser Gemeinderat am 12.10.1994 einen  
einstimmigen Beschluß für die Erhaltung der Natur gefaßt  
hat.

Gemeinderat Kreschischnig stellt in einem  
Zwischenruf fest, daß der Begriff "Erhaltung" seiner Mei-  
nung nach falsch ist.

Stadtrat Ing. Klamt ist der Meinung, daß  
der Satz vollkommen richtig ist. Er hat sein Versprechen,  
sich Konflikten zu stellen, eingehalten. Er gibt die Hoff-  
nung nicht auf, die Landwirte, für deren kritische Situa-



tion er Verständnis hat, als Partner für den Naturschutz zu gewinnen. Die Landwirte sind in der Vergangenheit die Pfleger der Natur gewesen und werden das sicher auch in Zukunft sein. Es sind heute jedoch viele Barrieren und Mißverständnisse abzubauen. Das Jahr 1995 ist das Jahr des europäischen Naturschutzes. Es muß gelingen, in dieser Frage eine zufriedenstellende Lösung zu finden. Er nimmt den Mitgliedern des Gemeinderates das Versprechen ab, Umwelt- und Naturschutz politisch außer Streit zu stellen. Er hatte heute nicht den Eindruck, daß man in dieser Frage einen Durchbruch erreicht hat. Er ist der festen Überzeugung, daß der Gemeinderat mit gutem Willen im heurigen Jahr des europäischen Naturschutzes bei einer überarbeiteten Neuvorlage dieser Anträge zu einer zufriedenstellenden Lösung für alle und insbesondere auch für die Grundeigentümer und für die Landwirte kommen wird.

Stadtrat Pacher ist der Meinung, daß zum Thema selbst heute überhaupt noch nicht gesprochen wurde. Die Diskussion hat bereits in der Gemeinderatssitzung stattgefunden, in der der Beschluß gefaßt wurde. Er verneigt sich vor Stadtrat Ing. Klamt, der aufgrund seiner persönlichen Überzeugung und aufgrund der Beratungen im Umweltausschuß eine Meinung gefaßt hat und heute zu dieser Meinung steht. Er verneigt sich vor dieser Haltung. Stadtrat Ing. Klamt war nicht derjenige, der als einzelner in der Lage war, diese Naturschutzgebiete zu beschließen. Es hat Diskussionen gegeben und es hat große Bedenken gegeben. Es hat Versuche gegeben, Kompromisse zu finden. Es war damals weder möglich, den Beschluß zu verhindern, noch war man bereit, auf Kompromisse einzugehen. Es wurde der Beschluß im Grunde genommen in der Form gefaßt, wie es Stadtrat Ing. Klamt vorgeschlagen hat. Es war nur möglich, die Gebiete um Heiligengeist herauszunehmen; Es war aber nicht möglich, den gesamten Antrag wegzubringen oder die Schärfen dieses Antrages zu nehmen. Aus diesem Grund müßte

sich jeder, der den Beschluß damals ohne Vorbehalte gefaßt hat, heute am Schlipf nehmen und schämend aus diesem Raum entfernen. Das betrifft nicht Stadtrat Ing. Klamt, der sich um eine Grünpolitik bemüht hat. Der Gemeinderat hätte beraten müssen und der Gemeinderat hat es beschlossen. Er wünscht es keiner Fraktion in dieser Stadt, daß Referenten derart im Regen stehen gelassen werden, wie es nun mit Stadtrat Ing. Klamt geschehen ist.

Frau Gemeinderätin Schaumberger führt aus, daß der Landwirtschaftsreferent dieser Stadt nun festgestellt hat, daß dieser sich vor Stadtrat Ing. Klamt verneigt. Die Mitglieder des Gemeinderates waren soeben Zeugen, wie ein Landwirtschaftsreferent seine Bauern wie eine heiße Kartoffel fallen läßt, da dieser nicht begriffen hat und auch nicht begreifen will, worum es in diesem Fall gegangen ist. Es ist um nichts mehr und nichts weniger gegangen, als um den Arbeitsplatz der Bauern. Die Bauern haben ein gutes Recht darauf zu wissen, wenn irgendjemand in dieser Stadt mit ihrem Arbeitsplatz etwas vorhat.

Stadtrat Pacher stellt in einem Zwischenruf fest: "Daß Sie sich nicht schämen, das ist die Katastrophe! Sie haben nicht einen Funken Charakter!"

Bürgermeister Manzenreiter bittet Stadtrat Pacher, seine beleidigenden Äußerungen gegenüber Frau Gemeinderätin Schaumberger zurückzunehmen. Es ist eine Frechheit, hier zu äußern, daß ein Mitglied des Gemeinderates keinen Funken Charakter hat. Stadtrat Pacher hat nun gesagt, daß Frau Gemeinderätin Schaumberger keinen Funken Charakter hat. Er legt Wert darauf, daß das auch im Protokoll verankert wird. Er ist dagegen, daß hier Geschichtsfälschung betrieben wird. Es war ausschließlich Frau Gemeinderätin Schaumberger, die das letzte Mal darauf hingewiesen hat und erreicht hat, daß eine Information der Bau-



ern in den Beschluß aufgenommen worden ist. Frau Gemeinderätin Schaumberger hat es dann mitbeschlossen, da die Information zugesichert wurde. Stadtrat Pacher soll seine beleidigenden Äußerungen beenden.

Frau Gemeinderätin Schaumberger möchte mit einem Zitat antworten, damit sie nicht in derart niedere Schubladen greifen muß, wie es Stadtrat Pacher getan hat: "Warum denn doch zum Trutz die Tonart stets verschärfen - Nicht formen läßt sich jeder Schmutz, doch jeder läßt sich werfen."

Der Obmann des Umweltausschusses hat nun den Gemeinderat dazu benutzt, um noch einmal zu versuchen, die großartige EU-Abstimmung etwas madig zu machen. Mit dieser andauernden Verunsicherungspolitik tut man den Bauern nichts Gutes. Als Vorsitzender des Umweltausschusses sollte man wissen, daß die EU eine enorme Chance bietet; dies besonders im Bereich der Umwelt. Vielleicht hat Gemeinderat Zellot das gesamte ÖPUL-Programm noch nicht durchgelesen. Sie wird es diesem noch einmal zur Verfügung stellen. Als Umweltausschuß-Vorsitzender müßte er es heranziehen und damit aufhören, den Bauern jetzt wieder auf Hintertüren Verunsicherungen vorzuspielen. Die Umwelt war es, die die SPÖ-Fraktion neben den Direktzahlungen dazu veranlaßt hat, die Bauern aufzufordern, für die EU zu stimmen, was sie dann auch getan haben.

Frau Gemeinderätin Steinkellner führt aus, daß sie bei der Bauernversammlung in Maria Gail anwesend war und sich alles angehört hat. Sie stellt an Frau Gemeinderätin Schaumberger gerichtet fest, daß man derzeit vor keiner Bauernkammerwahl steht. Frau Gemeinderätin Schaumberger muß nun keine Wahlreden halten. Die anwesenden Bauern, die es betrifft, wissen, worum es geht. Es ist auch keine Presse mehr da. Es ist alles nicht



notwendig. Sie ist nun zum Rednerpult gegangen, um festzustellen, wie es wirklich war. Sie dankt Stadtrat Pacher für seine ehrlichen und aufrichtigen Worte. Frau Gemeinderätin Schaumberger hat Stadtrat Pacher vorgeworfen, wie dieser mit den Arbeitsplätzen der Bauern umgeht. Denselben Vorwurf muß man an Frau Gemeinderätin Schaumberger richten, denn diese hat im Villacher Gemeinderat - wie alle - diesem Antrag ihre Zustimmung gegeben. Frau Gemeinderätin Schaumberger hat jedoch dem Abänderungsantrag der ÖVP-Fraktion nicht ihre Zustimmung gegeben. Diese Tatsachen werden nun umgekehrt. Als letzter Satz des Antrages war festgehalten: "Vor Antragstellung an die Kärntner Landesregierung ist die betroffene Bevölkerung von den vorgesehenen Änderungen in geeigneter Form zu informieren." Dem haben alle - und auch Frau Gemeinderätin Schaumberger - zugestimmt. Diese Information ist von seiten des Stadtrat Ing. Klamt an die betroffene Bevölkerung erfolgt, bevor die Antragstellung an die Landesregierung ergangen ist. Das sind Tatsachen. Man sollte nun nicht Schönfärberei betreiben, um sich selbst in irgendein Licht zu stellen, in das man nicht gehört. Man sollte froh darüber sein, daß es heute von allen drei Fraktionen zu diesen Dringlichkeitsanträgen gekommen ist. Es soll nun noch einmal über das Thema gesprochen werden. Die Anträge werden zurückgeholt. Die betroffenen Landwirte werden damit zufrieden sein.

Stadtrat Pfeiler möchte nun wieder die Realität zurechtrücken. Als Clubobmann der SPÖ-Fraktion ist er beinahe dazu verpflichtet, da nun wieder einmal erfolgreich die Nebelmaschine angeworfen wurde und versucht wurde, die Sicht auf die Realitäten zu verdecken. Wenn nun von Seriosität gesprochen wird, dann muß jeder einzelne im Gemeinderat - und vor allem jene Gemeinderäte im Umweltausschuß - ganz klar zugeben, daß auf dieses Bestimmungsrecht der Landwirte und auf die Gefahren, die

für die Landwirte lauern, von Anfang an ausschließlich Frau Gemeinderätin Schaumberger aufmerksam gemacht hat. Dieses Faktum kann niemand bestreiten. Es läßt sich in den Protokollen nachlesen. In der Ursprungsfassung des Amtsvortrages hat sich Stadtrat Ing. Klamt über Intervention auch der Frau Gemeinderätin Schaumberger zumindest zu dem Kompromiß drängen lassen, daß die Information über das Mitteilungsblatt, also anonym, ein Mal abgedruckt durchgeführt wird. Auch dagegen hat Frau Gemeinderätin Schaumberger verbal immer opponiert, da dies bedeutet hätte, daß jeder, der das Mitteilungsblatt nicht liest, keine Information erhält. Frau Gemeinderätin Schaumberger hat vom ersten Tag an die persönliche Information der Betroffenen gefordert.

Stadtrat Ing. Klamt hat es nun so dargestellt, als ob dieser von Beginn an immer informieren wollte. Er hat einen Ausschnitt aus der Kleinen Zeitung vom 9. Februar, in dem Stadtrat Ing. Klamt wie folgt zitiert wird: "Wenn ich mit allen vorher gesprochen hätte, hätte ich den Antrag niemals durchgebracht." Erst nach diesem Zeitungsartikel haben über Druck der Öffentlichkeit diese Versammlungen stattgefunden. Die ARGE FPÖ/ÖVP ist nun wieder voll in Betrieb. Warum stellen die Mitglieder der FPÖ- und der ÖVP-Fraktion heute den Dringlichkeitsantrag, den Akt aus Klagenfurt zurückzuholen, wenn sie derart überzeugt davon sind, daß Stadtrat Ing. Klamt alles unternommen hat und recht gehabt hat? Diese haben jedoch selber nicht den Mut, dazu zu stehen, und sind heute de facto umgefallen.

Stadtrat Ladstätter stellt fest, daß es zum Wohle der Landwirte geschehen ist.



~~Bestimmung~~ Stadtrat Pfeiler ist der Meinung, daß dies bedeuten würde, daß Stadtrat Ing. Klamt seine Aktivitäten nicht zum Wohle der Landwirte gesetzt hat.

Frau Gemeinderätin Rettl richtet die Frage an Frau Gemeinderätin Schaumberger und Stadtrat Pfeiler, was diese eigentlich mit dieser Diskussion bezwecken. Sie verleiht den beiden hiermit den ersten Preis im Redewettbewerb des Gemeinderates; aber was wollen sie wirklich? Es gibt drei gleichlautende Dringlichkeitsanträge.

zu a):

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (Stimmenthaltung von Stadtrat Ing. Klamt),

folgenden Beschluß vom 12.10.1994 aufzuheben:

"Die Stadt Villach stellt an die Kärntner Landesregierung den Antrag:

- 1.) das Naturschutzgebiet "Ziegelteiche/Seebach" neu zu verordnen,
- 2.) das Landschaftsschutzgebiet "Rogatsch" neu zu verordnen,
- 3.) die Verordnung betreffend das Naturschutzgebiet Dobratsch hinsichtlich der räumlichen Ausdehnung des Schutzgebietes zu ändern und zu prüfen, ob hinsichtlich des Regelungshinhaltes eine Anpassung an die Bestimmungen des Kärntner Naturschutzgebietes sowie die derzeitigen fachlichen Erfordernisse erforderlich ist,
- 4.) die Verordnungen betreffend die Landschaftsschutzgebiete Dobratsch, Schütt-Ost, Schütt-West, Faakersee-Ost, Wollanig/Oswaldiberg, Vassachersee und Ruine Landskron hinsichtlich der räumlichen Ausdehnung dieser Schutzgebiete zu ändern und zu prüfen, ob hinsichtlich des Regelungshinhaltes eine Anpassung an die



Bestimmungen des Kärntner Naturschutzgesetzes sowie die derzeitigen fachlichen Erfordernisse erforderlich ist,

- 5.) die Verordnungen betreffend die Naturschutzgebiete Grünsee, Drobollacher Moor, Ossiachersee-Westbucht sowie die Landschaftsschutzgebiete Ossiachersee-West, Faakersee-West und Eggerteich dahingehend zu prüfen, ob hinsichtlich des Regelungsinhaltes eine Anpassung an die Bestimmungen des Kärntner Naturschutzgesetzes sowie die derzeitigen fachlichen Erfordernisse erforderlich ist."

Der Umweltreferent der Stadt Villach wird beauftragt, den gestellten Antrag an die Kärntner Landesregierung zurückzuziehen.

zu b):

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (Stimmenthaltung von Stadtrat Ing. Klamt):

Der Amtsvortrag - Tagesordnungspunkt 14.) der Gemeinderatssitzung vom 12.10.1994 -, welcher einstimmig beschlossen und an das Land Kärnten weitergereicht wurde, soll nach Villach zurückgeholt und neu verhandelt werden.

zu c): Die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 1. März 1989 über die Einrichtung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie die  
Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (Stimmenthaltung von Stadtrat Ing. Klamt),

den Gemeinderatsbeschluß vom 12.10.1994 betreffend die Einrichtung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten zur Gänze aufzuheben.

Im Detail umfaßt der aufzuhebende Beschluß den Antrag an die Kärntner Landesregierung:

- 1.) das Naturschutzgebiet "Ziegelteiche/Seebach" neu zu verordnen,
- 2.) das Landschaftsschutzgebiet "Rogatsch" neu zu verordnen,
- 3.) die Verordnung betreffend das Naturschutzgebiet Dobratsch hinsichtlich der räumlichen Ausdehnung des Schutzgebietes zu ändern und zu prüfen, ob hinsichtlich des Regelungsinhaltes eine Anpassung an die Bestimmungen des Kärntner Naturschutzgesetzes sowie die derzeitigen fachlichen Erfordernisse erforderlich ist,
- 4.) die Verordnungen betreffend die Landschaftsschutzgebiete Dobratsch, Schütt-Ost, Schütt-West, Faakersee-Ost, Wollanig/Oswaldiberg, Vassachersee und Ruine Landskron hinsichtlich der räumlichen Ausdehnung dieser Schutzgebiete zu ändern und zu prüfen, ob hinsichtlich des Regelungsinhaltes eine Anpassung an die Bestimmungen des Kärntner Naturschutzgesetzes sowie die derzeitigen fachlichen Erfordernisse erforderlich ist,
- 5.) die Verordnungen betreffend die Naturschutzgebiete Grünsee, Drobollacher Moor, Ossiachersee-Westbucht sowie die Landschaftsschutzgebiete Ossiachersee-West, Faakersee-West und Eggerteich dahingehend zu prüfen, ob hinsichtlich des Regelungsinhaltes eine Anpassung

an die Bestimmungen des Kärntner Naturschutzgesetzes sowie die derzeitigen fachlichen Erfordernisse erforderlich ist.

Gleichzeitig mit der Aufhebung des gegenständlichen Gemeinderatsbeschlusses wird der Umweltreferent der Stadt Villach beauftragt, den gestellten Antrag an die Kärntner Landesregierung zurückzuziehen, mit den betroffenen Grundeigentümern Verhandlungen über die Neueinrichtung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten aufzunehmen und in den zuständigen Gremien der Stadt Villach einen neuen und einvernehmlich zustandegewonnenen Entwurf einzubringen.



Gemeinderat Mag. Haider und Gemeinderat Spitzer verlassen um 22.05 Uhr die Sitzung.

- d) Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion;  
Durchführung einer Resolution betreffend den Konsum
- 

*folg. 61* Bürgermeister Manzenreiter bringt den Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion vom 15.3.1995 zur Kenntnis.

Er stellt fest, daß dieser Antrag in der vorliegenden Form nicht behandlungsfähig ist, da die Resolution, die zu beschließen wäre, nicht vorliegt. Es müßte eine Resolution vorgelegt werden.

Stadtrat Pacher stellt fest, daß die Resolution dahingehend lautet, an die BAWAG und an den Gewerkschaftsbund heranzutreten.

Bürgermeister Manzenreiter erklärt, daß in dem Antrag lediglich festgehalten wird, daß die Stadt Villach eine Resolution beschließen soll. Die Resolution liegt jedoch nicht vor. Man kann die Resolution nicht beschließen, wenn sie nicht vorliegt. Er bittet die ÖVP-Fraktion, eine Resolution einzubringen. Die Sitzung wird für fünf Minuten unterbrochen. Die ÖVP-Fraktion soll den Antrag in eine beschlußfähige Form bringen.

Die Sitzung wird von 22.10 Uhr bis 22.13 Uhr unterbrochen.

Bürgermeister Manzenreiter verliest den Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion, der nun in beschlußfähiger Form vorliegt.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der  
FPÖ-, der ÖVP- und der VIG-Fraktion),

dem Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion bezüglich der Durchführung einer Resolution betreffend den Konsum nicht die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Antrag wird

der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung

zugeführt.

Stadtrat Ladstätter stellt fest, daß man vorhin das schaurige Spiel erlebt hat, bei dem eine scheinheilige Landesbäuerin der SPÖ-Fraktion ihr Lieblingssteckenpferd geritten ist und ÖVP-Stadtrat Pacher energisch attackiert hat. Viele Bauern liefern ihre Produkte an den Konsum. Die Wirtschaftspartei hat nun einen Versuch unternommen, wie es seinerzeit auch die SPÖ-Fraktion betreffend die ÖBB-Direktion in Villach getan hat. Die anderen Fraktionen haben dem Antrag der SPÖ-Fraktion damals zugestimmt. Er ist entsetzt darüber, mit welcher Doppelbödigkeit heute agiert wird.

Gemeinderat Sobe bittet Stadtrat Ladstätter, diese Aussage im Sinne des Klimas zurückzunehmen. Die FPÖ-Fraktion spricht vom Klima, doch dann geht man ans Rednerpult und beleidigt ein Mitglied des Gemeinderates.

Bürgermeister Manzenreiter informiert, daß bei den Österreichischen Bundesbahnen die Gewerkschaft und die Personalvertretung an eine Fraktion des Gemeinderates herangetreten sind und gebeten haben, eine derartige Resolution zu beschließen. In dem nun vorliegenden Fall ist festzustellen, daß die Stadt Villach keine Außenstände vom Konsum hat und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vertreten durch den Betriebsrat, nicht den Wunsch geäußert haben, daß ihr Unternehmen, das in Schwierigkeiten ist, in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Stadt Villach nicht gebeten, eine derartige Resolution zu verabschieden. Betreffend die ÖBB hat die Stadt Villach den Reformkurs erkannt, hat aber festgestellt, daß der Standort Villach, soweit es möglich ist, erhalten bleiben muß. Beim Konsum wird jedoch über das Geld anderer verfügt - nämlich über das der BAWAG und über Gewerkschaftsgelder. Es stellt sich auch die Frage, was die Gewerkschaft an und für sich damit zu tun hat.



Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt Bürgermeister Manzenreiter für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 22.17 Uhr

Der Protokollführer:



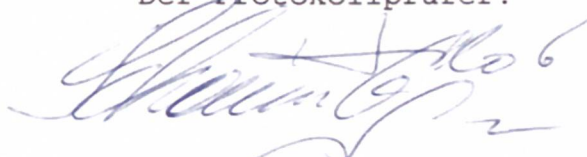
(Karin Wernig)

Der Bürgermeister:

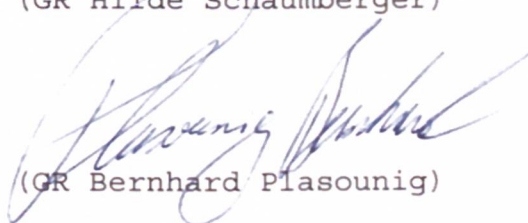


(Helmut Manzenreiter)

Der Protokollprüfer:



(GR Hilde Schaumberger)



(GR Bernhard Plasounig)